Beiträge zur Geschichte der lateinischen Schulen der Kur-Oberpfalz im Jahrhundert der Reformation.

Inaugural-Dissertation,

zur Erlangung der Doktorwürde
der philosophischen Fakultät (I. Sektion)
der K. Ludwig - Maximilians - Universität
zu München

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

vorgelegt von

Eugen Bauer.

Druck von Robert Noske, Borna-Leipzig
Großbetrieb für Dissertationsdruck
1915.

Eingereicht am 13. März 1915.

Genehmigt auf Antrag des Herrn Professors A. Rehm.

Tag der mündlichen Prüfung: 11. Juni 1915.

Dem Andenken meines Vaters.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552310_0004

Inhaltsübersicht.

Seite

Vorbemerkung 1
Einleitung 2

Erster Teil.

Das Schulwesen unter dem Einfluß des Religionswechsels.

I. Das Beispiel Ambergs 6
II. Die Zeit religiöser Unentschiedenheit 8
III. Ottheinrichs Kirchenordnung 9
IV. Friedrichs III. Bestrebungen 12
V. Die Verfügungen Ludwigs VI. 14
VI. Vordringen des Kalvinismus unter Kasimir 19
VII. Die Zeit Friedrichs IV. (1592—1610) und Versuch einer Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens 20

Zweiter Teil.

Einzeldarstellung.

I. Neunburg.
1. Die Schulverhältnisse bis zum Jahre 1600 28
2. Das Schulgebäude 33
3. Die Schulzustände im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts . . 36
4. Anhang 38
II. Nabburg.
1. Die Schulzustände bis zum Jahre 1567 39
2. Die Schulverhältnisse von 1567 bis zur Gegenreformation . . 52
3. Beneficiarii 55
III. Neumarkt 56
IV. Cham 60
V. Kemnath 63
VI. Auerbach 68
VII. Tirschenreuth 71
VIII. Amberg.
1. Die Organisation der Schule 74
2. Die Burse und Stipendiaten 89

Seite

IX. Eschenbach.
1. Äußere Gestaltung des Schulwesens 91
2. Innere Entwicklung des Schulwesens 93
3. Zustände bei Beginn der Gegenreformation 96
X. Rötz 97
XI. Waldmünchen 98
XII. Hirschau 99
XIII. Thumbach 100
XIV. Grafenwöhr 101
XV. Pressath 102
XVI. Klosterschulen.
Allgemeines 104
Reichenbach 106
Walderbach 108
Schönthal 109
Waldsassen 110
Speinshardt 111
Michelfeld 111
Weissenohe 113
Kastl 113
Würdigung des Unterrichts in den Klosterschulen 114

Dritter Teil.

Überblick über die Entwicklung der lateinischen Schulen.

I. Organisation der Schule 115
II. Lehrziel, Methode und Lehrbücher 117
III. Disziplin 118
IV. Lehrpersonal 119

Literaturverzeichnis.

Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 15 u. 25.

Album Academiae Vitebergensis 1502—1602. Bd. 1 u. 2. Halis 1905.

Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. Bd. 2. 1. Abt. 1863.

Brunner, Georg Dr. phil., Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen bis zum Tode des Kurfürsten Ludwig VI. (1583). Erlangen. Fr. Junge, 1901.

Denk, Julius Dr., Zwei ehemalige Lehr- und Erziehungsanstalten Ambergs. Gymn.-Progr. 1903/04.

Destouches, Joseph v., Statistische Beschreibung der Oberpfalz vor und nach der neuesten Organisation nebst einem chronologischen Überblick der oberpfälzischen Geschichte und der statistischen Beschreibung der Stadt Amberg. Sulzbach 1809.

Eitle, J. Dr., Der Unterricht in den einstigen württembergischen Klosterschulen von 1556—1806. 3. Beiheft zu der Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913.

Feßmaier, Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz. 2 Bde. 1803.

Fink, J. v., Versuch einer Geschichte des Vizedomamtes Nabburg. München 1819.

Hartfelder, Dr., Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Berlin 1889 in Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. 7.

Hollweck, Joh. Nep., Geschichte des Volksschulwesens in der Oberpfalz. Mit einem Anhang von Archivalien. Regensburg, Habbel, 1895.

Jahresbericht von der Königlichen Studienanstalt in Amberg. Nebst einem Programm. Bekannt gemacht am Tage der öffentlichen Preise-Vertheilung, den 31. August 1831. Amberg, gedruckt bei Carl Biechele.

Janssen, Johannes, Allgemeine Zustände des deutschen Volkes seit dem sogenannten Augsburger Religionsfrieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Concordienformel im Jahre 1580. Bd. 4. Freiburg, Herder, 1885.

Kirchenmusikalisches Jahrbuch. 20. Jahrg. Regensburg, Pustet, 1907.

Kirchenordnung. Wie es mit der Christlichen Lehre / Administrierung der heiligen Sacramenten vnd Ceremonien / in des Durchleuchtigsten / Hochgeborenn Fürsten vnnd Herren / Herrn Ludwigen Pfaltzgrauen bey Rhein / des heiligen Römischen Reichs Ertztruchsessen vnd Churfürsten / Hertzogen in Bayern / etc. Chur: vnd Fürstenthumb gehalten werden soll. Gedruckt in der Churf. Statt Heydelberg / Durch Jacob Müller MDLXXVII.

Köstlin, J., Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät 1503—1576. Osterprogramm der Universität Halle 1873.

Kramer, Karl, Geschichte des Volksschulwesens im früheren Herzogtume Zweibrücken. Teil 1: Allgemeine Geschichte. Kaiserslautern, Herm. Kayser, 1911.

Kunstdenkmäler, Die, des Königreichs Bayern, Oberpfalz und Regensburg. Bd. 2. Heft 2, 8, 11, 14.

Lippert, Friedrich, Die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520—1620. Rothenburg 1897.

Lommer, Frz. H., Geschichte der oberpfälzischen Grenzstadt Waldmünchen. Gymn.-Progr. Amberg 1887/88.

Löwenthal, Geschichte des Schultheißenamts und der Stadt Neumarkt. 1805.

Lukas, Jos., Geschichte der Stadt und Pfarrei Cham. 1862.

Lurz, Georg Dr., Mittelschulgeschichtliche Dokumente Altbayerns einschließlich Regenburgs. Bd. 1. In Monumenta Germaniae Paedagogica, Berlin 1907, Bd. 41.

Mehler, Ludwig, Geschichte und Topographie der Stadt und Pfarrei Tirschenreuth. 1864.

Menzel, Karl, Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, Graf von Veldtenz, der Stammvater des baierischen Königshauses (1526—1569). München, Becksche Verlagsbuchhandlung, 1893.

Mettenleitner, Dominicus, Musikgeschichte der Oberpfalz. Amberg, Verlag Pohl, 1867.

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Amberg. Im Auftrage der städtischen Kollegien herausgegeben vom Stadtarchivar. Heft 1: Bertha Antonia Wallner, Dr. phil., Der kunstvolle Liedertisch im Rathause zum Amberg. Amberg, Kommissionsverlag der Pustetschen Buchhandlung, gedruckt bei Boes, 1912.

Oberpfälzische Blätter. Beiblatt zur Amberger Volkszeitung Jahrg. 1910 Nr. 12.

Oberpfälzisches Wochenblatt. 1801.

Paulsen, F., Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung. 3. Aufl. Leipzig, Teubner, 1912.

Paulsen, Friedrich Dr., Geschichte des Gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. Leipzig 1896.

Reissinger, K. Dr., Dokumente zur Geschichte der humanistischen Schulen im Gebiet der Bayerischen Pfalz. Bd. 1. In Monumenta Germaniae Paedagogica 1910 Bd. 47.

Riezler, Siegmund, Geschichte Baierns 1508—1651. Bd. 6. Gotha 1903.

Rixner, Geschichte der Studienanstalt Amberg. 1832.

Schels, Dr. B., Zur Geschichte des Studienseminars und des Gymnasiums in Amberg. Programm zum Jahresbericht des Studienjahres 1862/63. Amberg, gedruckt bei Hermann v. Train, 1863.

Schenkl, Joh. B., Supplementenband zur neuen Chronik der Stadt Amberg. 1818.

Schmeller, J. A., Bayerisches Wörterbuch. 2. Ausgabe. Stuttgart und Tübingen 1872.

Schwaiger, Mich.,-Lipowsky, Chronika oder kurze Beschreibung der churf. Stadt Amberg. 1564. Neu München 1818.

Steinmeyer, Elias v., Die Matrikel der Universität Altdorf. 1912.

Struve, Burc. Goth., Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie. Frankfurt 1721.

Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und Regensburg. Bd. 13, 19, 35, 36, 53.

Vormbaum, Reinhold, Evangelische Schulordnungen. Bd. 1: Des 16. Jahrhunderts. Gütersloh 1860.

Wallner, Bertha Antonia Dr. phil., Musikalische Denkmäler der Steinätzkunst des 16. und 17. Jahrhunderts nebst Beiträgen zur Musikpflege dieser Zeit. München, J. J. Lentnersche Hofbuchhandlung, 1912.

Wiltmeister, Joh. K. v., Churpfälzische Chronik nebst den vorgefallenen besonderen Merkwürdigkeiten der churfürstlich oberpfälzischen Haupt- und Regierungsstadt Amberg. Sulzbach 1783.

Wittmann, P., Geschichte der Reformation in der Oberpfalz. Augsburg 1847.

Handschriften.

Zeidler, Paul, Monumenta varia. Manuskript der Universitätsbibliothek Heidelberg. Cod. 363, 54.

Bericht über die oberpfälzischen Klöster bei Gelegenheit ihrer Aufhebung im Jahre 1556. Manuskript der Königl. Provinzialbibliothek Amberg Nr. 50 u. 28.

Codex germanicus Monacensis 3072. Munuskript der Königl. Hof- und Staatsbibliothek: Kurtze Sumarische beschreybung der Churfürstlichen Stat Amberg durch Michael Schwaiger Burgern des Inneren Raths daselbst A° 1559.

Abkürzungen.

ADB. = Allgemeine Deutsche Biographie.
Alb.Vit. = Album Academiae Vitebergensis.
K.R. = Kirchen- und Religionssachen.
Kr.A. = K. Kreisarchiv Amberg.
M.G.P. = Monumenta Germaniae Paedagogica.
MS. = Manuskript.
Mtr. = Matrikel.
ORR. = Oberpfälzische Religions- und Reformationssachen.
ORW. = Oberpfälzisches Religionswesen.
St.A. = Stadtarchiv Amberg.
V. = Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und Regensburg.

Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit beruht fast ausschließlich auf Aktenmaterial des K. Kreisarchivs und des Stadtarchivs zu Amberg, da auch die zerstreut sich findenden Notizen oder größeren Aktenauszüge in gedruckten Werken nach ihren Quellen geprüft wurden, soweit diese erreichbar waren.

Es ist dem Verfasser eine angenehme Pflicht für das freundliche Entgegenkommen, womit ihm das Material verschafft und seine Benützung erleichert wurde, auch hier aufrichtigen Dank zu sagen dem Herrn K. Kreisarchivar Breitenbach, Herrn Stadtarchivar K. Kreisarchivassessor Dr. Knöpfler in Amberg; der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München; dem Bibliothekar der Provinzialbibliothek zu Amberg, Herrn K. Gymn.-Professor J. Drescher und dem K. Seminardirektor Hochw. Herrn K. geistl. Rat Georg Blößner.

Desgleichen sei gedankt für die bereitwilligst gegebene Auskunft dem Kgl. Bayr. Allgemeinen Reichsarchiv München, dem Großherzogl. Badischen General-Landesarchiv in Karlsruhe sowie dem Vorstand des K. Universitätsarchivs zu Heidelberg Herrn Geheimrat Professor Dr. Wille. In den genannten drei Archiven konnten Akten über das lateinische Schulwesen der Kuroberpfalz aus der Zeit von 1500 bis 1628 nicht ermitelt werden.

Einleitung.

Im 16. Jahrhundert ist die Kuroberpfalz in zwei Landstriche gespalten, zwischen welche sich von Westen nach Osten ziehend Gebietsteile der Stadt Nürnberg, des Herzogtums Pfalz-Sulzbach, des Fürstentums Bamberg und der Landgrafschaft Leuchtenberg einschieben. Der kleinere nördliche Teil umfaßt die Ämter Schnaittach und Hollnberg (Exklaven), Hartenstein, Auerbach, Eschenbach, Waldeck-Kemnath mit Pressath, Grafenwöhr, das Stiftland Waldsassen und Bärnau; etwa inmitten der westlichen Hälfte liegt das Bayreuthische Neustadt a. K. Der südliche Teil enthält die Ämter Freystadt, Neumarkt, Helfenberg, die Exklave Hohenfels, Rieden, Amberg, Hirschau, Freudenberg, Nabburg, Tännesberg-Treswitz, Murach, Waldmünchen, Rötz, Neunburg, Wetterfeld, Bruck nebst den Richterämtern Sallern und Zeitlarn (Exklaven). Zur Kuroberpfalz gehörten nicht Vohenstrauß und Pleystein, die sulzbachisch waren, und östlich davon zwei kleine Gebiete Miesbrunn und Burkhardsrieth,[1]) die die Grafschaft Leuchtenberg besaß. Parkstein-Weiden war Gemeinschaftsamt, die Stadt Weiden unterstand Pfalz-Neuburg. Die Grafschaft Cham[2]) war bei der Teilung im Jahre 1255 an Niederbayern gekommen, wurde aber 1352 dem rheinpfälzischen Nordgau pfandweise überlassen. Als Gezirkstadt besuchte Cham die oberpfälzischen Landtage, und wie es sich mit den übrigen Gezirkstädten für die Reformation entschied, schließt sich auch seine Schulgeschichte aus dieser Zeit der kuroberpfälzischen an. Die Städte Waldmünchen[3]) und Rötz waren 1510 von dem kurpfälzischen Zweige der Wittelsbacher angekauft worden.

---

[1]) Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern Bd. 2 Heft 8 S. 14 u. 73.
[2]) Destouches Teil I S. 22.
[3]) Lommer Bd. 1 S. 38.

Dies blieb im großen bis zu ihrem Rückfall an Bayern der Gebietsstand der Kuroberpfalz, in welchen somit nach der immerwährenden Abwechslung von Ebbe und Flut im vorausgegangenen Zeitraum[1]) allmählich mehr Ruhe gekommen war. Inzwischen hatte sich das Land selbst infolge des planmäßig geordneten Handels und der von den Fürsten reichlich erteilten Freiheiten zu einer der wohlhabendsten Provinzen nicht nur von Deutschland, sondern von ganz Europa entwickelt.[2]) Hieraus läßt sich auch die Wertschätzung erklären, welche Städte und Märkte der Bildung der Jugend entgegenbringen, und die Bereitwilligkeit, womit sie die Gelegenheit zur planmäßigen Ordnung und Ausgestaltung des Schulwesens ergreifen. Wenn es nicht allen gleichmäßig gelungen ist das gewollte Ziel zu erreichen, so liegt das in stärkeren Gegenströmungen, die im ersten Abschnitt dieser Arbeit geschildert werden sollen.

Erfolgreich tätig in der Schaffung von Schulen, wie sie die Verbindung von Humanismus und Reformation im Laufe des 16. Jahrhunderts hervorrief, waren neben Amberg die Städte Neunburg, Nabburg, Neumarkt, Cham, Kemnath, Auerbach und Tirschenreuth. Bei der Wahl der Reihenfolge dieser Orte leitete der Gedanke einer von den Anfängen fortschreitenden und zu gegenseitiger Ergänzung drängenden Darstellung. Als „gemischte Schulen“ schließen sich dann nach einer Einteilung durch die Kirchenräte von 1600[3]) an jene zu Eschenbach, Rötz, Waldmünchen, Hirschau, Thumbach, Grafenwöhr, Pressath und die Klöster Reichenbach, Walderbach und Michelfeld. Auch in der Hofmark Theuern war nach Lippert[4]) eine zweiklassige lateinische Schule; die hierüber eingesehenen Akten erbringen jedoch keinen Beleg. An anderen Orten wie Bärnau, Bruck, Freystadt, Moosbach, Münchenreuth,[5]) Oberviechtach, Roding,

---

[1]) Destouches Teil I S. 22.

[2]) Feßmaier Bd. 1 S. 192.

[3]) Kr.A. ORW. Fasc. 4 Nr. 69.

[4]) Lippert, Reformation S. 234.

[5]) Das von Lippert, Reformation S. 227 Anm. 2 erwähnte lateinische examen ist nicht das des Schulmeisters zu Münchreuth, sondern des M. Reith zu Waldsassen: Kr.A. Fasc. 3 Nr. 50 fol. 227. Ebenda fol. 235 aber steht

Schwarzhofen, Schönsee ist das Deutsche vorherrschend gewesen und Latein von dem übrigens lateinkundigen Schulmeister nur im Bedürfnisfall gelehrt worden; diese Schulen scheiden für die vorliegende Arbeit aus. Die obengenannten drei Klosterschulen sollen mit jenen zu Weissenohe, Speinshart, Waldsassen, Kastl und Schönthal soweit berücksichtigt werden, als sie das Gesamtbild vervollständigen helfen.

Im ersten Teil der folgenden Abhandlung werden, wie oben angedeutet, die Stellung der Fürsten und Städte zu Kirche und Schule und die behördlichen Verfügungen zur Neuordnung, Erhaltung und Verbesserung des Schulwesens gewürdigt. Die Einzeldarstellung des zweiten Teils soll zeigen, wie weit die Schulen jenen Anforderungen gerecht wurden. Der dritte Teil wird einen zusammenfassenden Rückblick über die Gestaltung der lateinischen Schulen bringen.

Es mag auffallen, daß die Aktenmitteilung manchmal einen größeren Raum beansprucht. Zur Entschuldigung könnte darauf hingewiesen werden, daß Originalstellen, besonders wenn sie zum ersten Male mitgeteilt werden, am besten ihre Zeit veranschaulichen. Doch geschah die Anführung nach reiflicher Überlegung Die zitierten Städte- und Pfarrbeschreibungen nämlich fertigen das Schulwesen des 16. Jahrhunderts meist mit ein paar allgemeinen Sätzen ab, die sich auf irgendwelche ungenaue und unkontrollierbare gedruckte Notizen oder mangelhaftes Aktenstudium stützen; ihnen durfte nicht wieder mit einem allgemeinen Urteil, sondern nur mit Tatsachenbelegen entgegengetreten werden. Dies gilt auch von dem vielbenützten Sammelwerk „Bavaria". Die lokalgeschichtliche Abhandlung Dr. Denks bedarf ebenfalls in wichtigen Punkten der Richtigstellung bezw. Klärung. Sie reiht nach einem kurzen Rückblick auf die Entstehung der Pfarr- und Stadtschulen einige Angaben über Disziplin und Einkommensverhältnisse der Schulmeister an eine breitere Schilderung der städtischen Bursa und beschränkt sich in den Mitteilungen über

---

das examen des Joh. Goldner, „pfarh(er)s zu Münchreut". Damit ist Lipperts Satz hinfällig: „Auch kleinere Orte haben (1579) schon akademisch gebildete Schulmeister, nachdem in größeren Städten das Material überflüssig geworden war".

die innere Entwicklung des Schulwesens auf die Wiedergabe der Ketzmannschen Vorschläge zur Verbesserung der Schule vom Jahre 1559. Eingehender befaßt sich mit den Schulverhältnissen die territorialgeschichtliche Arbeit Lipperts. In dem Bestreben die wirkenden und hemmenden Kräfte bei der Erneuerung des religiösen Lebens klarzulegen, berührt der Verfasser vieles, was in gleicher Weise für die Schule Bedeutung gewonnen hat. Leider sind hier die Aktenauszüge, die meist ohne jede Quellenangabe erfolgen, so unzuverlässig, daß sich eine unmittelbare Berufung auf das Buch verbietet. Im letzten Abschnitt, der den Schulen ausschließlich gewidmet ist, zieht Lippert aus dem Vorhandensein derselben den Schluß auf deren Güte und sieht von unbedeutenden Angaben, wie seine Beurteilung der Hirschauer Schulordnung oder der neueingerichteten Klosterschulen zeigt, helles Licht ausströmen, während doch davon kaum ein matter Strahl ins Dunkel der oberpfälzischen Schulgeschichte fällt. Diese hat bis jetzt nur in J. N. Hollwecks Arbeit einen umfassenderen wertvollen Beitrag gefunden. Hierin ist das Volksschulwesen der Oberpfalz von der Begründung des Christentums bis zum Jahre 1810 gewürdigt. Dadurch aber, daß der Verfasser für das 16. Jahrhundert sich auf die sehr subjektiv gefärbte Reformationsgeschichte von Wittmann stützt und in der Bewertung der Visitationsberichte die Gegnerschaft von Kalvinismus und Luthertum nicht berücksichtigt, fällt sein Urteil über das Schulwesen der Kuroberpfalz etwas zu düster aus. Abgesehen von einem kleinen Auszug aus Ottheinrichs Schulordnung im allgemeinen Teil und dem Visitationsbericht der Klöster aus dem Jahre 1556 in den Beilagen werden dann ausführlicher nur die Wirkungen der Reformation im Herzogtum Neuburg-Sulzbach berührt; Nachrichten über äußere oder innere Gestaltung der kuroberpfälzischen Schulen fehlen. Sonach stellt sich die vorliegende Abhandlung der Hollweckschen gegenüber als eine notwendige Ergänzung dar, dabei aber Falsches berichtigend, Vorurteile auflösend und überall bestrebt eine für wissenschaftliche Forschung verlässige Grundlage zu schaffen.

Erster Teil.

Das Schulwesen unter dem Einfluß des Religionswechsels.

Die Quellen der folgenden Darstellung erschließen sich für die einzelnen Orte zwar zu verschiedenen Zeiten, so z. B. für Amberg im Jahre 1539, für Nabburg 1557, ergänzen sich aber gegenseitig zu einem ziemlich klaren Bilde.

I. Im Jahre 1538 verlangte Amberg[1]) evangelische Prediger. In Neumarkt und Heidelberg abgewiesen, verbindet es sich mit Cham, Nabburg, Neunburg, Kemnath, Auerbach und anderen Städten und erreicht von Pfalzgraf Friedrich wie von Kurfürst Ludwig V. die Bewilligung der Forderung. Wie entschieden diese Städte für die Festigung der neuen Lehre eintreten wollten, zeigt ihre Absicht alsbald auch die Schulen umzugestalten; vielleicht hat die im Jahre 1524 ergangene Schrift Dr. Martin Luthers an die Ratsherrn aller Städte Deutschlands bestimmend eingewirkt. Schon „Erichtags nach dem Sonntag vocem iucunditatis[2]) 1539" ist durch den inneren und äußeren Rat zu Amberg beschlossen „Forschen und Nachfrag nach einem geschickten Schulmeister zu halten, dem Andreae[3]) Monacensi zu Witnberg zu schreiben und mit ime wo es nit nehend(er) geschehen möge, vff 100 fl jährlich Besoldung zu verhandeln". Die Unterhandlungen waren von Erfolg.[4]) Johannes Monacensis wurde auf „ein Jahr lang aufgenommen und zugleich aller Kirchenceremonien und Regierung des Chores freigesagt, neben ihm ein Cantor ge-

---

[1]) Destouches Teil I S. 35.

[2]) Amberger Ratsbuch 1538—1548 fol. 17b.

[3]) Ist ebenda S. 26 in „Johannes" abgeändert.

[4]) Dadurch wird Denk S. 13 und Schenkl S. 219: Amberg habe erst 1544 einen lutherischen Magister erhalten, richtiggestellt.

halten". Damit ist die Schule auf eine neue Grundlage gestellt. Der Magistrat richtet die Schule ein und gibt ihr Unabhängigkeit von der Kirche; er nimmt die Schulmeister auf, vereinbart eine Kündigungsfrist (s. unten S. 76) und bestimmt das Gehalt; „wenn irrung od(er) zwitracht sich zutrage", verlangt er, daß der Präzeptor Recht beim Rat nehme (S. 75). Dem Beispiele der Landeshauptstadt folgten, wenn auch in Zwischenräumen, die übrigen Städte und Märkte; der Umstand, daß die Akten nach einem bezw. zwei Jahrzehnten bereits eine feste Ordnung voraussetzen, bestätigt die Berechtigung zu dieser Annahme.

Als Grundlage für den Unterricht dienten vor Erlaß einer Kirchenordnung Lehrpläne, deren Vorlage an die Behörde Aufgabe des Schulmeisters war.[1])

Einen Beleg für die Wertschätzung der lateinischen Schulen bieten die Matrikeln der Universitäten, welchen allmählich aus vielen Orten der Kuroberpfalz Studierende zugehen. Es sei beispielsweise für die ersten 2 Dezennien der Reformation das Album Academiae Vitebergensis[2]) zugrunde gelegt. Nach diesem befanden sich Studierende in Wittenberg:

aus	von 1540—1550	von 1551—1560
Amberg	12	20
Cham	3	4
Kemnath	1	1
Nabburg	2	3
Neunburg	0	1
Pressath	0	5
Tirschenreuth	2	2

Bei mehreren konnte auch die Aufnahme zum Magister[3]) oder ad primum gradum Philosophiae[4]) festgestellt werden.

---

[1]) Kr.A. Rep. 26 Nr. 833.

[2]) Album Vit. 1502—1602 Bd. 1 u. 2 Halis 1905.

[3]) Alb.Vit.: G. Agricola Ambergensis 241 b 17 : 1548. magister 1553 (Köstlin 4 S. 13). J. Seger Ambergensis 258 a 20 : 1550, mag. 1554 (Köstlin 4 S. 15). Mich. Starckgraff Ambergensis 249 a 5 : 1549, mag. 1554 (Köstlin 4 S. 14).

[4]) Ebenda: Stengelius Th.* Ambergensis 240 a 19 : 1547. acc. prim. grad. Phil. 1550 (Köstlin 4 S. 4).

In einmütigem Zusammenwirken von Gemeinde und Präzeptor war die eine Vorbedingung für gute Weiterentwicklung des Schulwesens gegeben.

II. Ein gesundes Fortschreiten der Schulen ist in zweiter Linie abhängig von zielbewußter Politik. In dieser Hinsicht charakterisiert allgemeine Unentschiedenheit die Jahre vor 1544. Von den Vertretern der Städte und Märkte war die Erklärung für die neue Lehre ausgegangen; Kurfürst und Pfalzgraf hatten die Aufstellung lutherischer Prädikanten gestattet,[1]) aber Statthalter und Regierung hielten mit einer offenen Absage an das Papsttum zurück. So erwidert die Regierung auf ein Schreiben des Bischofs von Regensburg v. 17. 12. 1538: „sie wisse von keiner Änderung . . ., welche die beiden Churfürsten machten oder geduldeten, diese seien bisher bei der christlichen Religion geblieben und werden ihres Erachtens dabei hinfüro bleiben".[2])

Kaum ein halbes Jahr später erlaubte Kurfürst Ludwig die Kommunion unter beiden Gestalten. Weitere Belege für diese schwankende Haltung finden sich bei Wittmann a. a. O. abgedruckt. Hiedurch entstand begreiflicherweise große Mißstimmung, da durch die heimlichen Begünstigungen der neuen Lehre die einen verletzt, die anderen nicht befriedigt wurden.[3]) Es litt Ruhe und Sicherheit, das Denunziantenwesen erhob sich und schonte auch nicht die Diener der Kirche und Schule. So z. B. wurden 1542 Schulmeister Johannes Monacensis und sein Collaborator zur Verantwortung vor die Regierung in Neumarkt gezogen. Dem Stadtrat zu Amberg schien die Angelegenheit nicht zugunsten der Angeklagten zu enden; denn bei der Verpflichtung für 1543 wurde der Passus in das Protokoll aufgenommen: „. . . mit dem Vorbehalt wann ihnen etwas zuestee, daß sie hier nicht bleiben könnten, ihnen freigelassen werde hinwegzuziehen, doch sollen sie zu rechter Zeit und weil zuvor anzeigen".[4]) Dem Wohlwollen der Räte konnten jedoch beide die Abwendung der Ausweisung danken;

---

[1]) Kr.A. ORW. 6 prod. 10—12; Wittmann S. 9.
[2]) Kr.A. Rep. 25 Nr. 225; Wittmann S. 11.
[3]) Wittmann S. 11.
[4]) Amberger Ratsbuch 1538—1548 S. 167 b.

sie verließen Amberg freiwillig.[1]) Aus Angst vor solch lästigem Verhör zogen manche Neuerer sich zurück, und die Sache der Evangelischen stand schlimm. In den Schulbetrieb kommt erst Ende 1544 mehr Beständigkeit. Das ist die Zeit, in der Wolfgang der Ältere, des Kurfürsten Friedrich II. Bruder, ein offener Bekenner strengen Luthertums, als Statthalter der Oberpfalz berufen wurde.[2]) Neunburg v. W. weist 1549 geordnete Zustände auf, wie überhaupt die kleineren Städte weniger unter den Wirren zu leiden hatten.

III. Wie Friedrich II. (1544—1556) offen der neuen Lehre huldigte und dadurch ihre ungestörte Verbreitung förderte, war auch sein Nachfolger Ottheinrich ein freimütiger Lutheraner. Er regierte in der Oberpfalz nur drei Jahre. Um Ordnung in die Kirchenverfassung zu bringen, wurden Diakone und Spezialsuperintendenten eingesetzt, über diese ein Generalsuperintendent für alle Kurlande. An Stelle der bischöflichen Gewalt wurde zu Amberg ein ordentlicher evangelischer Kirchenrat angeordnet, der die volle Aufsicht über das Kirchen- und Schulwesen haben sollte.[3]) Die Durchführung dieser Anordnungen verzögerte sich indes durch Otto Heinrichs Tod. Als Richtschnur galt den Vollzugsorganen die am 4. IV. 1556 publizierte Kirchenordnung.[4]) Aus ihrem I. Abschnitt sind für die Schule wichtig die im „catechismus“ zusammengefaßten fünf Stücke: Vaterunser, Symbolum, Dekalog, sowie die Einsetzungsworte der Taufe und des Abendmahls. Sie waren nicht nur Sonntags der versammelten Gemeinde von der Kanzel zu verlesen, sondern bildeten auch Visitationsgegenstand, woraus die Rechtgläubigkeit der Lehrpersonen und Schüler erschlossen wurde. Der letzte Abschnitt enthält die Schulordnung.[5]) Ihr zufolge sollte jeder zu berufende Schulmeister von dem Kirchenrat examiniert werden, „ob er zu dem Ambt tauglich, und sonder-

---

[1]) Amberger Ratsbuch 1538—1548 S. 261 b; 1545 erscheint Doktor Johannes Faber als Prädikant.

[2]) Menzel S. 136 u. 138.

[3]) Feßmaier Bd. 1 S. 210 f.; Lippert, Reformation S. 62.

[4]) Burc. Gotth. Struve, Ausf. Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie, Frankfurt 1721, p. 34—51.

[5]) Kramer S. 330 f.; Rixner S. 22 f.

lich, ob er ein guter Grammaticus sey". So er nun zur Administration der Schule tauglich erkannt wird, sollen ihm 7 Artikel vorgehalten werden. Diese handeln von der Verpflichtung auf die Schulordnung, die jedoch nach „Gelegenheit der jungen" und im Einverständnis mit dem Superintendenten geändert werden kann, von der Gewöhnung an das Lateinsprechen, vom guten Beispiel, von der Strafe, vom Kirchengesang und Gehorsam gegen die Obrigkeit. Die Einteilung der Schüler und die Anforderungen sind im großen und ganzen dieselben wie in Melanchthons Schulordnung in dem Unterricht der Visitatoren im Kurfürstentum zu Sachsen vom Jahre 1528.[1]) Nur ist in ersterer eine vierte Abteilung vorgesehen, welcher Dialektik und Rhetorik sowie regulae grammaticae graecae zugewiesen sind.

Um sich von der Einführung der Kirchenordnung überzeugen zu können, ward eine Visitation, und zwar vorerst der Klöster angekündigt, welche vom 4. bis 29. Nov. 1556 stattfand.[2]) Dabei wurden den Vorstehern auch Auflagen zur Ordnung der Schulen gemacht. Für die allgemeine Visitation enthält das „Kurtze Vertzaichnus vnd Instruktion was dj Churf. verordneten zur Visitation in diesem Fürstentum der Oberpfalz allenthalben in den Ämtern handeln und verrichten sollen"[3]) die Bestimmung anzugeben, wo eigene Schulen, mit welcher Ordnung sie gehalten, wie sie visitiert werden und was des Schulmeisters Fleiß und Unfleiß sei. Diese Fragen wurden den Amtleuten, das sind Richter oder Pfleger, sowie dem Pfarrer vorgelegt.

Am 19. Februar 1557 begann die Kommission, der auch der Prediger M. Petrus Ketzmann[4]) von Amberg angehörte, ihre Tätigkeit, am 16. April übergab sie die Relation[5]) ihrer Erfahrungen. Diese gipfelt in Vorschlägen zur Hebung des Schulwesens, und zwar nach einer doppelten Seite hin. Einmal sollen

---

[1]) Vormbaum I S. 5; Paulsen Bd. I S. 271 f.

[2]) Hollweck verlegt irrtümlich den Bericht ins Jahr 1557 (S. 178 ff.).

[3]) Kr.A. ORW. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 30.

[4]) Auch Kezmann, ADB. XV, 688.

[5]) Kr.A. ORW. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 66 f.; ungenauer Auszug bei Lippert S. 70; desgleichen Wittmann S. 24 f.; Janssen Bd. IV S. 42; Brunner, Waldsassen S. 142 f.

Kirchen- und Schuldienst materiell sichergestellt werden dadurch, daß die Erträgnisse der eingezogenen Pfründen für sie und nicht für andere profane Zwecke, wie manchen Orts geschehen, verwendet werden; eine Abschwächung dieses allgemeinen Vorschlags bedeutet freilich der Zusatz, es solle besonders der Pfarrer gedacht werden, die nicht über 25 fl Einkommen haben. Zum zweiten müßten Stipendien gestiftet werden, damit arme begabte Schüler sich den höheren Studien widmen könnten. Auf solche Weise sei begründete Hoffnung die reine Lehre unter die Nachkommen zu bringen.

Hatte die Schulordnung die Grundlage gegeben, auf welcher die Stätten des Unterrichts in den Klöstern und übrigen Orten aufgerichtet werden sollten, so sehen wir die Visitatoren ernstlich um die Mittel zum Unterhalt der Lehrkräfte, zur Beschaffung geeigneter Räume und Unterstützung bedürftiger Schüler bemüht. Diese Absicht spricht neben der Sorge um die Pflege des Lateins auch aus einem weiteren Vorschlag. Weil die Knaben in den Klöstern übel mit dem Unterhalt versehen, auch deutsch und lateinisch miteinander gelehrt werde, was gegen die vorgeschlagene Ordnung und zum Schaden der Jugend sei, so ist der Visitatoren „Christlich gutachten, man were darauf gedacht daß ein Pädagogium würde an einem gelegenen orth oder in einem Closter aufgericht, do die anzal der knaben Edel und vnedel, welche jetzt in den Clöstern unterhalten, zusamengethan, in einer gemejnen Schul vfferzogen, unterrichtet und erhalten würden; ginge weniger Costen mit erhalttung der schulmeistern darauf, könnte der Jugendt auch besser und gleichformiger außgewarttet werden, könnte auch einem Jglichen Closter und Stift nach gelegenheit des jetzigen Costens so auf vnderhalttung der schulen daselbst geht und lauft, ein leidenliche Summa zu erhalttung des Pädagogij zugeben aufgelegt werden". Anschließend ist dann von den Visitatoren bemerkt, daß fast in allen Städten und Märkten Knabenschulen geordnet und gehalten werden. Die Errichtung eines Pädagogiums ist von den Lutheranern wiederholt gewünscht worden,[1]) blieb jedoch dem kalvinischen Regiment vorbehalten. Neunburg, Nab-

[1]) Denk S. 33 f.

burg, Neumarkt, Cham, Auerbach und Eschenbach hatten neben Amberg gute Schulen, weil sie die Mittel hiezu flüssig machen konnten, aber auch, weil man dort das Bedürfnis fühlte, fähigen Knaben Vorbildung für bestimmte Stellungen in Gemeinde, Staat oder Kirche angedeihen zu lassen.

IV. Diese Orte sind es neben einigen anderen gewesen, welche sich gegen die Beeinflussung von seiten des Kalvinismus unter Friedrich III. (1559—1576) siegreich behaupteten. Um seinem Bekenntnisse Festigung im Volke zu sichern, veranlaßte dieser Kurfürst, „ein Herr über die Gewissen seiner Untertanen“,[1]) 1563 den von Ursinus und Olevianus ausgearbeiteten „Heidelberger Katechismus“ und legte Gewicht auf Heranbildung geeigneter Kirchendiener. Hiezu mußte das Collegium sapientiae zu Heidelberg, das für Studierende der philosophischen Fakultät errichtet war, seine Bestimmung dahin ändern, daß es Theologen aufnahm (1555).[2]) Als Vorbereitungsschulen sollten drei Pädagogien dienen: zu Heidelberg, bestehend seit 1546, Neuhausen bei Worms, gegründet 1565, und Amberg. Die Verhandlungen[3]) zur Errichtung des letzteren führte im Auftrage seines Vaters der Statthalter zu Amberg, Pfalzgraf Ludwig. Eine Kommission, der auch M. Ketzmann beigegeben war, beriet über die Anlage des Instituts. In ihrem Gutachten vom 23. Nov. 1563 schlägt sie vor, aus den Klosterschulen die tüchtigsten herauszunehmen, etwa 20 Schüler, die dort frei werdenden Stellen mit Knaben aus Stadt- oder anderen Schulen zu besetzen. Hervorgehoben sei, daß den Beratern die Lauinger[4]) Schulordnung als Muster zu dienen hatte, wonach die lectiones zu ordnen waren. Nach Jahresfrist bestimmte Friedrich III., jeder aufzunehmende Knabe „müsse 15 oder 16 Jahre alt sein und die fundamenta Grammatices, auch zum Teil wo möglich Rhetorices und Dialectices erlangt haben“. Hiernach war die Ordnung so gedacht, daß die lateinischen Schulen des Landes mit Quinta und Quarta als Vorbereitung für die untere Klasse des Pädagogiums dienten,

[1]) Lippert, Reformation S. 85.
[2]) Paulsen Bd. I S. 239; Denk S. 35.
[3]) Kr.A. ORW. Fasc. 504 Nr. 2; Denk S. 36 ff.
[4]) M.G.P. XLVII, 1 p. 100 f.

dieses also drei Stufen, Tertia, Secunda und Prima, zählte. Mit solcher Verfassung begegnet uns 1566[1]) nach wiederholten Ruhepausen in den Verhandlungen und verschiedenen Versuchen das Pädagogium, dessen Tätigkeit nach 10 Jahren (1576) mit dem Regierungsantritt Ludwigs VI. auf einige Zeit unterbunden wurde, um nachher bald in mehr lutherischem, bald mehr kalvinischem Geiste geleitet ohne besondere Blüte der Auflösung des Jahres 1624 zuzusteuern. Die fortwährende Verzögerung der Eröffnung des Instituts erklärt sich aus dem Widerstand der leitenden Persönlichkeiten Ambergs, die in Statthalter Ludwig einen treuen Hüter des Luthertums fanden. Wie sehr der Statthalter in seinen Anschauungen das Vertrauen des Volkes genoß, offenbart uns eine Episode der Schulmeisterin Barbara Weberin zu Amberg.[2]) Sie wurde im Jahre 1597 zur Erklärung wegen der kalvinischen Religion vorgeladen. Da übergab sie die Antwort: „gestreng Edel vnd hochgelter herr, ich hab erlebt sechs Churfürsten vnd bin alt 63 Jar vnd hab 41 Jar schul Erstlich hörtzog friederich,[3]) der die khönigin aus Denenmarckh gehabt, da bin ich in die schul gangen, vnd der Zingl vrsl helffen irr schulkynder lehrnen, hertzog oth heinerichs Zeitten, hab ich schon schul gehalten (da haben sie mich gefragt ob zur selben Zeit mir die langen zehen gebott nicht seyndt gegeben worden darauff ich geandwortet Nein) hörtzog friederich[4]) den andern hörtzog friderichen da ist der wind rau gangen, da hat mir mein gnedig(er) Herr vnd Churfürst hertzog Ludwig hochlöblicher vnd selliger gedechtnis ein kirch vnd schulvatter, anno 68 ein bibl geschenckht mit dißem beschaidt schulmeisterin hiemit schencken wir euch diße bibl, vnd bitten euch hertzlich, ir wollet sie euch

---

[1]) Denk (S. 42 Anm. 2) hat auf den Irrtum Rixners a. a. O. S. 3, Gründungsjahr des Pädagogiums sei 1555, aufmerksam gemacht. Auf Rixner stützten sich Schels, Gymn.-Progr., Mettenleitner S. 88, Paulsen Bd. I S. 304 und in letzter Zeit noch Ant. Wallner in Denkmäler S. 230 und Mitteilungen S. 43. Ob aber als Gründungsjahr 1566 und nicht 1564 anzunehmen ist, soll an anderem Orte untersucht werden.

[2]) St.A. Fasc. 1 S. 134.

[3]) Friedrich II., vermählt mit der dänischen Prinzessin Dorothea.

[4]) Friedrich III., Kalvinist.

laßen lieb sein, vnd euch dißen rauen windt nicht verwehen oder durchs hertz dringen laßen, sonder wollet bey der erkanden vnd bekantten wahrheit, bis an euer endt bestendig bleiben, vnd euer schul kynderlein, in der forcht gotes vnd in den Christlichen Catecissimo fleißig aufferziehen so wöllen wir euch, das, vor dem richterstul Christj bekendnis geben, das ir nicht gewankt, sondern vest vnd steiff, ob den wort gottes gehalten, wan ir solchs thun wolt, so verhaist mirs mit handt, nicht mit handt allein, sondern, mit hertz, mundt, vnd handt, da hab ich verlobt, vnd wils halten, weil ich das leben, vnd athem hab, kan mich auch der langen zehn gebott nicht verwilligen, den sie syndt (gleich wol gottes wort) aber vnsern Catecissimo nicht zu gleich / . . .".

Kirchen- und Schuldiener standen geschlossen gegen die aufgedrängte Lehre auch bei der Visitation des Jahres 1574,[1]) wozu sie besonders geladen wurden. So erklärte M. Az. Schalling zu Amberg „nomine reliquorum praeceptorum, daß sie dem Rat mit sonderbaren Pflichten zu getan und erkennen sich hierin, was nicht wieder ihr Gewissen sei, zu gehorsamen schuldig, dabei hoffen sie gelassen zu werden!" Aufgefordert die von Pfalz angestellten christlichen Predigten zu besuchen, antwortete er: „müssen zur selbigen Zeit in die Schule gehen . . .". Daraufhin bittet auch der Schulmeister von Hahnbach „um Bedacht". Dank dem Schutze Ludwigs behaupteten die lateinischen Schulen trotz der Widerwärtigkeiten, welchen das Personal ausgesetzt war, ihre Frequenzziffer (vgl. Amberg S. 81, Eschenbach S. 92).

V. Als Ludwig zur Regierung gekommen war (1576), war im Gegensatz zu seinem Vater sein Streben alles so „in das werck zurichten, daß das reine vnd vnuerfelschte wort Gottes, vnd rechter gebrauch der hochwürdigen Sacramenten, inmassen dann in allen der Augspurgischen Confession, vñ unser waren Religion, vnd Euangelischen Kirchen gelehret, Auch in vnsern Chur vnd Fürstenthummen, in geliebter einigkeit vnd wolstand gepflantzet vnd erhalten werden möchte". Dazu diene als geeignetste Richtschnur Ottheinrichs Kirchenordnung, die nach Zeit

[1]) Kr.A. ORW. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 150 u. 159; Wittmann S. 59.

und Gelegenheit mit den notwendigen Änderungen und Erklärungen zu versehen sei.[1]) Eine solche bedeutet die Aufnahme des Artikels von der Schlüsselgewalt unter die Hauptstücke, so daß deren sechs an Sonntagen der Gemeinde vorzuhalten sind: die zehn Gebote, der christliche Glaube, das Vaterunser, Taufe, Beichte und Sakrament des Altars. Neben der Kirchenordnung ist aus dieser Zeit die Annahme der Konkordienformel[2]) durch Kurpfalz von Bedeutung. Diese letzte symbolische Schrift der lutherischen Kirche war auf Veranlassung des Kurfürsten August von Sachsen entstanden. Ihr Zweck war die Beilegung des Zwiespalts, der nach Luthers Tod die mildere Gefolgschaft Melanchthons im Norden, speziell Kursachsen, vom strengen Luthertum des Südens trennte. Kirchen- und Schuldiener vor allem sollten sie „subskribieren". Prädikanten der Kuroberpfalz wie M. Oberndorfer und Schopper[3]) glaubten aber in manchen Lehrpunkten nicht weichen zu dürfen; des ersteren Predigten und Verhalten bestärkten die Schuldiener und Gemeinden, die selbst dann die Formel nicht unterzeichnen wollten, als Oberndorfer dem Drängen Ludwigs 1581 nachgebend „wegen des Friedens und der Ruhe in der Kirche" unterschrieb. Wer seinen Namen nicht hergab, büßte seine Stellung ein, dadurch wurden auch manche Schulen in Mitleidenschaft gezogen.[4])

Um sich von der Wirksamkeit seiner Anordnungen zu überzeugen, verfügte Kurfürst Ludwig am 7. April 1578 an den Kirchenrat die Abhaltung einer allgemeinen Visitation.[5]) Zugleich wurde eine Instruktion für die Deputierten angekündigt. Als Zweck der Visitation gibt ein eigenes Patent des Kurfürsten an: „damit gedachte Untertanen vornehmlich zu rechtschaffener wahrer Erkenntnis des Allmächtigen und seines heiligen allein seligmachenden Wortes . . . angewiesen und also zur ewigen

---

[1]) Vorrede zur Kirchenordnung von 1577 A II u. III.

[2]) Von Lippert S. 125 zitiert mit F(ormula) C(oncordiae). Über Ludwigs des Kurfürsten Haltung zur F. C. vgl. Janssen IV S. 490 f.

[3]) Lippert, Reformation S. 176.

[4]) Ebenda S. 125 Anm. 3 Abs. 11.

[5]) Kr.A. ORW. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 234.

und zeitlichen Wohlfahrt gefördert werden".[1]) Abgeordnet sind als Visitatoren: Landrichter zu Waldeck Bernhard Delzka,[2]) Pfleger Johann Sammat zu Tirschenreuth, Superattendent Martin Schalling und Pfarrer Joh. Zeidler von Schlicht. Sie walteten ihres Amtes vom 22. Oktober 1579 bis Februar 1581.[3]) Der Ortshauptmann sollte ihnen beigeordnet sein. Nach dem I. Abschnitt des Patents sind die Pfarreien, Kirchen und Schulen zu visitieren, die Schuldiener usw. vorzuladen und über Lehre und Wandel zu prüfen, auch die Amtleute entsprechend zu vernehmen. Im 2. Punkt werden von den Prälaten bis herab zu den Schuldienern und andern Untertanen alle aufgefordert die Deputierten zu respektieren und ihnen die Ausübung des Amtes durch Willfährigkeit zu erleichtern. Im nächsten Punkt wird die Machtbefugnis des Kurfürsten, die die Landsassen und einige Stadträte einzuschränken versuchten, bestimmt zum Ausdruck gebracht. „nachdem berichtet wurde, daß etliche der Landsassen vß der Ritterschaft, auch etliche Stett sich beruhmen, vnnd daruff beharren, wie sie die Jura patronatus, Bestellung der Kirchen vnnd Schuldiener [über etliche Kirchen vnnd Pfarren und was dem angehörig] haben, vnnd derwegen vor sich selbsten, Kirchen vnnd Schuldiener, an vnnd vffnemen, dieselben auch zu geburender examination vnnd erkündigung Jres glaubens bekentnuß, geschickligkeit, Lebens vnnd Wandels, gehn Amberg Jnn unnsern Kirchenrath zu schicken vnnd zu stellen verweigern sollen, auch vielleicht sich selbsten / die Kirchen vnnd Schuldiener, Zehentpröpst vnnd Unterthanen dieser vnnser angestellten visitation zu unterwerfen / nit schuldig zu sein vermeinen möchten", sollen die Visitatoren auf Vorlage der Urkunden, worauf die Rechtsansprüche sich gründen, bestehen. Die Pflicht zur Visitation zu erscheinen werde aber nicht berührt, auch wenn andere Rechte zugestanden würden; Widersetzlichkeit habe sofortige Anzeige zur Folge.

---

[1]) Kr.A. ORR. 46 fol. 1, auch Fasc. 1 Nr. 2.

[2]) Lippert S. 127 hat irrtümlich: Gölzke.

[3]) Lipperts Angabe S. 127: „11. Nov. 1580 Schlußpredigt in Waldsassen" ist irreführend, weil doch die Visitation am 11. II. 81 erst für Ensdorf und Kastl einsetzte.

Die Instruktion für die Visitatoren,[1]) woraus im folgenden nur das für die Schulverhältnisse Wichtigste entnommen werden soll, bestimmt zuerst näher den Zweck ihrer Aufgabe: „Die Visitation sei angeordnet, damit der Kurfürst erfahre, welchermaßen allenthalben in Kirchen, Schulen, auch sonst im weltlichen Regiment hausgehalten, ob auch die Kirchen und Schuldienst mit duchtigen, Gotsförchtigen, gelehrten Personen bestellt". Die Handlung ist jeden Orts mit einer Predigt einzuleiten; hernach sollen die Amtspersonen gradatim gefragt werden: zuerst der Landrichter oder der Pfleger, dann die Ratspersonen und die Zehentpröpste. Hierauf schreitet die „Inquisition" zu den Pfarrern, Predigern und Kaplänen: „wie es mit der Schul, Schulmeister, vnnd Jungen ein gestalt, ob man zu allen theilen vleissig sein ampt vnnd gebur verrichte, vnnd was ir Besoldung, wie es mit den Behausungen geschaffen, ob auch der Schulmeister inn der Kirchen singen helffe, vnnd andere geburliche officia erzeige". Gleichergestalt soll es auch mit den Schuldienern gehalten werden, nämlich „was für Ordnung sie in der Institution haben, welche Bücher sie den Knaben vorlesen, ob sie die lectiones fleißig repetieren, den Catechismum Lutheri fleißig treiben, wie sie sich gegen die Schüler erzeigen, ob sie mit ihren Pfarrherrn einig, was für competentien sie haben und von welchen Gütern solche gegeben werden".

An die Inquisition reiht sich das examen der Kirchen- und Schuldiener, bei welchem „die vornehmsten Hauptstücke und -punkte der christlichen Lehre und Religion abgefragt" werden.[2]) Im folgenden Abschnitt „Deutsche Schulen und Schulmeister" ist für die damalige Zeit die Frage sub 3 bezeichnend: „ob sie auch dem Pfarherrn und (lateinischen) Schuldienern nit zu wider".[3])

Die Instruktion wird beschlossen von der Anweisung „wie zu verabschieden . . .

. . . 4. Die Pfarherren, Kirchen und Schueldiener".

„Mit den Pfarherren, Kirchen und Schuldienern aber sollen es unsere Visitatoren dergestalt halten, dieweil derselbigen

[1]) Kr.A. ORR. 46 fol. 3 ff. und ORW. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 260 b.

[2]) Kr.A. ORR. 46 fol. 10 u. 11.

[3]) Ebenda fol. 11.

dreierlei art und conditiones befunden, die ersten, so dem Kirchendienst tauglich und ihrem Amt fleißig auswarten:

die anderen, so wohl tauglich, aber doch an Fleiß oder Leben etwas mangelhaft und von denen nicht gar zu verzweifeln, sondern Besserung zu erhoffen:

die dritten aber, so entweder der verführerischen Lehre oder ärgerlichen Lebens halber mit gutem Gewissen nicht zu gedulden. Die erst und zweiten sollen zur Ausdauer . . . ermahnt, die dritten aber, da keine Besserung zu erhoffen . . ., zum eheisten abgeschafft werden." [1])

Dem Bericht zufolge, „was auf vorhergehende Instruktion gehandelt wurde", blieben alle Amtleute, Ratspersonen, Kirchenpröbste in den Städten und von den Gerichten auf dem Lande unbehelligt, soweit nicht Verdacht oder Klage gegen sie vorlag. Auch das examen der Kirchen- und Schuldiener wurde unterlassen, damit Zeit zum Hauptwerk (gemeint ist die religiöse Erkundigung) gewonnen würde; das konnte geschehen, weil die Geschicklichkeit etlicher ohnehin beim Kirchenrat bekannt war, andererseits der Kandidat vor der Anstellung zum Examen zu berufen war, die übrigen, wo dies noch nicht geschehen, bei passender Gelegenheit vorgeladen werden sollten.[2]) Über die Schulzustände äußern sich die Visitatoren zusammenfassend dahin, daß „bei den Stiften, Städten und Märkten allenthalben lateinische Schulen angerichtet und nach jeden Ortes Gelegenheit in ziemlichem esse sinndt".

Nach diesem nicht ungünstigen Gesamturteil werden die verschiedenen Mängel genauer aufgezählt. Sie sind zu gleichen Teilen verschuldet von den Aufsichtsbehörden, den Schulmeistern und den Eltern. Diese halten ihre Kinder zu wenig zum Studium an, besonders im Sommer, und begnügen sich vielfach damit, daß die Knaben lesen, ihren Namen schreiben und, wenn es hoch kommt, etwas rechnen können. Die Schulmeister andrerseits gefallen sich oft darin, den Schülern hohe Lektionen vorzutragen, denen sie mit ihrem kindlichen Verstande nicht gewachsen sind;

---

[1]) Kr.A. ORR. 46 fol. 23b und ORW. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 265b.

[2]) Ebenda ORR. 46 fol. 25 u. 26.

auch leide der Unterricht darunter, daß jeder Lehrer nach seinem Belieben die Schulbücher bestimme und somit nicht einmal an einer und derselben Schule ein einheitlicher Lehrgang eingehalten werden könne. Die Aufsichtsorgane endlich wie Klosterverwalter, Richter und Mitglieder des Rates lassen es an Visitationen und Anwohnung der jährlichen Examina fehlen.[1])

Als „general Beschwärung" wird angeführt, daß die Einkommensverhältnisse „etwas gering" bemessen seien und der größere Teil der Schuldiener Aufbesserung verlangt habe. Nach der Erklärung der Visitatoren sind hier die bürgerliche Obrigkeit in Städten und Märkten, die Zehentpröpste und Pfarrgemeinden für das Land zur Abhilfe zuständig, letztere jedoch unter Vorwissen und Einwilligung der kurfürstlichen Amtleute und Pfarrherrn.[2]) Additionsgesuche kehren in den Akten gegen Ende des 16. Jahrhunderts immer häufiger wieder; obwohl sie mit großer Zähigkeit von manchen Schulmeistern erneuert werden, finden sie durchschnittlich mangels zureichender Mittel niemals befriedigende Erledigung. Am häufigsten ist eine Notstandszulage in Getreide.

VI. Noch während Ludwig VI. sich bemühte, eine Ordnung ähnlich der unter Ottheinrich herzustellen, versuchte sein Bruder Kasimir (reg. —1592) in den Ämtern Neunburg, Rötz, Waldmünchen, Treswitz, die ihm zugefallen waren,[3]) die reformierte Religion zu pflanzen. Ärger kamen die Dinge mit dem Tode Ludwigs 1583. Rücksichtslos sollte „reformiert" werden. Um allen Gegenströmungen einen Damm zu setzen, wurde am 20. November 1584 das mandatum de non calumniando erlassen, worin jede gegenseitige Schmähung der Lehre und persönliche Verunglimpfung wegen des Bekenntnisses untersagt ist.[4]) Die Folgen solchen Vorgehens, wodurch die Lutheraner zum Schweigen gebracht werden sollten, verspürten auch die Schulmeister: das Volk verlor das Vertrauen in die Leitung des Landes, und die

---

[1]) Kr.A. ORR. 46 fol. 83—85.

[2]) Ebenda ORR. 46 fol. 86 a.

[3]) V. XIX, 175; Lippert S. 161.

[4]) Ein Exemplar des Mandats ist Kr.A. ORW. Fasc. 4 Nr. 80/81. Lippert, Reformation S. 145 gibt ungenau wieder.

Eltern, die es vermochten, schickten ihre Söhne nach auswärts zum Studieren. Daher die Klagen über Abnahme der Schulfrequenz,[1]) deren Ursachen man nicht zu Herzen nahm. Von tiefgreifender Bedeutung war dann der 2. Punkt der Kirchenratsordnung des Jahres 1585: „Weil man auf Gottes Wort als die unfehlbare Richtschnur sehen und auf keiner Menschen Schriften oder Autorität sich verbinden soll, so sind alle Kirchen- und Schuldiener der des Konkordienbuches halber getanen Pflichten entbunden und fürbas allein zu Gottes Wort verbunden".[2]) Der Streit der Lehren gegeneinander mußte so neuerdings entfacht werden, wenn auch der 6. Punkt genannter Ordnung eine gewaltsame Niederhaltung der Meinungen bedeutet: „es sollen keine Kirchen- und Schuldiener angenommen und bestätigt werden, sie haben denn ehevor dem Kirchenrat versprochen dem ausgegangenen Mandat wider die calumnias zu geleben".[3])

VII. Auf Grund solcher Bestimmungen konnten dann unter Friedrich IV. (1592—1610) die häßlichen Ausforschungen erfolgen, welche die Schulmeister in den Jahren 1597/98 sich gefallen lassen mußten.[4]) Den besten Einblick gewähren die Verhandlungen mit dem Rektor Cappelius[5]) zu Amberg, der ein Opfer seines Freimuts wird und den Schuldienst verlassen muß (1597), und die Erklärung der 5 lateinischen Schuldiener: M. Friedrich Strobel, Leonhard Pfaffreuter, M. Wolfgang Weber, M. Laurentius Schmid, M. Jodocus Falzius;[6]) sie weigerten sich der Verrichtung des Gesangs bei dem kalvinistischen Prediger Salmuth und der Anhörung seiner Predigten. Nach einem dreitägigen Verhör am 7., 10. und 11. April wurden sie ab 11. Mai 1598 ihres Dienstes entsetzt. Am 1. Mai fragen sie beim Kurfürsten an, ob es bei der Beurlaubung bleibe; es sei ihnen „allerdings benohmen worden wieder solchem [scil. Befehl und Abschied] Ichtwaß zu Exzipieren, protestiren, disputiren vnnd

---

[1]) St.A. Fasc. 1 S. 74 ff.
[2]) Lippert S. 152 Anm. 1.
[3]) Wittmann S. 78.
[4]) St.A. Fasc. 1 fol. 135, 139, 104.
[5]) Ebenda fol. 97, 98 ff., 87, 879.
[6]) Ebenda fol. 873—876.

libelliren", andrerseits sei ihnen glaubwürdig berichtet, „daß vnder der Burgerschafft auskommen / vnd gegen derselben vorgewant worden sey, alß solten wir angeregtermassen / von vnsern dienst nicht remouiret sein: vnd man were vnns nur also zue schrecken entschlossen / gewesen . . ."! Obgleich sie bittend kommen, verschleiern sie ihre Überzeugung nicht im geringsten; sie berufen sich auf die kurfürstlichen Resolutionen und Zusagen die Freistellung der Religion betreffend,[1]) auf den Rat, der selbst in der Sache nicht einhellig sei; auf die Gemeinde, die Salmuth nicht als ihren Seelsorger anerkenne. Sie würden Ärgernis und böse Nachreden erregen, wollten sie die Predigten hören, könnten das auch ohne Verletzung ihres Gewissens nicht tun und seien nicht gewillt sich nötigen zu lassen. Auch die Eltern und Freunde ihrer discipuli haben ihnen anbefohlen, sie nicht bloß zum christlichen Religionswesen anzuhalten, sondern vor einem widerwärtigen sogar zu warnen, nicht nur nicht zu nötigen. Im Interesse des Aufnehmens der Schule müßten die Schuldiener darauf hören! Doch ihre Namen kehren in den Akten nicht wieder, die Beurlaubung war Wirklichkeit.

Das Instrumentum dieser Periode, das den kurfürstlichen Räten zu Amberg gegenüber den Dienern der Schule und Kirche als Richtschnur gelten sollte, stellen die „Generalien über Kirchen- und Schulbau" dar, gegeben zu Neumarkt am 20. März 1598.[2]) Sie enthalten „anstatt einer Instruktion die Punkte, wonach sich der Kirchenrat zu Amberg zu richten hat bis eine vollkommenere Kirchenratsordnung verfügt ist". Die Schule berühren darin folgende Punkte:

1. Die General-Inspektion über Kirchen und Schulen liegt bei sämtlichen Kirchenräten, nicht bei einer einzelnen Person;

2. das Direktorium ist dem Eusebius Menius übertragen. Die Aufnahme zum Kirchen- oder Schuldienst, die Entlassung, Suspension oder Translation geschieht mit Vorwissen des Statthalters und des Regiments (Punkt 8). Eine Versetzung soll nur stattfinden, wenn die „Notdurft" der Schulen oder Kirchen es

[1]) Feßmaier I S. 239: Bitte um Besetzung der Bedienstungen mit Landeskindern der luth. Religion betr.

[2]) Kr.A. ORW. Fasc. 4 Nr. 69.

fordert; dabei dürfen keine Privatinteressen, sondern nur das allgemeine Wohl maßgebend sein (Punkt 9). Die nächsten vier Punkte offenbaren so recht den gewalttätigen Geist, womit der Kalvinismus die Gewissen für sich gewinnen zu müssen vermeinte. „Diejenigen examinandi (nämlich), so sich zu unserer wahren christlichen Religion ex professo noch nicht bekennen, sollen nach der Erklärung und Anleitung, so Pfalzgraf Ludwigs des Kurfürsten unseres vielgeliebten Vaters selig Kirchenordnung angehängt ist,[1]) die andern aber nach der Kirchenräte discretion examiniert werden." Dabei dürfe aber keiner angenommen werden, „der dem dogmati ubiquitatis zugethan und verwanth ist", vielmehr ist jedem zu melden, daß „wir die ubiquitet keinesweegs zu gedulden baldt Jnn eintrettung unnserer Regierung den Landständnden hiroben zugeschrieben haben". Im Anschluß daran wird die Verpflichtung auf das Konkordienbuch[2]) aufgehoben, dafür aber die Beobachtung des mandatum de non calumniando aufs schärfste befohlen. Um die „reine Lehre" in der wöchentlichen Katechisation und im übrigen Unterricht zu sichern, wurde ferner eine Einrichtung Kasimirs, die conventus classici,[3]) beibehalten, damit „diejenigen so . . . noch nicht orthodox sind, mit christlicher Bescheidenheit, Sanftmut . . . gewonnen werden möchten" (Punkt 16 u. 17). Die Inspektoren und fratres conventuales müssen dann neben den Kirchenräten auch auf geziemenden Wandel der Kirchen- und Schuldiener achten (Punkt 20). Zuletzt wird der beiden Amberger Schulen besonders gedacht, die eine Neuordnung erfahren sollen; bemerkenswert erscheint, daß die Aufsicht, Abhaltung der Prüfungen nebst Berichterstattung hierüber auch für die lateinische Stadtschule den Räten übertragen wird; auf dem Lande obliegt diese Pflicht dem Ortspfarrer.

---

[1]) „Ein Christlicher, kurtzer vnderricht vnd anleitung für die Kirchendiener, darnach sie jr Lehre richten sollen." Letzter Abschnitt der K.-O.

[2]) s. oben S. 20.

[3]) „Die conventus classici (von classis = Kapitelsabteilung der Pfarrer) waren eine Einrichtung Kasimirs, um dem doppelten Zweck einer Gemeindevisitation und der Herbeiziehung der Geistlichen zum Kalvinismus zu dienen." Ausführlich handelt davon Lippert S. 157 ff.

Neben vorstehender Anweisung an den Kirchenrat sind ihm von seiten des Kurfürsten in dem „Memorial derer Sachen / so denn Kirchen: vnndt Schulbaw in gemein betreffen . . .“ verschiedene Fragen zur Beratung und Ausarbeitung vorgelegt worden. So oft ein Punkt erledigt war, wurde ein Gutachten darüber dem Statthalter zugestellt. sub 16 heißt es: „ob und welcher gestalt zu ende jeden Jahres eine historica narratio zu verfassen von den Kirchen- und Schulsachen, so einer importantz, zuvörderst aber was sich in den letzten 2 Jahren hier oben zugetragen hat“.

Der 13. Memorialpunkt verlangt Vorschläge zur Zusammenlegung des Pädagogiums und der Martinsschule, wie dies ähnlich zu Heidelberg und zu Zerbst[1]) geschehen sei. „Der Kirchenräte Bedenken“ hiezu ist datiert vom 2. IV. 1600. Sie äußerten sich dahin: eine Zusammenlegung der beiden Schulen sei jetzt noch nicht ratsam; es sei sehr bedenklich, die alten Fundationen dieser Schule zu ändern, andrerseits sei es für die Pfalz nicht reputierlich ihr Pädagogium zur Martinsschule zu schlagen, „bevorab, weil es ohne schwire der Bürgerschaft, so ohne das mehrern theil ihrer khinder auß haß vor neuen friedferttigen vnndt der Ubiquitet nicht zugethaner Schuldiener, von der Schul genommen, nicht beschehen khündte“. Man soll vielmehr die „Einigkeit“ zwischen beiden Schulen verbessern, die praeceptores anweisen, wie sie die Bürgerschaft gewinnen ihre Knaben wieder am Ort zur Schule zu schicken.

Im 14. Memorialpunkt wird eine Verbesserung der Schulordnung Ottheinrichs gewünscht, und zwar in der Weise, daß das gesamte Schulwesen im Land eine einheitliche Regelung erfahren soll. Die Räte widmeten diesem Punkt große Sorgfalt. Als Hauptmangel begegnet wie 1581[2]) die Verschiedenheit der Lehrbücher selbst an einer Schule, wodurch die Knaben beim Übertritt in eine andere Klasse leicht verwirrt werden; außerdem trete das exercitium linguae et memoriae bedeutend hinter

[1]) Durch Zusammenlegung zweier älterer Schulen wurde hier 1582 eine Landesschule gegründet: Paulsen I S. 298.

[2]) s. oben S. 19.

dem exercitium styli zurück und werde der usus praeceptionum nicht recht gewiesen.[1])

Im besonderen äußerten sich die Räte wie folgt:

„Daß wol Pfalzgraf Ottheinrichs Ordnung zue der Zeitt da sie gemacht, ehe das paedagogium zue Amberg fundirt, nutzlich vnndt guett gewesen / Aber weil iezund die studia höher kommen, daß man also zur conformitet gelangen könnte, nemblich gleich wie dieses hieobige paedagogium nach der Sapientz zue Heydelberg sich zu richten, also sollten auch alle vnndt iede Schulen vfm Lande nach diesem paedagogio conformiret werden / Dieses ist bißhero mit der Hoffschul zu Newmarkht also gehalten worden, daß mann die alumnos ad Tertiam claßem h(uius) paedagogii hatt abgerichtet.[2])

Belangend die anderen Landt Schulen in Stätten, Märckhten vnndt Clöstern seinndt dieselben sehr ungleich, vnndt können in drej theil vnterschieden werden"; den beiden ersten Schulgattungen fügen die Kirchenräte gleich ihre Verbesserungsvorschläge an.

„Vnter die fürnembsten seinndt zu rechnen: 1. Newmarckht. 2. Nabburg, 3. Neunburg, 4. Chamb, 5. Chembnath, 6. Awrbach, 7. Tursenreuth.

In diesen seinndt furnemblich .3. claßes, doch dergestalt, daß infime claßis duorum ordinum sein könnte, da die allerkleinsten auß dem Handtbüchlein, darinn entweder die capita catecheseos allein, oder auch die .20. fragen mitteinander latinè zusammen gedruckht, daß alphabetum oder sonnsten buchstabiern vnd lesen lernen.

Denn andern (sc. secundi ordinis) könnte man disticha Catonis furgeben, sie zum schreiben anhalten, Ihnen Vocabula furschreiben, daß sie in Ihre Buchlein abschrieben, oder abschreiben liessen vnndt außwendig lerneten vnndt allgemach gewehnet werden, daß sie nostrae quintae gleich sein könnten. Diese müssen zum wenigsten die funff hauptstuckh des Catechismi fertig lernen,

---

[1]) Auszug bei Wittmann S. 109; Hollweck S. 50.

[2]) Auszugsweise bei Denk S. 44 Anm. 5.

zum decliniren vnndt coniugiren, vnndt daß sie ettliche als die vornembsten regulas syntaxeos lerneten, angehalten werden.

In .2. claße müsen neben denn hauptstuckh des Catechismi, die .20. fragen biß mann den Catechismum gahr hineinbringen khan vleissig getrieben werden, darnach die Grammatica Heidelbergensis, wie sie vnnsere quartani lernen, vnndt also[1]) die anndern lectiones die in nostra quarta proponiret werden.

Diesen könnte mann auch feine sententias auß denn Evangeliis Dominicalibus / psalmis vnndt sonnsten ex alijs fürschreiben außwendig zu lernen /

In .3. claße könnte man examen D. Philippi / sonnderlich die furnembsten fragen De Deo, de tribus personis Deitatis, De persona Chr(ist)i. De unione personali: communione idiomatum: de gradibus praesentiae Dei, De peccato: De Lege: Justificatione: fide: sacramentis: poenitentia & expliciren / vnndt müßte man sich sonnderlich darnach richten, daß die Jugendt die capita catechismi vnndt die .20. frag(en) / recht verstehen lernet.

Eadem p(rae)cepta Grammatices in utraque lingua, wie auch andere lectiones weren diesen zu proponire(n), die nostris tertianis proponirt werden, wie der typus 3ae classis außweiset, oder wie man sich des typi halber sonnsten würde vergleichen / neben denn praeceptis müßte in diesen beiden claßibus exercitium linguae, styli et memoriae wie auch sonnsten usus praeceptorum gahr vleissig getrieben werden.

Also könnten diese Schulen nostrae tertiae gleich, vnndt auß dennselben cum fructu alumni ins paedagogium hieher genommen werden.

Da mann nun spüren sollte, daß gutte ingenia vorhanden, die mann weitter bringen, vnndt in initiis logicae et Rhetoricae instituiren könne, die sollen billich nicht verseumet werden."

Die Orte, deren Schulen „vnter den andern theil gehören", sind bereits S. 3 dieser Abhandlung genannt. Die beiden infimae classes sind den quintanis und quartanis zu Amberg gleichzuhalten in der Weise, daß sie auch die Haupt- und Fragestücke auswendig lernen. „In diesen Schulen können (die Knaben) schwerlich weitter als ad nostram quartam gebracht werden."

[1]) = ebenso.

„Vnter den dritten theil gehören die, do mann schier gahr kein latein, sond(er)n vast nuhr teutsch lesen vnndt schreiben lernet, da mann sond(er)lich auch die haupt: vnndt fragstuckh vleißig inculciren vnndt die Jugendt zur seeligmachenden erkentnus vnndt forcht Gottes anhalten müßte."

Am 27. August 1600 pflichtete der Statthalter Christian, Fürst zu Anhalt, obigem Gutachten bei, am 3. Februar 1601 erfolgte von Heidelberg aus die Bestätigung durch Kurfürst Friedrich IV., die am 22. März desselben Jahres eine Abänderung dahin erfuhr, daß „die vorgeschlagenen Lektionen getrieben werden sollen, doch außerhalb des Heidelberger Katechismus". An dessen Stelle wurden vorläufig bis zum Erlaß einer neuen Kirchenordnung die 5 Hauptstücke und die 20 Fragen[1]) gesetzt.

Wie sehr das religiöse Moment im Vordergrund stand und alle Anordnungen der Regierung des Landes darauf hinzielten, geht aus einer Äußerung der Kirchenräte im Gutachten über Abschaffung der Frue- und Engelmeß und der lateinischen Choralmeß zu Amberg hervor (datiert 10. III. 1600): Diese könnten aufgehoben werden, „wie auch bei den umgehenden . . . Schulern auf der Gassen die (lateinischen) responsoria allgemach abzustellen und anstatt derselben auch deutsche Psalmen pro tempore zu gebrauchen, des untertänigen Verhoffens, daß / weder bei dem Rat noch praeceptoribus einige difficultet erscheinen sondern solches willig verbessert und ins Werk gesetzt werde".

In den Instruktionen für die Visitatoren, die um die Wende des Jahrhunderts in bald größerem, bald kleinerem Umfang ihrer Aufgabe nachkamen, so 1597/98, 1600, 1605, 1615 usw., kehrt an erster Stelle die Frage wieder: „was des Schulmeisters Geschicklichkeit und Konfession sei, ob er den Katechismus fleißig treibe, mit den Kindern sonderlich die 5 Hauptstück und 20 Fragen".[2]) Um die Reinheit der Lehre auch unter der heranwachsenden Jugend zu sichern, erging der kurfürstliche Befehl, Stipendiaten und Alumnen nur nach Heidelberg, Marburg und Altdorf zu schicken.[3])

---

[1]) Lippert, Reformation S. 199.

[2]) Kr.A. ORW. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 631.

[3]) Ebenda.

Im Übereifer für das Bekenntnis der reformierten Lehre vergaß man ganz die Achtung der Überzeugung bei den Untertanen. Daher sowie im Zusammenhalt mit der mehr und mehr zunehmenden Teuerung mochte es in diesen Zeiten äußerst schwer und wenig einladend geworden sein dem Lehrerberuf vorzustehen, nicht minder schwer den Gemeinden ihre Schulen zu erhalten (vgl. Neunburg S. 36 u. a.). 1601 schreibt der Stipendiat der Martinsschule, Andreas Zahn, er sei 6 Jahre auf der Schule gewesen und habe oft „im mangell eines Lokaten quintam classem“ versehen.[1]) Amberg als Landeshauptstadt litt am stärksten durch die religiösen Wirren; daraus erklärt sich auch, daß in seiner Schule die Zersetzung am ehesten hervortrat, während jene der übrigen Städte und Märkte in ihrem Bestehen mehr durch die Teuerung bedroht waren.

Hiemit sind der Hauptsache nach die Richtpunkte gezeigt, welchen eine Gesamtdarstellung der Schulgeschichte der Oberpfalz in der Reformationszeit zu folgen hat. Die Einzeldarstellung des nächsten Teiles soll zu dem Rahmen die Füllung geben.

---

[1]) St.A. Fasc. 1 fol. 192.

Zweiter Teil.

Einzeldarstellung.

I. Neunburg.

1. Die Schulverhältnisse bis zum Jahre 1600.

Über die ersten Anfänge des Schulwesens in der Reformationszeit unterrichtet ein Schreiben[1]) des Landrichters Dietrich von Winterfeldt unterm 10. 2. 1613, betr. Besoldung der lateinischen Schuldiener. „Zum begerthem bericht ... erinnere ich E. f. G. zuforderst das bald nach abrogirtem Babstthumb, da es nur einen einigen Schuelmeister alhie gehabt, die bestendigen geltzinsen der vacirenden Messen, so etwa die Mezkher, Tuechmacher, Schlosser vnd andere Burger gestifftet, Bürgermeister vnd Rath (Doch vff wiederruffen.) zu vnderhaltung Kirchen: v Schueldiener eingeravmbt, die Zendten (korr: Ze„he"ndten) aber sambt andern gethraidtgefellen seindt zum Ambt eingezogen, dauon dem Diacono vnd Schuelmeister ... etwas zur Besoldtung gereichet, der Rest aber, so sich zu gemeinen Jahren an allerhandt getraidt vngefehrlich vff 200 Virtl erstrecken möchte, wird neben andern Meßgefellen der Verwaltung sonderbahr verrechnet. Weil aber wegen großer menge der Schueljugent die arbeit einer Person zuuiel werden wollen, hatt man derselben erstlich einen cantorem ... adiungiret." Nach einer kleinen Notiz[2]) vom Jahre 1549 gibt die Stadtkammer einem Schulmeister 43 fl Einkommen, „item desselben Collaboratorem od cantorem ..." Zu gleicher Zeit bestand eine deutsche Schule auch räumlich getrennt von der lateinischen. Die letztere entwickelte sich rasch. Das Visitationsprotokoll vom Jahre 1557 enthält den Eintrag[3]):

---

[1]) Kr.A. Geistl. Sachen Akt 2388.
[2]) Kr.A. Rep. 25 Nr. 5.
[3]) Ebenda ORR. Fasc. 2 Nr. 41 Fol. 103 u. 114.

„Schulmeister hat 52 fl Besoldung, die Schule ist mit einem geschickten Schulmeister und Collaboranten versehen, hat in die 100 feine Knaben, man bräuchte noch einen 3. Gehilfen". 1565 verlangt der Bürgermeister, die Frauen vom hl. Kreuz in Regensburg oder der Pfarrer von Schwarzhofen sollen angehalten werden zu einer Beisteuer der Unterhaltung eines Schulmeisters, Cantors und noch eines Infimi, „dene man der jungen halb ufnemen muß".[1]) Diesem soll das Pfründehäuslein, das nächste an der Schule, zur Wohnung bewilligt werden, das zweite Haus nebenan war dem Schulmeister eingeräumt, während der Cantor bis zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes auf der lateinischen Schule seine Herberge hatte. In demselben Jahre noch forderte der kurfürstliche Statthalter Ludwig über den Stand der Schulen Bericht[2]) ein, welcher bereits drei Lehrkräfte ausweist. Cantor Georg Singer aus Amberg[3]) und Infimus Joh. Widman, Bürgerssohn von Neunburg, bekommen täglich zweimal durch einen Knaben die Kost aus dem Spital, als Akzidentia jeder 2 Groschen von einer Beerdigung und 3 kr von einer Hochzeit. Ersterer bezieht außerdem jedes Quartal auf Befehl des Rates durch den Kirchprobst 4 fl, der Infimus durch den Rat jährlich 12 fl. Schulmeister Kaspar Pemmerl bekennt aus der Hofkasse jährlich 10 Achtl Korn, 12 Achtl Gerste und 1 Achtl Weizen zu empfangen, die Accidentia gleich dem Cantor und von vacierenden Messen 52 fl aus der Stadtkammer, darumb kein khnab weder arm noch reich kheinen heller schulgelt gibt". Mit dieser Erklärung übergab er folgende

Schulordnung.

„Unsere Schulen[4]) sein in drei unterschiedliche Hauffen geteilt, in der 1. Classe sitzen die Maiores oder primani, welche da ihre Grammaticam Latinam p(hilippi) M(elanthonis)[5]) und

[1]) Kr.A. Geistl. Sachen Akt 5.

[2]) Ebenda.

[3]) Mtr.Vit. 1562 : 38 b.

[4]) Vormbaum I S. 72, lehnt die Württemberger Sch.-O. solche Einteilung ab.

[5]) 1. Ausgabe Hagenau 1525: Eitle Dr. S. 4 Anm. 5; Reissinger S. 336. Über Melanchthons Schulbücher vgl. K. Hartfelder, Philipp Melanchthon als Präzeptor Germaniae S. 579f.

anderes lernen. In der andern sein die Mediani oder Secundani, so da lesen können und den Donatum[1]) lernen: In der dritten sein die Minores oder Tertiani die anfahen die Buchstaben zu kennen und lesen: weil nun zu diesen dreyen Hauffen drei Schuldiener, ein Schulmeister, Cantor und Infimus oder Locator sein verordnet, so soll diese Schulordnung morgens und mittags die gantze Wochen über durchaus gehalten werden:

Erstlich und vor allen Dingen, soll alle Schularbeit morgens und mittags mit dem Gebeth und Dankhsagung zu Gott angefangen und beschlossen werden, damit des Herrn Benediktion Segen und gedeien darbei sei:

Nun des Montags, Erchtags, Pfintztags und Freitags solle der Ludimagister oder rector scholae die Morgenstundt vor der Kirchen Ime anfänglich die primanos psalterium auswendig sagen lassen und nach der recitatio ihnen die praecepta Gramm: in Ethymologia[2]) und syntaxi tradieren.

Der Cantor aber soll gleichfalls mit denen in secunda classe umgehen nämlich das er ihme etwas memoriter aufsagen lasse als den Donatum oder Quaestiones gramma[3]):

Der Infimus aber soll derselben stundt die parvulos Ire Buchstaben und Lektionen hersagen lassen: die andere stundt nach der kirchzeit soll der Cantor von Oktava usque ad Nonam, den Maioribus die proverbia Salamonis lessen und etliche No(m)i(n)a & V(er)ba flectieren. Aber der Infimus denen in secunda classe einen oder zweien Theologische Sententz aus dem Büchlein Culmani[4]) exponieren und der Schulmeister soll die parvulos verhören.

Mittagstunde.

Die vier täge, Montag, Erchtag, Pfinztag und Freitag soll

---

[1]) „Donat" ist der Name für eine kleine, in Frage und Antwort abgefaßte Elementargrammatik: Paulsen Bd. 1 S. 21; vgl. M.G.P. XLI. 1 S. 63 Anm. 1.

[2]) Etymologia ist der I. Teil der lat. Grammatik und begreift Deklination, Konjugation und Komparation in sich; der II. Teil ist Syntaxis.

[3]) scil. Philipp M.: Württemb. Sch.-O. 1559 bei Vormbaum I S. 80f.; vgl. Eitle Dr. S. 4 Anm. 7.

[4]) C., Sententiae pueriles ... Reissinger S. 334.

der Cantor von XII Uhr an bis auff 1 die Musicam oder Singkunst mit praeceptis und Exempeln treulich furtragen, damit die Schüler des gesangs fertig werden:

Unter der Stund soll der Schulmeister und Lokat ihnen die kleinen zweymal lassen auffsagen.

Umb 1 Uhr bis auff II oder vesperzeit soll der Schulmeister den großen Knaben die Fabellas Aesopi cum Moralibus oder sunst etwas so ihme für gut gedäucht, exponieren und die Grammaticam parvam daraus fleißig üben mit declinieren, coniugirn und construiren ...

Der Cantor aber soll die parvulos auffsagen lassen: Der Infimus soll in s(e)c(un)da classe die quaestiones Donati und formulas S. Heijden[1]) exercirn:

Bald nach der Vesper soll der Schulmeister den großen für ein Spruch, aus dem Latheinischen Ecclesiastico oder Syracide auffgeben, das sie In wol lernen (und daheim all lectiones repetirn) und ist Sijrach von D. Justo Jona[2]) wol transferirt worden.

Der Cantor aber soll den Medijs ein einigs Verslein, aus dem Catone auffgeben welche sie auswendig sagen.

Aber der Infimus den parvulis zweij vocabula (nach altem Sprachgebrauch) soll an die tafel schreiben als Deus Gott, praeceptum Gebott, und vleissig lernen und auffsagen.

An Mittwochen soll der Schulmeister die erste morgenstundt den Maioribus, 'civilitatem morum'[3]) lesen, damit die Schuler gutter sitten gewonen, denn proficere in artibus et deficere in moribus plus est deficere quam proficere &. Der Cantor aber soll die stundt die kleinen verhören und der Infimus den Medijs etwas im Donato zaigen und erkleren (den es ist wahr) Bonus Donatista Bonus Grammatista und das fehlet sich immer mehr.

Nach der Kirchzeit soll der Ludirektor oder so der Herr Diaconus alhi die muss und weil hat, den Maioribus mitt son-

---

[1]) vgl. Württemb. Sch.-O. bei Vormbaum I S. 80 bezw. 82; Reissinger I 8. 335.

[2]) Justus Jonas (Jodocus Koch) geb. 1493, gest. 1555, Rektor in Erfurt. Paulsen Bd. 1 S. 116.

[3]) Erasmi Des., De civilitate morum (M.G.P. XLVII 1 S. 332).

derm hohem vleis examen theologicum p. M. lesen. Die Secundanij soln von Cantore in quaestionibus verhört werden.

Aber die parvuli dem Infimo auffsagen.

Aber die großen Schüler werden vom Infimo Mittwochs und auch Sambstags in Arithmetica oder Rechenkunst teutsch fleissig unterrichtet und ider ein Exempel zaigen.

Am Samstag zu morgens wird der Cathechismus von den Großen Lateinisch und von den kleinen teutsch examiniert: Nach der Kirchzeit soll der Schulmeister oder Diaconus examen theologicum lesen und kürzlich erkleren. Aber der Cantor soll die S(ecun)danos das Evangeli latine lassen lesen und ein spruch auswendig zu lernen bevelchen. Am Sonntag und Feiertag zu morgens und Abends soll man den primanis das Evangelium oder aber die Epistel nach Gelegenheit Latine exponieren:

Die Secundanij sollens lesen und ein Spruch behalten. Es soll auch der Schulmeister den Maioribus alle Wochen gar ein kurtzes Argumentum fürschreiben, damit sie den stylum exercirn und dessen gewonen.

Letzlich sollen die khnaben dahin ernstlich gehalten werden das kheiner teutsch sondern lateinisch rede damit inen die lateinisch sprach leuffig werde und sollen teglich zweijmal ire schrifften aufweisen."

Aus dieser Ordnung erhellt, daß die Schüler nicht allein gute Lateiner werden sollten; durch Unterricht in der Arithmetik kam man den Bedürfnissen des Bürger- und Handwerkerstandes entgegen. Auch sittliche Grundsätze sollten gewonnen werden, die im späteren Leben Halt gewähren konnten. Der Unterricht begann täglich um 6 Uhr, von 7 bis 8 Uhr war in der Kirche Predigt oder Gebet und Gesang, hernach wieder eine Schulstunde; am Mittwoch und Samstag war (aller Wahrscheinlichkeit nach) von 9—10 Uhr für die Maiores Arithmetik angesetzt. Der Nachmittagsunterricht dauerte, ausgenommen den freien Mittwoch und Samstag, von 12 bis 3 Uhr, unterbrochen durch die Vesper. Daß den Kleinen die vocabula an der Tafel vorgeschrieben werden, dürfte zu dem Schluß berechtigen es seien Bücher in der Hand der Schüler in damaliger Zeit noch eine Seltenheit gewesen.

Aus der Folgezeit fehlen Nachrichten über die innere Entwicklung des Schulwesens. Die Visitatoren des Jahres 1583[1]) fanden in die 50 scholasticos vor bei 4 Lehrkräften: Ludirector Eustachius Rugier, der das Amt aufgeben will; Cantor Joh. Weidner von Thurnaw im Markgrafentum und Succentor Wolfg. Stern von Schwandorf, beide müssen sich erst in Amberg bei den Kirchenräten stellen; Infimus et Organista Paulus Pfannmüller.

Aus der Zeit, da in Kuroberpfalz bereits das kalvinische Regiment herrschte, werden als Schuldiener ex 1. classe gemeldet[2]):

„1. Johannes Danzerus. Rector Nev(n)burgensis scholae Luteranus. Hinc inculcata pueris catechesi Lutheri multum incommodat.

2. Nicolaus Strifordus cantor. orthodoxus. diligens. spes felicissimae messis.

3. Georgius Anwandus. Locat. orthodoxiam profitetur, pacificus et modestus.

In der Nachvisitation 1598[3]) wurden keine Mängel in der lateinischen und deutschen Schule befunden, außer daß für „Behölzung“ zu wenig gesorgt sei. Im Jahre 1599 haben die Knaben in den Haupt- und Fragestücken besonders bestanden; ihre profectus sind in einem Bericht ans Regiment geleitet worden, der leider nicht auffindbar ist; auf den Schüler Leonardus L. wurde vom Inspektor wegen seines guten argumentums behufs Versetzung ins Pädagogium nach Amberg aufmerksam gemacht.[4])

2. Das Schulgebäude.

Das Haus, in welchem die lateinische Schule untergebracht war, wurde schon 1557 von den Visitatoren als gar enge befunden.[5]) Trotzdem kam man erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts

---

[1]) Kr.A. ORR. Nr. 52 fol. 251 f.
[2]) Ebenda Fasc. 4 Nr. 72 ohne Jahreszahl.
[3]) Ebenda Fasc. 1 Nr. 2 fol. 415.
[4]) Ebenda ORW. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 478.
[5]) Ebenda Fasc. 2 Nr. 41 fol. 114 und Geistl. Sachen 5.

dazu Wandel zu schaffen. Wenn die nachstehende Schilderung etwas eingehender ist, sind verschiedene Gründe maßgebend. Einmal gilt es Einblick in die Zeitumstände und Schwierigkeiten des Werkes zu gewinnen, zum andern würde manches in nur loser Verbindung an Bedeutung einbüßen.

„Unter den Unordnungen dieser Stadt", schreibt unter dem 6. 12. 1603[1]) Landrichter von Winterfeldt an den Kurfürsten, „ist nicht die geringere, daß die drey Lateinischen Schuldiener sich mit der ganzen Jugendt in einem sehr engen gemach bey großen Unlust des bösen geruches und getümmels, das etwa einer sein aigen wortt nicht hören kann, behelffen mußen und ob man wohl vor zwanzig vnd mehr Jaren bereits vff die Kirchen- vnd Schueldiener vielfeltiges clagen damit umbgangen, solch mangel durch erbauung eines neuen Schulhauses zu wenden, So hat es doch zu merklichem nachteil vnd verabseumbung der Schuljugent, welche sich dieses ortes järlich vermehret, nie zu werkh gebracht werden können aus ursachen, daß man nie füglich zu dene vncosten einen weg finden mögen". Die dem Rat von den eingezogenen Meßgefällen zugewiesenen intrata seien so gering, daß andere Ausgaben auf Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener kaum davon entrichtet werden können; auch bei der Kirche und der Stadt fehlen die Mittel. Zwar sei von Herrschaft wegen mündlich und schriftlich Hilfe zugesagt worden, namentlich gelegentlich der Erbhuldigung, die Sache sei aber im Sande verlaufen, weil niemand die Angelegenheit energisch betrieben habe. Er, der Landrichter, habe nun den Rat bewogen einen Schulbau vorzunehmen.

In das bisherige Schulhaus soll die deutsche Schule transferiert werden, „weil die jetzige im Boden nichts nütze, sond(ern) dem ansehen nach stundtlich vb(er) einen hauff fallen will". Das vom Cantor darin bewohnte Stüblein soll ebenfalls der deutsche Schulmeister zu seinem Hauswesen haben. Dagegen könnten zwei andere gleich anstoßende und ohnedies baufällige Häuser, derzeit Wohnung der anderen Schuldiener, abgetragen und neu aufgebaut werden „dergestalt, das nicht allein die

[1]) Kr.A. Rep. 25 Geistl. Sachen Akt 2381.

Schuljugendt in zwey stub(en) gantz lustig vnd(er)gebracht, sond(ern) auch zu gleiche alle schueldiener Ihre whonung bequem drinn haben köndten".

Die Mittel zum Bau sollen auf folgende Weise aufgebracht werden:

1. Von einer Schenkung des Thomas Heber zum Schulbau, die vor Jahren schon geschehen ... 200 fl.,

2. Vom Erlös aus Kirchengeräten ca. 400 fl.[1])

3. Von seiten der Regierung, da der Kurfürst das ius conferendi übe und früher schon Meß- und andere Gefälle zum Amt habe einziehen lassen, um davon die Kirchendiener und Rektoren teilweise zu unterhalten.

4. Die Klöster Reichenbach und Walderbach sollen von den Gefällen in und um Neunburg das Übermaß ohne Zins auf etliche Jahre vorstrecken, auch etwas Bauholz reichen, „die Klöster haben geringen schaden, aber dieser Stadt kirchen und Schulen ein merckhlichen nutzen".

Diesen Vorschlägen stimmt mit ähnlicher Begründung der Bürgermeister und Rat bei; es wird noch weiter angeführt, daß die Stadt in der letzten Zeit für die Schuldiener bei den Bürgern die notwendige Unterkunft gegen jährliche Verzinsung bestellen mußte.

Die Kosten des Neubaus sind angeschlagen auf 1000 fl an Geld und bei 200 Stämmen Holz; die Stadt liefert Steine und sonstiges Material. Die nach obiger Aufstellung fehlenden 400 fl soll die Regierung aufbringen durch Auflage an die Klöster und Zuschüsse von den vacierenden Messen. Endlich wird eine Beihilfe zum Bauholz aus den kurfürstlichen Wäldern ohne Zins erbeten. Als Gegenleistung bietet die Stadt das deutsche Schulhäuslein zur Erweiterung des Amtshauses an.

Die Rechenkammer befürwortete die Angelegenheit und schlug vor, daß die beiden Klöster auf 8 Jahre je 200 fl ohne Zins leihen bei jährlicher Rückzahlung von je 25 fl. Der Antrag wurde vom Kurfürsten unterm 6. bezw. 22. April 1604 genehmigt.

---

[1]) Der Ornat wurde gegen einen Revers dem Rat gegeben und um fast 800 fl. verkauft (Kr.A. Geistl. Sachen Rep. 25 Akt 2381).

Auf wiederholte Bitte um Bauholz wurde dem Oberförster und Jägermeister mitgeteilt, „70 Stämme an nechstgelegenen doch unschädlichsten ortten zu schlagen“.

1605 wurde der Neubau fertiggestellt. Die Inschrift an dem „Gymnasium“: „Pietati consecratum et pueritiae literariae“ usw. berichtet uns Paul Zeidler,[1]) der von 1596 ab dort Rektor gewesen ist.[2])

3. Die Schulzustände im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts.

Mit dem Schulhausbau erwuchsen weitere Aufgaben für die Stadt. Man betrachtete die „Behölzung“ der Präzeptoren durch die Kinder[3]) als schimpflich für den Lehrer, beschwerlich für arme Eltern; auch die größeren Schulräume und Lehrerwohnungen erheischten eine anderweitige Regelung der Holzfrage. Stadt und Hospital[4]) kommen nun mit 20 Klaftern auf, weitere 10 erbittet man vom Kurfürsten. Der Hauerlohn = 5 ort[5]) soll von den Meßgefällen bestritten werden. Um dieselbe Zeit erwuchs die Notwendigkeit dem Infimus einen adiuncten zu geben, weil er über 60 Schüler in seiner Klasse habe, die zu versehen ihm allein unmöglich sei. Für seinen Unterhalt kommt zum Teil der Rat auf, Naturalien werden von den Meßgefällen erbeten oder dafür 10 fl an Geld. Eine weitere Belastung, schreiben die Neunburger, lassen Meßgefälle und Stadtkammer nicht mehr zu. Doch immer drohender erhebt sich der unerbittliche Feind einer gesunden Entwicklung, die Teuerung. Gegen 1613 hin wurde es den Schuldienern, namentlich den verheirateten, unmöglich mit der Besoldung durchzukommen. Daher trat oft Wechsel im Personal ein: jeder strebte weg nach besser bezahlten Stellen. Das war zum Nachteil der Schule selbst, ja sie ist in Neunburg „nicht weitt vom genzlichen Vndergangkh“, wenn nicht Abhilfe geschaffen wird. Die Stadt hat sich mit der Friedhofanlage (1597) und Kirchenrenovation (1601) nebst dem Schulhausbau

---

[1]) Mon. varia, fol. 17a; Kunstdenkmäler II, 2 S. 58.
[2]) Kunstdenkmäler II, 2 S. 7.
[3]) Kr.A. Rep. 25 Akt 2381.
[4]) Kunstdenkmäler II, 2 S. 37f.
[5]) 1 fl = 4 ort = 60 kr.

erschöpft: es bleibt nur mehr die Hospital- und Almosenstiftung. Zwar seien sie „der armueth zu guetten“ gemacht, „gestalt denn von Weylandt König Rupprechten und desselben gemahel, den Amtleuten und Rat zu Neunburg, so iederzeit sein würden, ganz ernstlich vnd beij vermeijdung Gottes Zorns vfferleget, ob solcher ihrer stiftung ewiglich zu halten“; indes mußten beide schon beim Schulhausbau wie zur Unterhaltung der Schul- und Kirchendiener herangezogen werden. Über letzteren Punkt folgt am Schlusse dieses Abschnitts ein Verzeichnis der Aufwendungen (S. 38). Der Landrichter brachte dann seine Vorschläge ein,[1]) die von den Kirchenräten noch überboten wurden; nachdem die Regierung anfangs wegen des Zwecks der Stiftungen Bedenken trug, wurden schließlich doch dem Rektor 24 fl, dazu 7 Achtel Korn, dem Lokator 12 fl, dem Kantor 12 Achtel Korn als Addition gewährt. Rektor war von 1608 bis 1614 wahrscheinlich Johannes Piscator.[2])

Ein Vorschlag der Verwaltung zu Amberg, die Veldtheimische 300 fl-Stiftung zu obigem Betreff zu verwenden, wurde vom Landrichter als unzulässig bezeichnet, weil selbe vom Grafen zu Nassau zur Unterhaltung armer Schüler verordnet war. Gelegentlich seiner Interzession glaubte der Landrichter betonen zu müssen: daß „nunmehr der Rat mit an: vnd vfnehmung der lateinischen Schuldiener, auch sonsten mit der Schulen schier nichts zu schaffen wie sie sich vor diesem wol unterstanden, sondern dieses alles vor der Herrschaft werkh geachtet und bestellet wirdt, daher gedachter Rath dafür halten will, daß dem Amt soviel desto mehr obliegen und gebühren thue ... zu Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener in etwas zu hülff zu kommen“. Über den Stand der Schule[3]) spricht er sich ebenda, am 10. Febr. 1613, recht

---

[1]) Kr.A. Geistl. Sachen Akt 2388.

[2]) V. LIII, 182. Nach den Akten ist der Schulmeister 1613 ins 5. Jahr dort.

[3]) Lippert in V. LIII, 2 führt einige Daten und Namen auf, bei einem Schulmeister auch den Grund der Abtretung, aber ohne Quellenangabe. Herr Seminarlehrer Hartl-Amberg hat nach persönlicher Mitteilung, wofür ihm hier der Dank ausgesprochen sei, seinen Berichtigungen in V. LIV (1902) nur 1 Akt zugrunde gelegt, alles übrige ist demnach noch mit Vorsicht aufzunehmen, soweit es nicht in dieser Arbeit aktenmäßig begründet werden konnte.

günstig aus: durch die Vermehrung des Lehrpersonals hat man „soviel zu wege gebracht, daß die schule vor eine der besten im lande gehalten, so auch bißhero schier die meisten stipendiaten ins Kloster[1]) geben".

Mit dem Jahre 1625 ungefähr setzte die Gegenreformation ein.

4. Verzaichnuß.[2])

Was die Schuldiener zu Neunburg an Geldt vnd gedraitt haben vnd von wehm. (Vor dem 20. Juli 1614.)

Rector.

Dieser hatt seine ganze Besoldung von den vacirenden Messen, nemblich an geldt vom Rath 42 fl vnd vom Ambt ... 1 Achtl Waitz, 10 Achtl Korn, 12 Achtl Gersten sambt freijer wohnung vnd 4 clafter holz vom Rath.

Cantor.

Desselben Besoldung in allem ist 40 fl, die werden ihm aus verordnung des Rathes dieser gestaltt erleget: 16 fl von den Messen, 24 fl vom Gottshauß sambt freijer Wohnung und 4 Clafter holzes.

Lokator.

Hat in allem 36 fl, also von den Messen 12 fl, vom Gotteshauß 6 fl vnd vom Hospital 18 fl. Sambt einer freyen wohnung vnd bette, 4 Clafter holzes.

Infimus.

Dieser ist zugleich an iezo auch Mesner, dauon ehr seine sonderbahre Besoldung vnd accidentalia hatt, aber wegen seiner laborum in der schulen werden ihme von hospital ierlich gereichet 20 fl.

Deutscher Schulmeister.

Hatt ahn ordinari Besoldung vber sein schulgeldt mehr nicht als vom allmosen 4 fl, von den Messen 4 fl, von der kirchen 2 Achtl Korn, von dem Spital 3 Achtl Korn Sambt freyer wohnung vnd 6 klafter holz.

---

[1]) i. e. das im ehemaligen Franziskanerkloster zu Amberg untergebrachte Pädagogium.

[2]) Kr.A. Geistl. Sachen Akt 2388.

II. Nabburg.

1. Die Schulzustände bis zum Jahre 1567.

Die Reformation übernahm in Nabburg die Schule aus dem Papsttum, wo sie bereits mit drei Lehrkräften versehen war. Über die erste Zeit des Glaubenswechsels fehlen bis jetzt Akten. Vielleicht darf eine spätere Nachricht von der Besoldung unter dem Papsttum auch für die erste Zeit der Reformation angenommen werden. In einem Additionsgesuch von 1580/81 heißt es nämlich: „Unter dem Papsttum haben die Schulmeister einen stattlichen und ansehnlichen Tisch gehabt und sich mit dem Gehalt begnügen können: der schulmeister 28 fl, Cantor 12 fl, Locatus 10 fl; aber jetzt (1580) habe sich die Sache geändert".[1]) Das Visitationsprotokoll von 1557 erwähnt dasselbe: die Kost wird den Schuldienern vom Pfarrer gereicht,[2]) Herberge, Holz, Licht[3]) und Besoldung vom Rat. Die Schule selbst sei gleich der Kirchendiener Behausung mit aller Unterhaltung wohlversehen und werde von den Verordneten des Rats und Prädikanten „zu monaten" visitiert;[4]) „des Schulmeisters unrichtige Ordnung von der Schule ist abgetan und an die, so der Kirchenordnung angehängt, gewiesen worden".[5])

Die Akten von 1563 ab handeln größtenteils von der geringen Besoldung und der dadurch veranlaßten Abwanderung. Doch zeigt der Rat das Bestreben, Beständigkeit des Unterrichts herbeizuführen durch Gewinnung tüchtiger Kräfte bei entsprechender Aufbesserung. Vom reichlichen Einkommen der Pfarrer wird ein Betrag erbeten. Da trifft die Schule ein schwerer Schlag: M. Franciscus Raphael, ein durch Geschicklichkeit und Tugend ausgezeichneter Schulmeister, wird vom Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg in sein neu zu errichtendes Pädagogium Graecam linguam et Mathematicam zu dozieren berufen; wegen der geringen Besoldung ist er auch willens Folge zu leisten.

[1]) Kr.A. Fasc. 147 n. 101 Amt Nabburg.
[2]) Kr.A. ORR. Fasc. 2 Nr. 41 fol. 32.
[3]) Kr.A. ebenda fol. 30; Oberpfälz. Wochenblatt 1801 S. 273.
[4]) Kr.A. Fasc. 2 Nr. 41 fol. 31.
[5]) Ebenda fol. 34.

Superintendent M. Petrus Ketzmann zu Amberg stellt nun dem Rat anheim durch Mittel der Stadt oder churfürstlichen Regierung den Mann der Jugend und dem Lande zu erhalten, hinweisend, daß auch „unser G. Fürst zu ehren gottes und der gemeinen Landschaft nutzen ein paedagogium aufzurichten fürhabens, dazu man Leut bedurffen wirdt . . .“ (5. Nov. 1563). Auf die Bitte der Stadt, dem Raphael die erledigte Pfarre zu übertragen, erging vom Pfalzgraf Ludwig der Befehl mit ihm zu verhandeln, daß er sich bis auf weitere Verordnung gebrauchen lasse, und ihm zu eröffnen, der Pfalzgraf sei gesinnt ihn im Fürstentum der Pfalz unterzubringen und ihn gebührend zu besolden. Indes die Verhandlungen zerschlugen sich. Der Superintendent schickte dann den M. Alb. Lüttich aus dem Tal mit einem Empfehlungsschreiben: „er sei eines stillen Wandels und gelehrt“.[1]) Der Rat nahm ihn auf, doch blieb er nur zwei Jahre und wurde Ende September 1565 nach Kastl berufen. Sein Nachfolger war Sophonias Päminger,[2]) der als gelehrter und zum Schuldienst tauglicher Mann geschildert wird; er ist vom Statthalter Ludwig „commendiert“; damit ist der Rat zwar einverstanden, hält aber gelegentlich (24. Nov. 1566) dem Kurfürsten vor, daß vor alters der Rat und Bürgermeister die Schuldiener auf- und abgenommen haben, sogar 1475 von Pfalzgraf Philipp so begnadigt worden seien.

Die Einigkeit zwischen Rat und Schulmeister war nicht von langer Dauer.

M. Sophonias Päminger, der Sohn des Rektors von Passau, Leonhard P., eines Freundes Luthers, hat Vorschläge zur Verbesserung und Einrichtung lateinischer Schulen in einem Büchlein[3]) niedergelegt. Der Schriftenwechsel zwischen ihm und dem Rat zeigt den Schulmeister als einen Mann voll Selbstbewußtsein,

---

[1]) Kr.A. Fasc. 147 n. 92 II Nabburg Amt. Unter „Tal“ ist Joachimsthal zu verstehen.

[2]) ADB. XXV, 115. P. kam von Regensburg nach Nabburg (Kr.A. Fasc. 147 Nr. 60). Seine Schrift: „Reformatio et constitutio sive ordinatio scholae latinae. Ratisbonae 1576“ konnte bis jetzt in keiner der größeren Bibliotheken gefunden werden.

[3]) s. Anm. 2.

der den Mut hat die Fehler rückhaltlos aufzudecken, und den Willen von Grund aus zu bessern; doch die Gegnerschaft einer Mehrheit setzt dem starren Eigensinn Schranken, vor denen er schließlich erliegt.

Schon die Errichtung einer Bestallung bei seiner Aufnahme scheint den Samen der Zwietracht in die Gemeinde gelegt zu haben. Der Rat konnte sich wegen der Verpflichtung zum Chordienst mit Päminger nicht einigen; man fügte darum dem Abschnitt von der Besoldung den Zusatz an: „Was dann letzlichen Verwaltung gerurten schul Ambts (vnd anders halber so er Mr. Sophonias angebracht Chor zu regieren an den festen) ferner belangend ist: das soll der gebure vnd gelegenheit nach auch erortert werden". Schließlich mußte aber der Rat den Zusatz wieder streichen. Wie ernst es Päminger mit seiner Weigerung war, zeigt er in dem Schreiben an den Pfleger (ca. Sept. 1566).[1] Er lehnt es rundweg ab jemals zu den Verpflichtungen des Kantordienstes herangezogen zu werden und beansprucht in dieser Hinsicht die Freiheiten anderer Stadtschulmeister; wenn er Beteiligung am Chor in Aussicht gestellt habe, sei es völlig freiwillig gewesen als Ausfluß seiner Freude an der Musik.

Die Spannung wurde im Laufe der Zeit immer größer, weil Päminger, vom Statthalter immediate berufen, den Rat gerne hätte beiseite schieben wollen, um mit den Eltern selbst zu verhandeln oder auf eigene Faust Anordnungen zu treffen. Eine solche Herrschernatur war selbstverständlich auch leicht Differenzen mit den Kollegen ausgesetzt.

Nachdem nun der Schulmeister in mehr als einem halben Jahr die Unordnung im Schulwesen, die Teilnahmslosigkeit der Eltern angesehen, die Klagen über sein Vorgehen gegen Schüler mitangehört, griff er nach einer mündlichen Aussprache mit den Schulherrn um Pfingsten 1566 zur Feder und schilderte dem Rat ausführlich die Verhältnisse.

„Ersame, Fürsichtige weise und gönstige liebe Herren, wie woll ich die Zeijt meines hiewhonens, In meinem Beruf allen müglichen fleiß fürgewendtet, vnndt allein dahin gesehen habe

[1] Kr.A. Fasc. 147 Nr. 60 Amt Nabburg fol. 26, Abschrift.

damit Ich bey der lieben Jugent etwas fruchtparlichs außrichten, vnndt guetes schapfen mochte, Khan Ich doch auß teglicher erfharung bißher anderes nit abnemen, dann dz all mein sorg, mhue, vnndt hertzlich wollmainen, wo E. W. nit selbe ernstlichs vnndt zeytliches einsehen thut, vergebens sein wurde. Die Jugent ist allhie vf den Mueßiggang, mutwillen, vnndt vngehorsam mer alls Ich jemals annd(er) Ennden erfharen, genaigt. Ohne zweyfel darumb, dz d(er) merer teill den gehengen[1]) von Iren Elltern, Freundt vnndt denjenigen, in welcher vnterhaltung Sy sein, haben. Ain jeder mocht zwar woll leiden, das sein Khindt In den Studiis woll proficiret, vnndt balld gelert würde, Nichts weniger aber Ime daneben sein hanndtierung vnndt was die haußnotturfft eruordert, verrichten hülffe, welches an Imo selber ser vngereymbt, den praeceptoribus aber, die es mit trewen mainen, vnndt die ver Antwortung, welche Inen hie vndt dort beuor stet, ettwas fleißiger betrachten, zu dulden ganz unmüglich.

Dann wie khunndt d(o) In den Lectionibus vnndt allen andern notwendigen Exercitiis ain gewisse ordnung (.an welcher ser vill wo nit dz meist, gelegen.) vfgericht Inns werkh gebracht, vndt handgehabt werden, wo ein Jeder ohn bewegliche vrsachen vnndt Bewilligung seines praeceptoris die Schull besuchen, oder dauon außbleiben dorffte?

Es sein der khnaben jetzt vber 100, tregt sich aber offt zue, das khaum der halbe teill, die gewhendlich Schullzeyt besuchet, also wird mir der gebürlich gehorsam enntzogen vndt alle ordnung verwiret.

Die anderen Khnaben aber die sunst gute ingenia vndt zu dem studieren lust hetten, werden negligiert, schleffrig, vngehorsam vnndt zu allem thun verdrossen.

Deshalb weit besser ist, man lasse die faulen, vngehorsamen, mutwilligen, vndt hallßstarigen (.bei denen alle mühe vergebens.) fharen, vnndt wennde einen fleiß auf diejenigen, welche ire studia continuiren vndt in dem dz Ine zue Irem nutz beuohlen wird, gerne gehorsam leisten.

---

[1]) Schmeller I, 1131: hat das Geheng = wird zu nachgiebig behandelt.

Die zue handtwerkhen, haußgeschefften, Botschafft od(er) dergleichen anndern sollen gebraucht werden, sein In der Lateinisch(en) Schullen nichts, denn andern ein merkhlicher großer schad vndt verhinderung. Mogen in der teutschen Schull, das Inen gewiß notwendig, eben so woll lernen.

Doch habe Jch deß meine discipel je vnndt allweg vermonet, das sie sich außer der Schullzeyt nach repetirten Lectiones gegen Ire eltern vndt herrschafften zu den möglichen arbeiten gebrauchen lassen, während der schulzeit aber mir den gebürlichen gehorsam leisten, abgesehen das ich im notfall, wenn ich um Bewilligung ersucht werde, ein nachsehen thun wolle.

Ich könnte die Knaben zu meinen geschäften gebrauchen vndt dabei vnkosten mit fremden Leuten sparen; aber ich kann es mit gutem gewissen nicht thun, weil es nicht von Gottes Segen begleitet ist.

Es hat vnnter anndern allhie gar ain bosen vnfreundtlichen Brauch In dem, das ein Jeder sein Khindt In die Schull schikht, vnndt wid(er) drauß nimbt, wann vnndt wie es In gelüstet, Es sey einem Schullmaister gleich lieb od(er) leid. wie Ir dann ser wenig sein, die Mich Irer Khnab(en) halb(er) angesprochen. Der merer teill gedenkht villeicht, dieweyll Ich mein Besolldung von meinem gn. herrn vnndt Fürsten, vnndt E. W. hab, Sy sein mir nit ain guetes wort zugeben schulldig, mueß mirs alls gefallen lass(en), vnndt ainem Jeden vf d(er) wechsbankh sitzen. Ist aber solchs nit ein wollgereymbt Consequentz od(er) ratiocinatio? Allso misbrauchen Sy E. W. zuuorderst aber hochgedachtes meines genedigen herrn vnndt Fürsten milltigkhait. Ich wayß woll das Ir f. gn. an solcher barbarie, vnfreundtlichen groben weys, vnndt grossen vnordnung ein schlechtes gefallen hab. will auch hinfüran diser vnndt annder vrsachen halb(er), ohn gebürliche ersuechung, khainen In od(er) auß meiner disciplin vnndt allso Mich wed(er) In dem od(er) annderem ain allt bosen brauch binnden lassen. wiewoll sich aber ettliche gegen Mir vnndt anndern mit trutzigen wort(en) vernemen lassen, alls sollte Ich nit macht haben / Meiner discipl ainen (.wie Er sich auch verhielte.) zevrlaub(en), Gibt Mir doch solche red nichts zuschapfen. Dann der Mir den gebürlichen gehorsam nit laisten will, mein Ordnung, getrewe ver-

monung, vnndt strapf verachtet, den khan Ich Ja nit für meinen discipl erkhennen. wanns die vnuerstenndigen groben Leut sambt Iren vngeschlacht(en) Khindern dahin brechten, das wir Schullregenten ain Jedes vnsawberes Schaf, dadurch (.mit Ehrn zemelln.) ain gantzer Schapfstall verderbt wird, vnnter vnnser hert gedullden, vnndt allso, praepostero ordine vf vnnsere Schuller sorg haben muessen, was wurd woll zur letzt drauß werden? Ich hab zwaien od(er) dreyen vngehorsamen, anndern zue ainer warnung vnndt besserung, mein Disciplin abgekhunndtet. Do Sy nun solchs veracht, vnndt noch für ringschetziger hallten, dann Sy sich cum deprecatione culpae, od(er) abbittung des verbrechen (.der sich khain wollgeartet Khnab schamen soll.) bösserung gegen Mir erbieten wollt(en), Laß Ich Sy fharen. Ettliche sein wider mein willen vndt wissen, mit hechstem vndankh, ohn alle rechtmessige vrsach außgedret(ten). was ich gegen In befueget were, od(er) (.ws dergleichen mer bescheh(en).) sein würde, Gib Ich E. W. zuerkhennen.

Das aber ettlich fürwenndten, Ich hallte ein zue strenge Zucht od(er) disciplin, vnndt lade den Khnaben mereres auf, alls Inen zulernen muglich & (= u. dgl.) Ist nichts dann ain falsche, mutwillige ausred, vnndt praetextus intolerabilis negligentiae, secordiae, et peruicatiae. Khan Mich auch ob d(er)selben Eltern grosse Ainfallt, vnndt gelindigkhait, dadurch Sy Ire Khinder, gantz muetwilliger weys, verderben, nit genugsam verwundern. Dann was ist ain Mensch ohn Zucht bösser alls sunst ain vnuernunfftigs Vieh?

Dieweyll aber die Ingenia vngeleich, vnndt ainer hertsinniger dann d(er) annder ist, Muessen wir vnns J(n)e auch darnach accommodirn, vnndt wo die guete bey ainem nit stat haben khan, die scherpf furwenndten. Sunst würden sich vnnsre aigne discipl, mit vnns der blinndt(en) Meus zuespillen, vnntersteen, Ob Ich aber Iren Ingeniis bisher mer alls Inen gar leicht zetragen muglich, vfgeladen, Sollen die verordnt(en) Schullherren In disem quartali examine selbs erfharen. Ich hab annder Eenden In ainem Monat mer Lectiones, alls hie ain gantzes viertl Jars verrichtet. Darumb dz Ich In meiner Ankhunpft bey den Knaben gar khain Fundamentum Grammatices befunden, vñdt

deshalben wider meinen Dankh, die merer Zeyt mit declinirn vnndt Coniugirn zuebringen muessen."

Nach einem eindringlichen Appell an die Mitglieder des Rats, seine gute Absicht nicht zu verkennen und seine Ordnung ungehindert geschehen zu lassen, wendet sich Päminger der Frage des Chordienstes zu, wobei er die Tätigkeit des Kantors in seiner Schule würdigt.

„Die Sachen zwischen Mir vnndt dem Cantorem (sic!) ist allso gestallt, das Ich In die leng nit woll wissen khunnde, welcher des anndern Ordnung geleben od(er) vnnterworpfen sein mueßte. E. E. W. haben sich gunstiger mainung zuerInnern, das Ich mich erstes anfangs des Chor Regiments gewegert, vnndt nit weyter, dann was hierInn mein gueter will sein wurde, verpflicht(en) wollen. Solches hab Ich Ime dem Cantorj balld nach meiner zuekunpft angezaigt. Nichts weniger aber bisher auch In disem fall, E. W. zue sundern Ehren, vnndt gunstigem wollgefallen, mein bosstes gethan, vnndt lenger thun wollen. Dieweyll aber Er Cantor, wie annd(er), allso auch diser meinen erzaigt(en) guetwilligkhait Je lenger Je mer mißbrauchet, vnndt ein prescription darauß zemachen begert, will Ich hiefüran allain das Mir geburt verricht(en), vnndt Ine od(er) annd(er), dz Ir Ambt eruordert, auch verrichten lassen. E. W. werden hierInn zue Irer gelegenhait woll weyter Ordnung furzunemen, vnndt Mich ohn beschwer zehallten wissen. So vill aber seine Schull Labores belangt, wer es nit woll muglich, das die Khinder bey disem seinem Modo docendi recht vnndt fertig sollt(en) lesen lernen, dieweyll Er Inen noch, vber mein opfteres vermonen, in ipsa pronunciatione die vitia, Solaecismos vnndt barbarismos gestattet, daneben auch Sij dahin nit hallten od(er) gewhenen will, dz Sy die wort nit allso precipitirten Sunnd(ern) vnnterschiedlich von ainer sylben vf die annder lesen lernten. Ferner, ob Ers gleichnit gestenndig sein will, Ist doch beij Mir vnndt Anndern, die mich seinet halb trewlich gewharnet, vermuettlich, das Er zue der Schulen dissipation (.Mich dadurch bey E. W. vnndt Menigkhlich zu uervnglimpffen.) hillpf vnndt rat, od(er) zumm wenigist(en), anmuettung vnndt vrsach gegeben hat, vnndt vil-

leicht noch gibt. Von dem punkt(en) wer vill zu schreiben, wills aber dismalls allso berhuen lassen.

Beschließlich, wie Er sich geringer vrsachen halb, In dem vrlaub lassen, gegen die Khnaben gar zue millt, vnndt willfertig erzaigt, allso pflegt Er Sy vnnter Schull zeyten pro lana caprina In seinen (. waiß nit was .) geschepften hin vnndt wider zeschikhen. Solchs vnndt dergleichen annders, dieweyll alle last vnndt ver Anntwortung vf Mir ligt, khan vnndt will Ich Ime ferner nit gestatten. Ist demnach mein bittlich begern, E. W. wollen Ime solchs mit gebürlichem Ernst furhallten, vnndt darob sein, damit Er meiner Ordnung, vnuerdroßner alls bisher, nachsetz(e), od(er) gelebe, die Music mit den Khnaben teglich In der Schull vebe, deßgleichen auch zur Khirchen was ainem Cantorj gebuert, wie Er am bossten khan, verrichte, vnndt sich hiefuran, deß, dz zue befurderung wollfahrt vnndt vfnemen der Schulen dienstlich, mer dann der dissipation befleyße. Annders würden wir nit mit ein annder hausen khunnen.“ [1])

M. Päminger schwebte wohl das Bild einer Schule vor, deren Ziel es war die Knaben für einen gelehrten Beruf vorzubereiten. Von diesem Standpunkt aus ist es auch begreiflich, wenn er alle Elemente fernhalten wollte, die den zielbewußten Schülern nur Hinderung waren, während sie ihren Zweck in der deutschen Schule völlig erreichen konnten. Wenn aber Päminger auf diese Schrift hin Änderung oder Besserung erwartete, hatte er sich getäuscht. Am 5. Juli ging nämlich eine Beschwerde des Rates an Statthalter Ludwig ab, worin die Weigerung zum Figural und die Willkür Pämingers in Schulangelegenheiten die Hauptanklage bildeten und gebeten wurde den Schulmeister zum Gehorsam und zum Fleiß mit der Jugend zu veranlassen. Es wäre so weit gekommen, daß „genannter Schulmeister unter allen Knaben, deren bei 60 oder 70 seien, nur 2 Bürgerssöhne und 2 fremde Kostgänger in seiner Klasse habe, also die meist labores Cantor und Lokat tragen müssen, unangesehen er mit all seiner Besoldung auf 128 fl des Jahres komme“.[2])

---

[1]) Kr.A. Fasc. 147 Nr. 60 Amt Nabburg fol. 21 f., Original.
[2]) Ebenda fol. 22 ff., Konzept.

Statthalter Ludwig erließ hierauf (24. August 1566) einen Befehl[1]) an den Pfleger zu Nabburg, Melchior von Salmhausen, den Schulmeister vorzuladen und im Sinne der Beschwerde zum Gehorsam zu verpflichten.

Päminger war überrascht durch die Klagschrift, „aus welcher aller geneigter Willen mich vffs hochst bei hochgedachtem meinem gn. Fürsten zu vervnglimpfen / gespuret wird". Er teilte dem Kollegen Pappenberger schriftlich mit leider das Quartalexamen nicht halten zu können; er „will die labores scholasticos etliche Tage einstellen, um die Schrift zu widerlegen und sich zu verantworten";[2]) die Schulherrn sollen inzwischen nach ihrer Gepflogenheit Ordnung vornehmen und also die Ursache seines Ausbleibens wissen.

In der dem Pfleger überreichten Widerlegung betont Päminger, es sei „fursetzlich ausglassen", was für ihn spreche, und bittet seine wahrhafte Verantwortung zu vernehmen. Nachdem er seinen Standpunkt wegen des Figurals, wie oben (S. 45 f.) zitiert, klargelegt, fährt er fort[3]):

Von seinem guten Willen habe Zeugnis gegeben, daß er gleich nach seiner Ankunft die „partes od(er) Contionalia" unentgeltlich und nicht ohne Schaden für den Chor hergeliehen. Wenn er weiterhin selbst nicht mehr mitwirke, so sei dies „erstlich darumb, dz die Burgerssone weliche sich ain wenig zu der Music tuglich erfinden, aintweder vnangeredt / keiner ordnung vnndterwinden, Jha auch halb gebeten sein wollen, od(er) aus trutz, nachhengen vnd anweisung Irer eltern (. wie zu negsten Ostern vnd Pfingsten bescheen .) wen man Ir am meisten bedarff, sich gern von d(er) schul absondern, Die frembden zu d(er) Music tuglichen knaben, deren mir offt zuekomen haben kein vndterhaltung, Sy wollen sich dann mit verderblicher verhinderung an Iren Studijs vmb ain schlechte suppen, an statt d(er) haußknecht oder tagloner, brauchen lassen / Die Burger (. On welcher hilff vns schuldienern, die vberigen Stimmen allein zuuersehen vn-

[1]) Kr.A. Fasc. 147 Nr. 60 fol. 19, Kopie.
[2]) Ebenda fol. 23, Original.
[3]) Ebenda fol. 26, Abschrift.

moglich.) wollen all mal In sonnderheit vmb beistandt, ersucht vnnd gebeten sein, Erscheinen dennoch nur zu Irer gueten gelegennheit, Vnnd ob Sy gleich Iha in die kirchen komen, Sein Inen doch die geseng (.darumb dz Sy bej keinem zusamsingen gewsen.) frembdt vnd vnbekhandt / deßhalb man sich dann auch nichts gewiß auff Sy zuuerlassen, Vnd also mer Ainer Confusion zubesorgen, dann ainer ehern zuuerhoffen hatt" / Den Hinweis der Beschwerdeschrift, andere Schulmeister von keineswegs geringerem Stand oder Grad hätten sich früher nicht geweigert, empfindet Päminger als schimpfliche Anziehung und bemerkt: „Ich hab mich ein hoches verstanndts oder vberiger kunst geruemet / oder zeruemen begert khan dennoch aus gottes genaden, On Ir (der Nabburger) entgelt, dz Ich kan, So sein auch die gelerten den meine publicirte scripta furkomen, mit meiner Ainfalt bißhere wol zufriden gewest, wan meine Antecessores gefragt würden, wie Sy weren gehalten worden, möcht vielleucht mein vnd Ire verantwortung, auch nit so gar vngleich zutreffen". Gegenüber dem Vorwurf, als wälze er die Hauptmühen auf die übrigen Schuldiener ab, beruft er sich auf die „Abschiede" und andere „mündliche und schriftliche Zeugnisse" seines unsträflichen Wandels und opferwilligen Schaffens; zwanzig Jahre gelte seine Sorge der Jugend, „daher mich dann Erliche verstendige leuth (.Auch ainer widerwertigen religion.) lieb vnndt werdth gehaltenn / Ire kinder vertrauth / Vnd ainsteils in mein Exilium[1]) (darein Ich von wegen meiner bekanndtnuß, zu der vnuerfelsten augspurgischen Confession, sambt anndern erlichen leutenn, Auß Baiern, meinem lieben Vatterlande, geschapfet) mit grossen vncosten vnnd gfehr, nachgeschickhet / Doch hat man mir auch wohl zuuor, mein getreuen vleiß mit Vndanckh vnd misgunst (.Aber nie so gar vnbescheiden.) vergoltenn" / Statt einer wohlwollenden Unterstützung von seiten des Rats und der Bürgerschaft beschuldige man ihn des Unfleißes und verklage ihn bei

[1]) P. mußte „oft und schnell die Stätte seiner Wirksamkeit wieder aufgeben als treuer Anhänger der neuen Lehre". Dr. R. Weinmann im Kirshenmus.-Jahrbuch 1907 S. 128, wo sich biographische Notizen über Soph. P. finden. Ob aber Soph. P. als Schulmeister in Amberg wirkte, dafür fanden sich keine Belege.

seinem Fürsten. Dabei sei die Jugend in Nabburg „so gar hardtsinnig“ wie an keinem anderen Ort; „Sy wollen sich simpliciter keiner ordnung gemeß halten, Sonndern allein ws Sy wolgelust thun / verachten alle getreue vermanung vnd gelinde straff / Mancher kombt in etlich wochen an einander, On all mein vorwissen vnd bewilligung, weder zur kirchen noch schul, daher dann gewachsne knaben zu 16 Jaren vnd darvber weder Iren Catechißmum, noch paradigmata declinationum[1]) konnten / Vundter den cleinen knaben bej .6. oder .7. Jaren, den noch dz Vatter Vnnser vnbekhanndt / konnen etliche die greulichisten gotsLeßterung vnd fluche, daneben auch also von vnzuchtigen dingen reden, dz man sich billich darob entsetzen solte, wil anders mutwillen geschweigenn / Wen Ich Sy nun nach gelegenheit Irs versprechen gestraffet / haben mich wol Ire eltern, vberloffen, mit verechtlichenn worten angethast, mir nit allein ausschaffens Sunder auch der geburlichen straff halber, trutz gebotenn, vnnd do ich mich Ir boldern nit schreckh(en) lassen, Mir auff die herren welichte Ire kinder gleichfalls zu keinem vleiß oder gehorsam halten, gedroet, Daneben haben sich die knaben selbs der verdienten straff verwidert, mit gantz trutzigem vermelden dz Sy auff Irer eltern beuelch, vngestraft bleiben, oder dye schuel ferner nit besuechen wolltenn“ / Unter solchen Umständen glaubte Päminger seiner Autorität wegen ohne Vermittlung des Bürgermeisters selbständig vorgehen zu dürfen; zwei oder drei Knaben, die er vor die Wahl gestellt entweder Gehorsam zu leisten oder die Schule zu meiden, entschieden sich für letzteres. Dafür sei er aber ebensowenig verantwortlich wie für den unregelmäßigen Schulbesuch überhaupt. Man könne ihn daher nicht der Nachlässigkeit zeihen, zumal die Unterweisung weniger Schüler dieselbe Sorgfalt erfordere wie eine volle Klasse. Wenn er zu allem stillgeschwiegen, hätte er sich freilich seinen Beruf angenehmer machen können, so aber habe er sich „zerplagt vnnd bekumert weil er vnerkhandt verblieben, dz (ihm) sein Suppen vor dem Munde (.wie dann solchs des leibs schwachheit zum gueten teil betzeuget.) bitter worden“.

[1]) Der Abschreiber, des Lateins nicht oder wenig kundig, las: paeraglimata declnationum!

Um sich weiter von dem Vorwurf der Nachlässigkeit zu reinigen, weist der Schulmeister auf seine Hilfeleistungen hin. „Neben dem dz Ich pro ratione offitii Ordnung furschreibe, bej allen knaben, fleyssigs auffmerckh hab vnd haben muß, yemals dem Cantorj recitant(es) behoren hülffe vnd wochenlich mit des ander College knaben ain lection verrichte, hatt sich offt zugetragen, dz Ich in Ir ainem abwesen zwo Classes ainen tage .2. od(er) .3. / Jha wol ain gantze wochen versehen vnd die scripta auss(er) schulzeit, do ich wie andere mein Recreation haben sollen, corrigirn mussen / " Wenn trotzdem die Kollegen besonderen Wohlwollens bei Rat und Bürgerschaft sich erfreuen, spiele die „Vetterschaft" herein sowie der Umstand, daß die anderen Schuldiener dem Rat verpflichtet sind, er aber sei fremd im Ort und allein seinem Fürsten Rechnung zu geben schuldig.

Mit der Erklärung Pämingers um andere Kondition sich umsehen zu wollen, schließt die Abschrift. Zur Anfertigung seiner Verteidigungsschrift blieb der Schulmeister 10—12 Tage dem Unterricht fern, was ihm natürlich erneuten Vorwurf einbrachte. Inzwischen hatte der Pfleger (30. September 1566) eine Bestallung[1]) zwischen beiden Parteien aufgerichtet, die dem Befehl des Statthalters und der Vorlage des Rats entsprechend ausfiel. Die ersten drei Punkte regeln die Teilnahme des Schulmeisters am Kirchenchor an Sonn- und Feiertagen, bei Hochzeiten und Beerdigungen, der vierte bis sechste die Unterrichtszeit und die Aufgabe des Kantors hinsichtlich Choral und Figural, wobei der Schulmeister seine Musikalien herleihen soll. Will ein Collaborator Urlaub, hat er sich beim Schulmeister und gleich diesem auch beim Bürgermeister zu melden (Punkt 7). Der nächste Punkt handelt von der Tätigkeit des Schulmeisters in den einzelnen Klassen so, wie es schon Päminger als seine Gepflogenheit erklärte (s. oben), der 9. Punkt verlangt rascheste Vorlage einer Schulordnung. Hernach ist die Rede von den Schulstrafen, dem Beispiel der Schuldiener und ihren Abzeichen; da heißt es: „vor alter hatt ain Schulmeist(er) kein werhe an der seiten in die Schuel oder kirchen getragenn, Sonndern den strackl / oder

[1]) Kr.A. Fasc. 147 Nr. 60 fol. 14 ff., Konzept.

ain gertenn / in die hennde genomen". Der vorletzte Abschnitt enthält die Bestimmung, daß weder Bürgerskinder noch fremde Schüler ohne Vorwissen des Bürgermeisters und Rats aus der Schule geschafft werden dürfen; daran reiht sich eine allgemein gehaltene Mahnung zu Fleiß und Gehorsam in Kirche und Schule.

Päminger beachtete anscheinend diese Bestallung nicht weiter; dem Inhalt seiner Gegenschrift entsprach auch sein ferneres kampffrohes Verhalten, wodurch ein in scharfem Ton abgefaßtes Schreiben[1]) des Pflegers veranlaßt wurde. Daraus geht hervor, daß Päminger nicht allein selbst dem Chor fernblieb, sondern auch seine Privatschüler davon abhielt: „wen dasselbe erhet od(er) lobete, hett ain geringverstendiger wol zuermessen". Im Eifer für die Jugend will der Rat solch „halßstarrigen trutz" nicht dulden und läßt den Schulmeister wissen: „wofern Ir euer knaben hinfuro zum gesang nit wollet lassenn, daß Ire E. W. Euere Privatknaben In gemeiner Stattschuel durchaus vnd keineswegs mer zu lernen vnnd vnndterweisen gestatten . . .", das soll er auf seiner Herberge tun. Im übrigen erwarte der Rat Gehorsam gegenüber der Bestallung: „Souiln vnd wz aber euern stolz hoffart hochmut vnd vndanckhbarkheit vnd vercleinerung . . . belangt, dz wollte der Erbare Rat gott vnd der Obrigkheit derzeit noch beuolch(en) haben . . ." /

Nach zwei Tagen übergab der Schulmeister seine Antwort. Ihr Inhalt läßt sich erschließen aus dem Schreiben des Rats an den Pfleger vom 17. November 1566,[2]) worin Päminger in kräftigen Ausdrücken vorgehalten wird, er habe sich in Widerspruch zu den Tatsachen gesetzt. „Die Schriften", heißt es da, „so der schulmeister am 13. Nov. übergeben, haben alle Anwesende angehört vnd nimmt uns nicht wenig Wunder, daß er E. W. unverschemter weis den vngrund also darf furtragen, nämlich, daß wir seine Discipl neben den Kondukten in ihrer gebräuchlichen Ordnung nicht dulden wollen, jetzt aber gar ohne fug aus der Schule geschafft hätten". Die Sache verhalte sich vielmehr so, „daß er seine Knaben, als man die Gleissenthalerin selig zur

---

[1]) Kr.A. Fasc. 147 Nr. 60 fol. 30 ff., Kanzleihandschrift.

[2]) Ebenda fol. 27 f.

Erde bestattet, nicht in der Prozession neben anderen Knaben mitgehen lassen, sondern ihm dieselben nachtreten müssen", endlich verweise man ihm das Schullokal nur für seine Privatschüler, wenn er deren Beteiligung am Chordienst verbiete. Als Päminger auch noch Bezahlung für zwei Hochzeiten verlangte, denen er nicht angewohnt, hatte er sich Blößen genug gegeben, die Sache war zur Kündigung herangereift. Am 24. November 1566 berichten zusammenfassend Bürgermeister und Rat an den Kurfürsten, daß sie dem Schulmeister in Rücksicht auf den nahen Winter Zeit gewähren bis Reminiscere 1567. Ende April dieses Jahres zog Päminger ab, nachdem in einem Rezeß die Vereinbarung getroffen war: beide Parteien lassen alles beruhen. Sein Nachfolger ist nicht bekannt; der Rat erbat den Schulmeister Stefan Pesolt von Reichenbach.

2. Die Schulverhältnisse von 1567 bis zur Gegenreformation.

Bei der lateinischen Schule gab es 3 Klassen mit 3 Präzeptoren wohl bis ins 1. Viertel des 17. Jahrhunderts hinein. Der Unterricht wurde von 6 bis 9 und 12 bis 3 Uhr erteilt, wie es die Bestallung von 1566 vorsah, und anscheinend in ähnlicher Weise wie in Neunburg. Aus dem Jahre 1574 stammt eine Notiz des Pfarrers Melchior Petri, daß von den Schülern circa diem Gregorii[1]) Meßgewänder nicht ohne merkliches Ärgernis der Stadt angezogen und sammelnd damit herumgegangen wurde.[2]) Dieser Vorgang hängt noch mit dem Kinderfest zusammen, bei welchem ein Schulknabe zum Bischoff gewählt und als solcher verkleidet herumgeführt wurde.

Im Februar 1577 begehrte M. Joh. Resnerus Scholae Nabburgensis moderator einen Kirchendienst.[3]) Um diese Zeit liefen verschiedene lateinisch gefaßte Petitionen[3]) um die Rektorstelle ein. Sie sind offensichtlich nach den Hauptbestandteilen eines Dictamen prosaicum gegliedert, wie die Rhetorik seit dem 11.

---

[1]) Gregor d. Gr. galt in der mittelalterlich-kathol. Zeit als Patron der Schuljugend.

[2]) Kr.A. ORW. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 199.

[3]) Ebenda Fasc. 3 Nr. 47.

[4]) Ebenda Fasc. 147 Nr. 88 II u. 92 II, Amt Nabburg.

Jahrhundert lehrte. Die Schriftstücke sind von M. Georgius Sonleutner von Schwarzhofen, M. Andr. Rheinmann(us) Arcebergae, Ioan. Meierus Weidanus mit Empfehlungen von „O. Brennero, huius (scil. Weiden) oppidi polygrapho“; endlich kommendiert Pfarrer Joh. Hagius von Redwitz den Leonardus Francisci, von dort gebürtig, der sei „ein gelerter, ernstlicher und emsiger Mann, der nicht viel umb einen Pfennig lachet, ein guter latinus vnd graecus, vnd daneben ein dapferer Singer mit einer ziemlichen Baßstimme; tüchtig ungeachtet er keinen gradum hat“. Als Sieger ging G. Sonleutner hervor; aber gegen ihn wurden Klagen erhoben, und nach zwei Jahren trat er ab, vociert nach Reichenbach.

Der Umstand nun, daß zum Unterhalt des Rektors aus dem Pfarreinkommen beigesteuert wurde, regte damals beim Konsistorium den Wunsch an sich bei Wiederbesetzung der Stelle nicht nur um Zustimmung ersuchen, sondern neben dem ius sistendi zum examen auch das ius vocandi gemeinsam mit dem Rat einräumen zu lassen. M. Leonhard Pfaffreuter in Amberg erfuhr von dieser Absicht und machte im Vertrauen davon dem Stadtschreiber Prenner zu Nabburg Mitteilung.[1]) Er gab schließlich den Rat: „wz dz sistirn eines künfftigen schulmeisters belanget, khan man sich nicht woll weigern, aber dz furschlagen vnd ius vocandi auß den henden zu begeben wollt Ich nicht gerne rathen“; er selbst will sich nach einem geeigneten Schulmeister umsehen. Unterm 14. Oktober 1579 wendet sich der Rat von Nabburg an den Rektor von Wittenberg; am 25. Oktober meldet der Rektor von Leipzig, er habe den M. Georgium Homilium vermocht die Stelle anzunehmen. Dieser wurde dann dem Superintendenten Schalling sistiert. Die Artikel, welche ihm dabei unterbreitet wurden, entsprechen denen, die der Kirchenordnung über die Verpflichtung der Lehrer angefügt sind (S. 10).[2]) Die Visitatoren von 1580 fanden: dieser Schulmeister, der magister sein solle, könne nicht deklinieren![3]) Der Infimus

[1]) Kr.A. Fasc. 147 Nr. 93 II.
[2]) Ebenda Fasc. 147 Nr. 92 II.
[3]) Ebenda ORR. Nr. 51 fol. 4.

hieß Balthasar Schwartz, gebürtig aus Weiden; Kantor war seit 1576 Joh. Meier, der sich 1579 ohne Erfolg um die Rektorstelle bewarb; von da ab verschwindet sein Name aus den Akten bis 1589.

1586 (28. Juli) nennt sich Joh. Schallerus Ludirector,[1]) 1583 wird er mit Michael Thynaeus und Wolfgang Knobler als Schuldiener aufgezählt;[2]) letzterer hatte von Rektor Abraham Beuther in Joachimsthal literas commendaticias und dürfte 1572 der Nachfolger des Locatus Georgius Poblinger[3]) und 1580 Kantor geworden sein.[4]) 1589 scheint er von Joh. Meier abgelöst zu werden,[5]) dieser wieder 1591 von Matth. Molitor.[6]) Thynaeus wandte sich 1586 dem ministerio zu.[7]) 1581 wird M. Nicolaus Schuechmann zum Schuldienst vociert; er war vorher Diakon. 1582 wird Wolfg. Pappenberger als Infimus genannt.[8])

Die Schule wurde um diese Zeit alle Quartal visitiert, wie es Päminger schon gehalten hatte. Nach dem Ergebnis der großen Visitation 1597 wurden in prima classe ziemlich hohe lectiones gelesen, deswegen dem Inspektor Änderung befohlen bei Ankunft des neuen Rektors. 4—8 Schüler wurden in doctrina de p(er)sona Ch(rist)i ziemlich orthodox, d. h. kalvinisch, befunden.

In secunda classe wurde unfertig gelesen, deshalb dem Inspektor befohlen, alle Tage eine Stunde lesen zu lassen. Sonst haben die Schüler wie die Kleinen in tertia ziemlich bestanden.[8]) In der Nachvisitation des folgenden Jahres wurde befunden, daß der jetzige Rektor in prima classe ziemlich fleißig, auch die beiden anderen collegae den ganzen Decalogum und quaestiones[9]) eingeführt und reposciert. Examen Philippi wird zwar gelehrt, es fehle aber an Exemplaren; solche werden gebunden um billiges

---

[1]) Kr.A. Fasc. 147 Nr. 3171.
[2]) Ebenda Nr. 104.
[3]) Ebenda Nr. 55.
[4]) Ebenda Nr. 103.
[5]) Ebenda Fasc. 147 Nr. 3167.
[6]) Ebenda Nr. 104.
[7]) Ebenda Fasc. 147 Nr. 3172.
[8]) Ebenda ORR. Nr. 58 fol. 295 a.
[9]) In diesem Zusammenhang sind wohl die 20 Fragestücke gemeint.

Geld aus Amberg angeboten. Wie anderswo kehrt auch hier die Erscheinung wieder, daß höhere Lectiones gegeben werden als der „captus“ der Schüler ist. Im examen Philippi soll nun dadurch abgeholfen werden, daß die zur Institution gehörigen Fragen nur bei den maioribus latine, bei den anderen deutsch getrieben werden.[1])

1620 war Martin Zimmermann Kantor.[2])

Am 16. November 1626 kam von Amberg an den Pfleger und Rat die Mitteilung: Kantor Gg. Putz und Locatus Matth. Achmann, auch der deutsche Schulmeister, sind als untauglich zur Kirche abzuschaffen und andere aufzustellen.[3]) Damit hatte auch in Nabburg die Gegenreformation eingesetzt. In dem Bericht an den Kurfürsten vom Jahre 1627, wieviele vacierende Messen und beneficia vorhanden usw., heißt es, das Einkommen derselben werde zur Unterhaltung eines Stadtpredigers, vier lateinischer, eines deutschen Schulmeisters und der Behausungen verwendet.[4])

Nach vorstehenden Aufzeichnungen war die lateinische Schule zu Nabburg fast immer in ziemlich gutem Zustand. Auffallend ist, daß, von den Schwankungen der ersten Zeit abgesehen, nie Klagen über schlechte Einkünfte oder drückende Teuerung laut werden.

3. Beneficiarii.

Aus dem Jahre 1584/85 findet sich „Dominus Rectors Rechnung wegen der pauperum auff der Schul“.[5]) Unter den Ausgaben für die beneficiarii sind Beträge für Wäsche, Waschlohn, Licht, Brot, Bier, Fleisch und Suppen zuerst allgemein, dann spezifiziert nach den Namen der 11 Empfänger aufgeführt; an Büchern erhielten einige eine dialectica, ein viersprachiges Evangelium, schemata Mosellani, ein Compendium Graecum und Evangelium Latinum.

---

[1]) Kr.A. ORW. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 416 u. 475 f.
[2]) Ebenda Kirchenratsprotokoll Nr. 66.
[3]) Kr.A. Fasc. 408 Nr. 294.
[4]) Ebenda Rep. 25 Nr. 592.
[5]) Ebenda Fasc. 147 Nr. 51.

Am 28. April 1585 bedanken[1]) sich Casp. Ranfftius und Jac. Agricola für die empfangenen Wohltaten, „quia hinc commigrare constituimus fortunamque alibi experiri, ut denique ad metam seu scopum felicem pervenire possemus“; ebenso Georgius Fischer (1584): „Deus beneficentiam vestram retributurus, ego vero indefesso studio enitar, ut ... doctrina iudicioque confirmatus aliquando fructus ecclesiae aut Reip. vestrae referam uberrimos ...“

Schon 1561 (2. September) bat Johannes Schröder ein Literarium munusculum anzunehmen.

Weitere Aufschlüsse gaben die Akten im K. Kreisarchiv nicht.

Es ist anzunehmen, daß es sich um Chorknaben handelt, die von Rats wegen auf der Schule unterhalten wurden. Von „armen Schulknaben“ und ihren Dienstleistungen berichtet J. v. Fink,[2]) jedoch bezieht sich diese Nachricht auf frühere Zeit.

III. Neumarkt.

Lippert schreibt in der Abhandlung[3]) „Die Pfarreien und Schulen der Oberpfalz 1621—1648“: „Die Stadtschule (zu Neumarkt) wurde gegründet nach dem Tode der lutherischen Herzogin Dorothea im Gegensatz zur kalvinischen Hofschule“. Damit setzt er sich in Widerspruch zu den Akten.[4])

Schon 1541 tritt ein Schulmeister auf mit einer Klage wegen der Besoldung, und zwar ist diese Klage angebracht bei Bürgermeister und Rat, der sie auch beantwortet: „er ist nicht umsonst bei uns sondern wir geben ihm eine erliche schöne herberg, welche uns jerlich 8 fl Zinß tragen würde. lassen Ime 8 mass gehauen aichen holtz fuer die thür füren. geben ime wochentlich fuer den tisch (wofür ime früher von dem Pfarrer nur 75 ß gegeben worden) 4 ßß vnnd dazu ein Jars 12 fl vnd 12 metzen khorn. so hat er von dem gotshauß 10 ßß, von den Jahrtagen und besingnussen seine Presentz. wie ein priester. die Recordation zu Weinachten wie vor alter. vnnd von einem jedlichen

---

[1]) Kr.A. Fasc. 147 Nr. 3161.
[2]) Fink, Versuch S. 34.
[3]) a. a. O. S. 178 in V. LIII.
[4]) Kr.A. Nr. 80, Neumarkt.

knaben ein quatember 12 ß. zu dem auf sein bitten noch 14 Metzen korn addiert".

Daraus geht hervor und wird im Nachfolgenden weitere Bestätigung finden, daß die Schule eine Wandlung erfahren hat; der Schulmeister, der früher vom Pfarrer abhängig war, untersteht jetzt dem Rat, er ist vom Rat bezahlt. Diese Anschauung ist auch jene des Rats; er fügt seiner Antwort bei: „die früheren Schulmeister waren ledige Gesellen, haben als Wohnung eine Kammer in dem Pfarrhof gehabt und den Tisch dortselbst; dazu Presentz und Quatembergelt und Weinachten etwas, aber von uns nichts"! Hier ist ganz bestimmt auf einen Gegensatz der jetzigen zur früheren Zeit hingewiesen. Welche Gestaltung diese Knabenschule gehabt hat, besagen die vorliegenden Akten nicht; aber die Aufzeichnung bei v. Löwenthal[1]: „1561 Johann Dumann und Georg Hübner, beide Lehrer der lateinischen Schulen", bringt Licht in die Sache. In diesem Jahr bestand die Hofschule noch nicht; es waren auch noch 19 Jahre bis zum Ableben der „Königin" Dorothea; also hat eben die lateinische Schule zu Neumarkt denselben Weg genommen wie anderswo, vielleicht sogar schon früher begonnen, weil auch im Schultheißenamt überhaupt die Neigung zur neuen Lehre[2] sich gar bald kund gab. Für die Schüler wurden zwei Stipendien im Betrag von je 40 fl vermacht; in späterer Zeit ist auch die Rede von einer Stiftung auf dem Bruderhaus, wo Alumnen, die den Chor mit zu besorgen haben, ihren Tisch finden; ihren „notdürftigen Trank" haben sie von dem wöchentlichen Umsingen in der Stadt noch 1616!

Als Beleg für den Schulbetrieb konnte nur der Eintrag in das Visitationsprotokoll von 1596[3] als bedeutend ausfindig gemacht werden, der volle Übereinstimmung mit den anderen Schulen annehmen läßt. Die Schule hat drei Klassen mit drei Präzeptoren. Als Lehrmittel werden erwähnt in prima classe: Cat. Chytraei,[4] Cat. Lutheri cum tribus symbolis; Gramm. Philippi;[5]

---

[1]) Geschichte des Schultheißenamts und der Stadt Neumarkt S. 241.
[2]) Ebenda S. 176.
[3]) Kr.A. Fasc. 4 Nr. 61 fol. 19.
[4]) Reissinger I S. 329.
[5]) scil. maior.

Epistolae Ciceronis;[1]) Virgilius, Terentius; in Graecis Epistolae et Evangelia do(mini)calia. item Gram. Argentinensis[2]) cum exercitio utriusque linguae, „in denen sie ziemlich respondieren . . .“

„In secunda classe haben sie Catechesin Lutheri lateinisch und deutsch, darin sie exercieren, Fabulas Camerarij,[3]) Epitome Colloquii Erasmi, dialogos Castilionis,[4]) die für die schwachen zu hoch, Nomenclaturam.[5]) Quaestiones Grammatices, disticha Catonis . . . haben neben dem Catechismo zu ein, zwei 3 und 4 Psalmen rezitieren können; in coniugationibus et declinationibus wohl, in syntaxi ziemlich bestanden; auch den bloßen Text des Catechismi fertig rezitiert . . .

In 3tia classe sind noch kleine Kinder und haben übel gebetet.“

Wenn nun aus den Akten[6]) für die innere und äußere Gestaltung der lateinischen Schule nichts weiter gewonnen werden kann, so liefern sie einen wertvollen Beitrag zur Würdigung der religiösen Frage in ihrer Beziehung zur Schule. Das kalvinische Regiment zu Amberg ging 1612 ganz zielbewußt vor, um die Bewohner Neumarkts von grund aus zur „wahren christlichen Lehre“ zu führen. Lehrer und Inspektoren, Unterricht und Stiftungen sollten dazu dienen.

Am 6. August ist in examine von den Kirchenräten befunden worden, daß der aufzunehmende Schulmeister Matthias Bornemann nicht allein in linguis et artibus zum besten nicht beschlagen, sondern sich auch in den strittigen Religionspunkten vornehmlich de coena nicht richtig erkläre; er wurde jedoch zum Rektorat, aber nur versuchsweise auf ein Vierteljahr präsentiert mit der Auflage nach Umlauf dieser Zeit wiederum zu einem examen zu erscheinen. Weil die wiederholte Prüfung ebenfalls keine Klarheit in der Lehrmeinung ergab, sollte Bornemann schriftlich seine confessio namentlich in articulo de coena erklären und dann nach Befinden der Kirchenräte auf ander-

---

[1]) Sturmii? Reissinger I S. 336.
[2]) Reissinger I S. 335.
[3]) Ebenda I S. 331 bezw. 334.
[4]) Seb. Castellio: Reissinger I S. 334 und ADB. IV, 64.
[5]) Vielleicht Phil. Melanthonis.
[6]) Kr.A. Geistliche Sachen 2638.

weitige Bestellung des Schuldienstes zu gedenken sein, „beuorab weil Bornemann der gelehrtisten keiner ist und aber an diesem ort ein gelehrter Mann, dergleichen man haben könnte, billig sein sollte".

Weiterhin sollte auf Vorschlag des Schultheißen fleißig visitiert werden und hiezu nicht allein die Scholarchen, Inspektor und Pfarrer, sondern auch „jene senatores beigezogen werden, welche sich zu unser (i. e. kalvinischen) christlichen Religion bekennen". Solche Visitation mit examen wäre zweimal im Jahr solemniter zu halten; dem Pfarrer oder Inspektor bliebe es unbenommen für sich allein nach Gutdünken zu visitieren. Bisher geschah von dieser Seite nichts, mehrerenteils aber von denjenigen, so der „wahren Religion heftig zuwider, daß man es nicht wissen kann, welchermaßen die Jugend in den Hauptstücken christlicher Religion informirt und unterrichtet werde".

Der Schultheiß beanstandete ferner, daß den Knaben in theologicis kein gewisser Autor erklärt werde, sondern der rector nur die Hauptstück durch quaestiones ungründlich vortrage, daraus die Knaben nichts gewisses fassen oder lernen könnten, sondern in ihrer Jugend irre gemacht würden. Der Rektor konversiere täglich gar vertraulich mit denen, so noch grobe Ubiquitisten wären. Daher dann leicht zu schließen sei, „daß er solcher Irrthumb nicht allein für seine Person beipflichte, sondern auch andere darein stecke vndt aufhalte, Ja auch solchen der Jugendt einpflanze vndt beijbringe, so viel ihm mag möglich sein". Die Kirchenräte schlugen hiezu vor: „es solle, weil sie zur Zeit vor dem Heidelberger catechismo ein grauen haben möchten, das Examen Philippi neben den 20 Fragen eingeführt werden, vnd weil des examinis etliche exemplaria bey dem Kirchenrhat liegen, könte dauon vnter die dörfftigen knaben, deren Eltern die exemplaria zu erkauffen nicht vermögen, eine außtheilung geschehen".

Was dann den Mangel an der Katechisation betreffe, so „würde doch nicht außer dem wege sein, daß diejenigen Kinder, welche den Heidelberger Katechismus gelernet, in der nunmehr zugehaltenen Schloßkirchen zu gewöhnlicher Zeit durch den Inspektor, welcher der Predigt erlassen, unterrichtet, zu welchem

ende dann etliche exemplaria des catechismi verehrt werden möchten".

Einen willkommenen Angriffspunkt bot weiter die Verwendung der Stipendia für arme Schüler. Der Rat hatte das eine dem Syndico zur Besserung seiner Besoldung zugelegt, das andere genossen Personen, die sich in ubiquitistischen Schulen und Akademien aufhielten, „allda sie dann nichts anderes Studieren und lernen als das dadurch die wahre Religion hefftig verhindert wird, wie es dann, erbarm es Gott, die tägliche Erfahrung mehr dan zuviel, zu erkennen gibt" (Bericht des Schultheißen Friedrich von Borcke). Darüber sollen Erkundigungen eingeholt und dann „nach befindung notwendige Anstellung gemacht werden".

Trotzdem die Ratsschule diesen Anfechtungen ausgesetzt war, behauptete sie doch ihre lutherischen Lehrer.

1626 stand auch Neumarkt unter der Gegenreformation und 1627 wurde ein katholischer Schulmeister zu Erbhuldigung angewiesen.[1])

IV. Cham.

Nach dem Visitationsprotokoll von 1557 bestand um diese Zeit[2]) die lateinische Schule zu Cham schon länger. Es heißt dort: „Der schulmeister und die Kollaboranten, auch die Schüler sind visitiert und examiniert worden, befand sich an den Schulverwesern der Lehre halber kein Mangel, doch ist der Schulmeister der gelehrteste. Es ist aber ein großer Fehler, daß viel Griechisch, auch das examen ordinandorum zu sehr agiert wird, werden die Knaben in exercitiis Grammatices mit declinieren, konjugieren & sehr versäumet, derohalben verordnet, daß sie die mehrere Zeit mit exponiren (doch nicht zuviel) declinieren und konjugieren und auch exercitio Grammatices zubringen; und daß sie graeca die Wochen nicht mehr denn 2 exercieren und proficieren und sollten die Knaben mit Zeigung der argumenta und guetten

---

[1]) Kr.A. Nr. 476 (Neumarkt).

[2]) Dagegen: J. Lukas, Geschichte der Stadt u. Pfarrei Cham S. 239, „bis 1565 verspürt man nur einen deutschen Schulmeister".

Schriften zu machen anhalten, alle Freitage Disputationen halten und sonsten sich in allem der churfürstlichen Schulordnung gemäß beweisen.

Dechant, Prediger und andere Kirchendiener sind beauftragt worden alle Monate die Schule zu visitieren, auch sollen etliche vom Rat verordnet werden, alle halbe Jahr bei dem Examen auf der Schule zu sein".[1]) Aus Rechnungen ist der Fortbestand dieser Institution ersichtlich,[2]) welche nach Ausweis der Matrikeln ohne Unterbrechung eine ziemlich bedeutende Schar den höheren Schulen bezw. Universitäten zuführte, so Wittenberg, Leipzig und Altdorf.

Dem Visitationsprotokoll von 1580[3]) zufolge bestanden damals 4 Klassen unter 3 Lehrern, „drei- oder viermal im Jahre wurde visitiert und 2 Examina gehalten; das Schulhaus sei neulich erbaut worden". Die Schuldiener brauchen ziemlich guten Fleiß; nur die primani werden sehr negligiert. Rektor war seit 1578 M. Wolfgang Wishagius,[4]) der „den Sekundanern nichts lese, sondern nur in prima classe; habe aber sonst seine ganze Inspektion auf die ganze Schule, mit den Alphabetisten müsse er alle tage eine stunde zubringen". Schulmeister war Georgius Bartl,[5]) im 16. Jahr am Ort, vom Rat vociert, „zu Amberg kein mal examiniert allein wie Herr Kezmann alhie visitiert, hat er auch erscheinen müssen". „Er lese den Knaben die große Grammatika Philippi, repetiere die lectiones mit der Jugend, übe den Katechismus Lutheri, regiere den Chor, sei einig mit dem Kirchendiener, Rektor und Kantor. An Freitagen werde repetiert, was die Tage über gelernt worden. Mittwoch und Samstag halte man den Katechismus." Von Cham gebürtig war

---

[1]) Kr.A. ORR. Nr. 41.

[2]) Lukas a. a. O. S. 241.

[3]) Kr.A. Fasc. 3 Nr. 50; Lippert, Reformation S. 228 Anm. 5.

[4]) Er hat in Cham, dann in Regensburg $1^1/_4$ Jahre, hernach 3 Jahre in Wittenberg studiert; war hierauf 1 Jahr in Cham und $^1/_4$ Jahr in Ingolstadt.

[5]) Hat in Cham, seiner Vaterstadt, dann in Reichenbach u. Wittenberg studiert.

auch der Kantor Matteuß Scheiereckher,[1]) der im 11. Jahr das Amt versah.

Die wenigen Angaben über den Schulbetrieb lassen genügend die Übereinstimmung mit den übrigen Schulen der Oberpfalz erkennen.

Die nachfolgende Zeit liefert den Beweis zähen Festhaltens am Luthertum.[2]) Die vom kalvinischen Regiment entsandten Visitatoren fanden drei Lutheraner als Schuldiener, von denen der Rektor Georg Mener dem Kirchenrat weder präsentiert noch von ihm konfirmiert wurde. Der Schulmeister Georgius Bartholus begegnete schon 1580, ist „fleißig und bildet den Knaben die praecepta grammatices und syntaxeos, aber usum praeceptorum verstehen sie nicht, ist gar zu alt und den Knaben zu gelind, werden hernach solche mit wenig Nutzen in primam classem transferiert, könnte ein cantor diesen collegen in etlichen lectionibus entsetzen"; Kantor war Georg Rüdel, dem das Prädikat „non adversatus" Lutheranus gegeben ist. Weiterhin mußten die Kommissäre hören, wie der zerstümmelte decalogus samt Lutheri Auslegung noch in der Schule und Kirche zur Vesper rezitiert wurde: „werden hiedurch Kinder hernach in der Erzählung des ganzen Decalogs irre gemacht". Weil „in Schulen und in der Kirchen von den Knaben 6 Hauptstück erzehlet, aber von den Kirchendienern des Sonntags frue nur fünff abgelesen werden", so werde auch die Bürgerschaft zur Feindseligkeit gegen die ministri dadurch bewogen. Die 20 Fragen seien ebenfalls „noch nicht in die Schulen eingeführt, weil neben dem inspectore niemand von rechtswegen solches anzuordnen sich gebrauchen lassen will". Endlich würden die Knaben an ihren studijs mit dem singen beim Kapitel hora. 9. verabsäumt.

Das Bestallungsinstrument mit Rektor Menner[3]) aus dem Jahre 1597 ist bei Lukas abgedruckt.[4]) Es stellt sich den

---

[1]) Studierte in Cham, 3 Jahre in Weiden, dann in St. Annenberg 1 Jahr, zu Wittenberg 2 Jahre famuliert. Lippert, Reformation S. 227 Anm. 3 hat unrichtig gelesen.

[2]) Kr.A. Fasc. 4 Nr. 72.

[3]) Mtr. Vit. II 415a, 16: G. Mener 6. IX. 1594.

[4]) Lukas a. a. O. S. 241.

übrigen bekannten zur Seite; zu bemerken wäre, daß auch das Griechische betont wird und ausdrücklich die christliche Lehre nach der 1530 übergebenen C. A. samt dem Katechismus Luthers vorzutragen ist; Kündigungsfrist ist ein Vierteljahr. Vorher war Reidniz Rektor.

1598 [1]) wurde gegen den Schulmeister eine Untersuchung eingeleitet, weil er ein Gebet wider den Papst, die Türken und Moskowiter und Zwingler verfaßt und den Schülern zum Auswendiglernen gegeben haben sollte. Die Nachvisitation desselben Jahres ergab in prima classe keinen solchen profectus, daß jemand nach Amberg hätte überführt werden können.[2]) 1599 waren gute ingenia vorhanden, „aber dieselben nicht recht instituiert, anstatt des examen Philippi wird Littichij compendium gebraucht.[3]) 1607 werden 4 Lehrkräfte gemeldet.

1627 [4]) bewirbt sich Stephan Söllner, civis Cambensis olim cantor ibidem, um den Schuldienst Eschenbach. Er hat 16 Jahre lang an der lateinischen Schule in Cham gewirkt. Mit „olim“ gedachte er der Zeit vor 1621. Da begann nämlich die Gegenreformation, welche die Kirchengüter restituierte, so daß auch die lateinische Schule zu Cham infolge der fehlenden Mittel mit einer einzigen Lehrkraft sich behelfen mußte.

V. Kemnath.

Unter den Orten, welche sich bei der Visitation 1567 lateinischer Schulen erfreuten, nennt Bavaria II, 385 auch Kemnath. Nach Lippert [5]) will der Rat schon ungefähr 1557 aus den vacierenden Pfründen eine dritte Person an der Schule anstellen. Der Beleg hierfür konnte nicht gefunden werden. Die Visitatoren genannten Jahres vermerken nur [6]): „es ist ein Schulmeister und ein Kantor da und haben gut Lob“. Die Kirchen-

---

[1]) Kr.A. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 362.

[2]) Ebenda fol. 422.

[3]) Ebenda fol. 481. Vielleicht comp. Alberti Lüttichii? vgl. Nabburg S. 40 und Pressath S. 104; ADB. hat diesen Namen nicht.

[4]) Kr.A. Fasc. 53 Nr. 2781.

[5]) Lippert, Reformation S. 226 Anm. 4.

[6]) Kr.A. Fasc. 2 Nr. 41 fol. 170b.

ratsprotokolle von 1577[1]) erwähnen den Kantor Jacobus Teinzer Kemnath; am 7. Mai desselben Jahres schreibt Georgius Sonleutner in seinem Bittgesuch[2]) (vgl. S. 53): „Iam vero status rerum mearum est eiusmodi, ut a munere scholastico quod Kemnathi per biennium fere nescio quanta cum laude, certe non sine fructu sustinui, sim liberatus". Als Grund seiner „Freistellung" gibt er mißglückte Bewerbung um die Pfarrei seiner Heimat an. Wahrscheinlich 1585, nach Mettenleitner[3]) schon 1581, war Paul Zeidler (s. S. 36) lateinischer Schulmeister.[4])

Aus der Zeit des kalvinischen Regiments, wie aus den Bemerkungen zu erschließen, werden 3 Präzeptoren angeführt[5]): 1. Sebastianus Lengfeldt Weidanus, ludimoderatoris munus in Chemnathensi schola triennium fere administrat non sine fructu, diligens est et orthodoxus. 2. Paulus Henfling Chemnatensis in ludo patrio egit, per annos. 14. noster totus non est, diligens alias et moderatus ac sine crimine vivit, aspiravit ad ministerium, quod ei tuto commendari non potuit. 3. Johannes Auerbacensis, scholae et organistae Chemnathensis per annos undecim facit suum officium, nec in eo quidquam desideretur, nisi quod noster non est.

In der Visitation vom 13. Juni 1596 ergab sich nachfolgender Befund[6]): Der Schulmeister Stephan Hopfner ist besoldet vom Rat und Pfarrer, der Cantor P. Henfling vom Rat, dazu ein Organist. Die Lektionen der einzelnen Klassen waren:

in prima classe grammatica Philippi Melan(thonis) maior.[7]) Epistolae familiares Cicer(onis).[8]) Grammatica G(rae)ca.[9]) Dom(inicalia) Evangelia g(rae)ca. Catechesis Chyt(raei). Arithmetica

---

[1]) Kr.A. Fasc. 3 Nr. 47 vom 12. III.

[2]) Ebenda Nr. 147 u. 88 II.

[3]) Musikgeschichte S. 161. Hier sind auch Zeidlers Druckwerke verzeichnet.

[4]) V. XIII, 137.

[5]) Kr.A. Fasc. 4 Nr. 72.

[6]) Kr.A. ORR. Nr. 60 fol. 68.

[7]) Gram. maior: Die Syntax enthaltend.

[8]) Sturmii?

[9]) Clenardi? vgl. S. 85.

Lossii.[1]) Synt(axis) Philippi Melanchthonis. Terent(ius). Virgilius. Prosod(ia).[2])

in 2da classe comp. Grammatices Medleri.[3]) Arith. Loßii. Synt. Sonleutneri.[4]) Sententiae morales Culmanni. Onomastica vocabula Sonleutneri parvus Catech. Lutheri. Vocabula nomenclaturae Sonleutneri.

in 3 tia classe Declinantes legentes syllabas addentes et alphabetarij.

In prima classe sind nur 5 Knaben, die „scripta machen und gar nicht grammatice", sie haben auch zur Not nur ihre regulas ex syntaxi gewußt, aber nichts aus den autoribus, welche sie sollen rezitieren können. Die anderen dieser Klasse „können wenig ex grammatica und syntaxi rezitieren und machen noch keine scripta; können noch nicht konjugieren, daraus wol zu spüren mit was frucht ihnen sovil und schwere autores vorgelesen werden".

„Vielweniger können die in s(ecun)da classe, ohngesehen sie bereits in 3tia classe Ihre coniugationes lehrnen sollen."

„Die Kleinen in infima classe haben ihr Vaterunser nicht zu erzählen wissen, des Pfarrers Kinder ausgenommen, welche auch die 10 Gebot genug erzählt, die sie daheim von ihrem paedagogo gelernt haben."

Die Frage nach Seite der religiösen Unterweisung ergab, daß die größeren Knaben „bereits die doctrina de ubiquitate humanae naturae scil. Christi eingebildet", also in lutherischem Geiste von ihren Präzeptoren erzogen wurden; „ist ihnen solches fein deutlich und einfältig nach Anleitung des christlichen Glaubens widerlegt worden".

Der Mangel, daß die Lektionen für prima classis, die der tertia des Pädagogiums zu Amberg konformiert ist, zu hoch sind, findet sich auch in dem Protokoll von 1598.[5]) In der wieder-

---

[1]) Viell. Luc. Lossius ADB. XIX, 220.

[2]) Prosodia ist der III. Teil der latein. Grammatik.

[3]) Nikolaus Medler, ein streitbarer Zeitgenosse Luthers, † 1551. ADB. XXI, 170.

[4]) vgl. Michael Sonleutner zu Amberg; vgl. Jahresbericht 1831 S. 6 u. 7.

[5]) Kr.A. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 448b.

holten Visitation vom 29. V. 1599[1]) wurden geringe profectus befunden. „secundani antworteten fast besser als primani; in prima wurde examen Philippi gelesen und die definitiones,[2]) doch ohne Verstand auswendig gelernt, Bucolica Virgilii und andere lectiones, wäre gut, daß man sie auf die praecepta grammatices und usum[3]) wiese".

Bessere Ergebnisse sind aus dem Jahre 1603[4]) verzeichnet; neben den initiis pietatis haben die primani in utraque Grammatica ziemlich bestanden, die secundani waren in Etymologia und Syntaxi fein geübet. Bei dieser Prüfung hat der Ludimoderator geklagt, „daß klein und groß in einem auditorio und gar nahe bei einander sitzen, dadurch die primani merklich an ihrem profectu gehindert werden". Die Visitatoren beredeten sich mit dem Rat, daß „die classes disponiert werden möchten", was versprochen wurde. Belege für Erfüllung dieses Versprechens konnten nicht gefunden werden. Die mißlichen Verhältnisse der Folgezeit bieten wenig Grund zu solcher Annahme.

Am 17. August 1615[5]) gibt der Rat in einem Bittgesuch an die kurfürstliche Pfalz an, er leiste jährlich 70 fl (außer dem deutschen Schulmeister, der seine besondere Besoldung hat) samt einer Anzahl „Holtzens"; er könne weiteres nicht tun, weil die Stadt eine Brunst gehabt habe und die anderen Ausgaben mehr erfordern. Der Landrichter v. d. Grün zu Waldeck unterstützte das Gesuch um addition für die Schuldiener. Die Schule sei derzeit mit fleißigen vnd tauglichen Präzeptoribus bestellt, demnach im Interesse der Jugend als der Ehre Gottes und der Gemeinde es wohl angezeigt die zwei inferiores, als Kantor und Tertius, aufzubessern. Bis jetzt habe jeder des Jahres mit allen Accidentibus wenig über 30 fl, damit aber bekomme man heutzutage keinen Schuldiener mehr, weder unverheiratete noch verheiratete. Die addition soll entweder von der Frühmesse ge-

---

[1]) Kr.A. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 465.

[2]) Libellus definitionum theologicarum Philippi Melanthonis.

[3]) Praxis seu usus praeceptorum Grammatices bildete einen Abschnitt der Grammatik.

[4]) Kr.A. fasc. 1 Nr. 2 fol. 599.

[5]) Ebenda Geistl. Sachen 3320.

nommen oder von den 100 fl Zehent des Pfarrers von Mockersdorf an den Pfarrer von Haag 20 fl abgezogen werden, weil letzterer der reformierten Religion mehr hinderlich sei als förderlich. Darnach zu schließen waren Landrichter und auch Schulmeister Kalvinisten. Die Notlage schildert in wohlgesetzten, des Humors nicht entbehrenden Ausdrücken das wiederholte Gesuch des Kantors Georg Walther und des Organisten Zacharias Böttiger, collegae scholae (18. Okt. 1615). „Der Kantor hat 34 fl ohne Getreide und 6 Klafter Holz, der Organist 30 fl, 4 Achtl Getreide, Holz gleich dem Kantor, so daß es der allerschlechteste Dorfschulmeister mit Besoldung vndt Accidentibus viel höher bringen kann, welcher doch bei weitem mit so unnachlessiger, schwer und täglicher Mühe und arbeit nit beladen, ja wol den ganzen Sommer über keinen tag laborirn und schul halten thuet, dahingegen wir mit der lieben jugent taglichen, vnd jeden tages vber 6 stunden lang zubringen, ingleichen auch die Sonn- und Feiertage den verschiedenen Kirchactibus beiwohnen müssen, so ist es mit der Jugend bei hiesiger Stadtschul also beschaffen, daß es nur meistenteils junge, unerzogene, mutwillige, unverständige Kinder und fast gar keine erwachsenen knaben drunter hatt, die zum exercitio Musices dienstlich und bequem, sondern mues deß vndt andershalber große Mühe, stete Übung und unverdrossener Fleiß bei ihnen angewandt werden".

Die Besoldung geht wohl auf unvordenkliche Zeiten zurück und ist nie aufgebessert worden. Die Zeiten sind aber teuer, die Preise steigen von Jahr zu Jahr und „increscierη noch magis magisque, daher wir für unsere person, als die wir sonsten nichts zu gewinnen haben (quia pluribus rebus nos intentos esse, impugnat nostrae professioni) bei so geschwinden zeitleufften unsere nahrung, ja das liebe trockene Brot von unserer Besoldung nicht haben können". Ausgerechnet auf den Tag bekommen sie 5 kr, „was einem taglöhner und arbeiter neben der Kost und genügsamer Speise und Trank noch gegeben wird".

Endlich, „sie könnten keine Bücher kaufen und keine Kleider; müßten das, was die Frau in die Ehe eingebracht hat, auch noch opfern! Was soll nach dem Tode des Mannes mit Frau und Kindern werden?"

Die Bitte muß noch öfters wiederholt werden; im Jahre 1616 möchte auch der Ludirector Seb. Leng(en)felder eine Erhöhung seiner 54 fl; letzterer verläßt die Stelle, sein Nachfolger Wolfgang Stauffenecker kommt bald mit demselben Anliegen. Doch nur dem Kantor und Organisten werden am 1. April 1617 je 10 fl neben je 1 Achtl Korn genehmigt.

Lippert gibt noch einige Schulmeister an aus früherer und späterer Zeit.[1])

Die vorstehenden Angaben lassen erkennen, daß die lateinische Schule nicht nur bestand, sondern zu Zeiten auch wirklich gut bestellt war; wenn sie in den letzten Jahren nicht mehr von größeren Schülern besucht war, mag die Abneigung gegen die reformierte Religion ihren Teil beigetragen haben.

VI. Auerbach.

Die Visitatoren des Jahres 1557 berichten,[2]) daß die lateinische Schule mit feinen, ehrlichen Leuten besetzt sei, selbe auch alle Quatember vom Pfarrer, Prediger und etlichen des Rates visitiert werde; es sei jedoch Mangel an einem Collaborator und das Schulhaus zu eng. Das läßt für diese Zeit einen guten Schulbesuch erschließen. Eine Schulordnung wurde auch übergeben und darinnen angezeigt, daß eine „geringe kleine Jugend daselbst sei und man Inen deßhalben nicht grosse authores dörfft lesen". Der Inhalt der Schulordnung sowie die Zeit der Aufnahme eines Infimus kann nicht sicher bestimmt werden; bis 1596 wirkten 2 Lehrkräfte; einige Angaben finden sich bei Lippert.[3]) Die Verhältnisse haben sich ähnlich entwickelt wie die der vorausgeschilderten Schulen. Dies ergibt sich aus der Visitation von 1596.[4])

„Soviel die lateinische Schule betrifft, hat man bei den Knaben gespürt, daß der Schulmeister und sein Kollege an ihrem Fleiß nichts erwinden lassen, dann die provectiores Ihre fun-

---

[1]) Lippert in V. LIII S. 162.
[2]) Kr.A. ORR. Fasc. 2 Nr. 41.
[3]) Lippert, Reformation S. 227, 3 u. 231, 5 sowie in V. LIII S. 145.
[4]) Kr.A. ORR. Nr. 60 und Fasc. 1 Nr. 2 fol. 344.

damenta wohl angefangen zu legen, auch im Latein ziemlich geübt befunden, und etliche quaestiones theologicas ex Melanchthone nicht allein recitieren, sondern auch, wenn man sie daraus examiniert, wohl respondieren können. Ob auch wohl der Catechismus Lutheri in der Schule getrieben wird, so haben doch die Knaben die Texte der Hauptstück nicht allerdings wie dieselben drinnen, sondern wie sie in Herzog Ottheinrichs Kirchenordnung gesetzt, rezitiert, item haben viel Psalmen, mancher 20, mancher auch wohl 30 erzählen können, dann haben sie auch feine sententias ex Cicerone zu rezitieren gewußt.

In sec(un)da classe sind etliche Knaben zum teil in praeceptis Grammaticalibus ziemlich abgericht befunden worden, zum teil lernen sie noch deklinieren und konjugieren.

Die kleinsten haben auch ziemlich beten können, aber das Vaterunser zum teil auch falsch wie die alten ausgesprochen und der Schulmeister vorgewandt, daß es die Kinder also von ihren Eltern lerneten und wäre es schwer ihnen ein solches wieder abzugewöhnen, wie er denn samt seinem collega diesfalls keinen Fleiß spare; sonst ist auch gerühmt worden und hat sich befunden, daß Bürgermeister und Rat sich der Schulen aller Gebühr annehmen und darüber halten, wie dann solche Schule von etlichen guten Leuten mit feinen Stiftungen versehen, deren der Rat fleißig acht und darüber gute Rechnung hält".

Den erfreulichen Ergebnissen, wobei die Rechtgläubigkeit eine große Rolle spielte, schließen sich auch Mängel wie anderwärts an: zu hohe Anforderungen an die Schüler und lutherisches Bekenntnis der Lehrpersonen. Es hat sich befunden, daß „1. der Schulmeister neben der gram. phil. Mel. noch ein compendium, und dann Frischlini Gram.[1]) und also varietatem praeceptorum eingeführt und damit die Jugend beschwert;

2. es ist auch der Schulmeister unserer Konfession (scil. der kalvinischen) zuwider und hat neulich Zeit den knaben ein scriptum gegeben, darinnen er controversien eingemischet und also der Jugend seinen gefaßten Wahn und Meinung einzubilden sich unterstehen tut.

[1]) Nic. Frischlin: Paulsen Bd. 1 S. 58. Vielleicht Fr. Opera . . .? Reissinger I S. 332.

3. Item er will in der Kirche kein Lobwasser-Psalmen[1]) und lieber allzuviel lateinisch singen und sich deshalb vom Pfarrer nicht zurechtweisen lassen". Solcher Hader zwischen Schule und Kirche mag auch seine Rückwirkung auf Elternhaus und Schulbesuch gehabt haben.

Im Jahre 1599 fand im Beisein des Bürgermeisters, eines Ratsherrn und des Stadtschreibers eingehende Visitation statt, die gleich den früheren eine Absage an den Kalvinismus kundgibt.[2]) Der Visitator M. Pierius berichtet: „Lectiones in prima classe Examen Philippi: Terentius Christianus[3]): Gram. graeca Argentinensis[4]) etc. in examine wenig gewußt ohne die definitiones,[5]) die sie noch nicht verstanden; darauf habe ich latine summam institutionis mit ihnen repetirt und die capita christianae religionis von ihnen reposziert, da sie zwar die anderen 4 Hauptstück, aber decalogum integrum latine nicht rezitiren können. Schul besser als zu Chemnath; primani schreiben zimbliche argumenta, fast unseren tertianis gleich, secundani sehr schwach". Hier sei hingewiesen, wie in der methodischen Anleitung zur religiösen Unterweisung die Ansicht des Visitators sich zeigt, der Schüler dürfe nichts gedankenlos auswendig lernen, sondern müsse alles zum geistigen Eigentum machen. Ebendiese Ansicht leitete auch die Abgeordneten des Rates, als sie den Visitator ersuchten mit dem Stadtprediger wegen der vorgefundenen Mängel in examine Philippi zu reden und ihn zu mahnen, daß er sich ad captum discipulorum accommodiere und den usum besser weise. Weiterhin ist der Kommissär bedacht auf die Auswahl des jeder Stufe angemessenen Pensums. „Weil in der Schule", schreibt er, „Ludimoderator in Gram. is nach Frischlini

---

[1]) Die Psalmen Davids in deutschen Reimen durch Ambros Lobwasser, nach französischen Melodien zu singen. Mit Musiknoten 8° (Rixner S. 16).

[2]) Kr.A. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 467.

[3]) Nikod. Frischlin (ADB. VIII, 96) faßte den Plan zu einem Ter. Christianus, den gleichzeitig der Holländer Schonaeus ausführte (ADB. XXXIV, 731). Des letzteren Terenz ist 1595 zu Köln, 1592 zu Harlem gedruckt.

[4]) scil. Clenardi s. unten Amberg S. 85 Anm. 2.

[5]) Libellus definitionum theolog. Phil. Melanthonis.

Grammatic, personam pluralem Imperativi, optatiuum modum, Gerundia etc. nicht hat wollen paßiren lassen, hab ich den geordneten des Raths ... vermeldet, dz die knaben mit solchen sachen verschonet bleiben solten, da dann die Herrn, sonderlich Stadtschreiber als literatus mir beigefallen und gesagt, wann die knaben alsbald aus ihrer schul publici werden könten, so wer es wol fein, weil sie aber in and(er) particul müßten, acht er es für das beste, daß man sich nach andern schulen richte". Damals wirkten drei Lehrer an der Schule.

1623 kamen die Jesuiten nach Auerbach die Gegenreformation einzuleiten. 1626 meldet der Landrichter,[1]) daß sowohl die deutsche als lateinische Schule mit Präzeptoren bestellt, allein „daß sye sich zur Catholischen Lehr selbige der Jugend zu introducirn od(er) vnd(er)weißen nit bequemen, sondern (außer teutschen Schullmeister) ihr haill weiter suchen wollen". Das Einkommen des rector scholae betrug 100 fl, 4 Achtl Korn, Herberg auf der Schule und Holz nach Bedarf; Schülerzahl um 1624 : 10. Der Kantor empfing 72 fl, dazu für den Chordienst 6 fl vom Kastenamt; wenn unverheiratet, stand Wohnung und Holz auf der Schule; Accidentien 8/9 fl; Schüler um 1624 : 9. Der Tertius oder Infimus hatte jährlich 60 fl Salarii, 6 Klafter Holz, 1 Achtl Korn und 3 fl für die Herberg, Accidentien 7—8 fl, Schüler 60—70. Der Mesner, daß er statt eines Lokaten täglich etliche Stunden in der Schule „laborire", erhält vom Kastenamt 9 fl und 5 Achtl Korn, dazu freie Herberg neben seinem anderen Gehalt. Die Schülerzahl und des Rektors Gehalt mit dem der anderen Lehrer verglichen gibt zu erkennen, daß in dieser Schule ein umfassender Unterricht erteilt wurde, der zu höheren Studien hinüberleitete.

VII. Tirschenreuth.

Die lateinische Schule litt 1557 unter dem Mangel notwendiger Lehrkräfte; es wurde deshalb von den Visitatoren[2])

[1]) Kr.A. Fasc. 28 Nr. 17.

[2]) Kr.A. ORR. Fasc. 2 Nr. 41 fol. 150, 151. Lippert, Reformation S. 226 Anm. 4.

„denen von Tirschenreuth und dem Prior“ (scil. von Waldsassen, der in T. Pfarrer war),[1]) der Auftrag gegeben mittels der vacierenden Messen für bessere Bestellung zu sorgen. Der Schulmeister, das siebente Jahr am Ort, bezog damals 5 fl vom Rat, 3 fl von der Kirche, weil er das Kirchneramt ausübte, von einem Knaben jährlich 3 Batzen; er wünschte sich dafür jährlich 40 fl. Der Ort wandte sich erst um diese Zeit der neuen Lehre zu; darum zeigt auch das Schulwesen noch keinen sicheren Bestand. Durch die Vorliebe der Bürgerschaft und die Fürsorge des Administrators, Pfalzgrafen Richards von Simmern,[2]) entwickelte es sich aber rasch und wurde von Wohltätern mit Spenden bedacht.[3]) Weil die lateinische Schule in der Besuchsziffer durch die deutsche geschwächt schien, befahl Richard diese abzuschaffen;[4]) doch behauptete sie sich immer im stillen fort, und 1579 trat sie wieder frei hervor unter Leitung des Stadtschreibers und mit Erlaubnis des Rates[5]) zum Ärger aller Kirchen- und Schuldiener. Die Knaben lernten dort lesen, schreiben, rechnen, beten sowie die 6 Hauptstücke; es waren ihrer fast soviele wie beim Schulmeister der Stadtschule. Sie kamen aber „weder zum Chor noch Catechismo in die Kirche“; würden auch nicht dazu angehalten, sondern nur „vff die Borkirchen[6]) gewiesen. Wer nicht gern in der lateinischen Schule ist, lauffet zu ihme“. Das Übel muß groß gewesen sein; denn Bürgermeister und Rat selbst bitten um Interzession beim Kurfürsten, damit etliche Knaben auf Kosten des Stifts Waldsassen wie bei Richards Administration als stipendiarii gehalten und so die Schule wieder in esse gebracht würde. Als weitere Ursache der Abnahme der Schülerzahl wird das didactrum, Schulgeld, angegeben. Der

[1]) Kunstdenkmäler II, Heft XIV S. 3.

[2]) Ebenda S. 5.

[3]) Mehler S. 374f.

[4]) Kr.A. Fasc. 3 Nr. 50 fol. 164. Die Abschaffung muß zwischen 1560 und 1571 erfolgt sein, weil in letzterem Jahre Richard sein Stift dem Kurfürsten zurückgab um Pfalz-Simmern zu übernehmen (V. XXXV, 183). Sonach ist Brunners Darstellung in „Geschichte der Reformation etc.“ S. 105f. zu korrigieren!

[5]) Kr.A. Fasc. 3 Nr. 50 fol. 7.

[6]) Empore.

arme Mann könne das Quatembergeld, das gesteigert worden sei, nicht erschwingen. Zuvor habe man 4 kr gegeben, jetzt 8 kr und ein fremder 4 Batzen; entweder soll es verringert oder von Herrschaft wegen dem Schulmeister etwas addiert werden.[1])

Zu Richards Zeiten zählte man 3 Lehrkräfte, weil der Hof einem Baccalaureus oder dritten Collaborator Tisch und Besoldung reichte, während er Wohnung und Lager auf der Schule hatte; 1579 waren deren nur zwei: Ludirektor Erhardus Scatto von Torgau,[2]) der jeweils von der Herrschaft aufgenommen und außer dem Quartal- und Lehrgeld von ihr unterhalten wurde; Cantor Sebastianus Voit von Tirschenreuth,[2]) vom Rat bezahlt und aufgenommen. Der Rat führte große Klage wegen der Schule.[3]) Der Rektor habe keine Stimme, komme nicht zum Pult, regiere den Chor nicht; der Cantor sei jung und gehe bisweilen gassatim. Die Mnsik werde wenig geübt, die Knaben an andere Orte getan. Als Ursache, daß er nicht zum Pult stehe, gab der Rektor an frequentia catarrositatum, die Visitatoren hielten aber dafür, daß er bis zur vocatio ad ministerium singen helfe; der Kantor versprach Besserung. Aus der folgenden kalvinischen Zeit werden als Schuldiener drei genannt[4]):

1. Barthol. Brand cantor, orthodoxus;
2. Michel Johannes rector, orthodoxus;
3. Sebastianus Voitus Locatus Lutheranus.

Hi tres habent testimonium fidelitatis et dexteritatis in instituendis suae curae commissis discipulis, d. h. sie sind in Amberg examiniert und als tauglich befunden worden.

Mit der Hinwendung der Bewohner zum Kalvinismus (1596) wurden allmählich die Schulstellen auch in dieser Weise besetzt. 1603 ergab die Schulvisitation gute Resultate in Grammatik; ein Knabe möchte promoviert, d. h. in die höhere Schule überführt werden auf grund seiner argumente.[5])

---

[1]) Kr.A. Fasc. 3 Nr. 50 fol. 10 u. 163.

[2]) Brunner, Geschichte S. 106 und ebenda Anm. 1 scheint irrtümlich Scatto für den deutschen Schulmeister zu halten.

[3]) Kr.A. Fasc. 3 Nr. 50 fol. 166 u. 172.

[4]) Kr.A. Fasc. 4 Nr. 72.

[5]) Ebenda Fasc. 1 Nr. 2 fol. 602.

1626 ist für den abgeschafften kalvinischen Rektor oder Schulmeister sowie für den Cantor Ersatz notwendig.[1]) Über den Schulbetrieb selbst konnten bemerkenswerte Aktenaufschlüsse nicht gefunden werden.

VIII. Amberg.

1. Die Organisation der Schule.

Die St. Martinsschule zu Amberg bestand schon vor der Reformationszeit, wenn auch in bescheidenem Umfang.[2]) In dem Amberger Gymn.-Programme 1903/04 hat Dr. Denk hierüber einige Beiträge geliefert.

1524 verwendeten sich Bürgermeister und Rat zu Schwandorf (Schwenngendorf) für ihren Mitbürgerssohn Maister Hans, dem sie zur Erlangung des gradus magistri mit einem Stipendium behilflich waren und „in bedengkung seiner vleissigen Erlichen vnd wolangelegenen bemuhung vnd ervolgung erzelts gradts wolgenaigt sein"; er hatte seit etlichen Jahren in Cham die Schule „geregiert".[3]) Die Wahl fiel aber auf einen anderen. Eine möglichst lückenlose Aufeinanderfolge der Schulmeister läßt sich vielleicht einmal aufzeigen, wenn neben den Ratsprotokollen des Stadtarchivs die Rechnungen jener Zeit gesichtet sind, wozu der Anfang gemacht ist. Im Folgenden sollen nur jene Daten berücksichtigt werden, die zur Beurteilung der Zeitverhältnisse etwas beitragen.

Bei der Neuorganisation des Jahres 1539 wurde dem Schulmeister in Stephanus v. Deckhendorff ein Collaborator beigegeben;[4]) einem Cantor sollten zur Besoldung die Schulgefälle gereicht und von den Accidentalien der Tisch im Pfarrhof aufgerichtet

---

[1]) Kr.A. Geistliche Sachen 3980.

[2]) Was B. Wallner in „Denkmäler" S. 240/41 und „Mitteilungen" S. 44 teilweise auf Schels (S. 5) und Mettenleitner (S. 90) sich stützend von Umwandlung in eine kurfürstliche Anstalt und Gründung einer eigenen Schule durch den Rat schreibt, ist unrichtig.

[3]) St.A. Fasc. 1 Nr. 1 fol. 2.

[4]) Amberger Ratsbuch 1538—1548 S. 26.

werden.[1]) Die lobenswerte Absicht des Rates aber, den Joh. Monacensis jeder Verpflichtung zum Kirchendienst zu entheben, begegnete bald Schwierigkeiten; die Leute beklagten sich über mangelhafte Beaufsichtigung der Knaben auf dem Kirchweg u. ä., kurz, schon 1540 sieht sich der Rat genötigt die Schulmeister bei Erneuerung des Vertrags zum Chorbesuch zu verpflichten,[2]) womit auch die Aufsicht über die Schüler verbunden war. Der bisherige Cantor Peter Nadler wurde deutscher Schulhalter.[3]) Sein Nachfolger Paulus Hummel hatte mit einem groben Bursanten Hader auf der Schule, und weil sie „verner gegen einander nichts furnemen wollen", ist der Cantor beurlaubt worden;[4]) er wartete die vertragsmäßig zustehende Zeit gar nicht ab, sondern ging schon nach acht Tagen weg (1543).

In diesem Jahr verließ auch Johannes Faber seinen Dienst und erhielt in Jodocus Aichhorn einen Nachfolger. Mit diesem wurde Johannes Trebellius von Aystat zu einem Supremus aufgenommen.[5]) Der Magister bekam das Pfründehäuslein beim neuen Zeughaus zur Wohnung, der Supremus das Stüblein und die Kammer auf der Schule, die in einem eigenen Hause untergebracht war. Weiter sollten sie schuldig und verpflichtet sein „im Spital,[6]) vnnd ob es sich zue Trug, In andern kirchen die Christlich Religion und Ceremonien zuegelassen vnnd angericht wurdet, dieselben wie der abgestanden Schuelmaister, vnd suprem(us) auch gethan haben, zuuersehen vnd zuuerwalten . . . auch das sie vnserer . . . genedigen Herschaft ainem Erbarn Ratht vnd gemainer Burgerschaft, der Stat Amberg getrew, vnd gewer zu sein, derselben frumen zu schaffen, Iren schaden, getreulich zufurkhomen, deßgleichen, In Zeit Irer Dienst, hie vor Ratht, vnnd gericht, Recht gebenn, vnd Nemen, Auch ainem erbarn

---

[1]) Ebenda S. 17b. Wenn B. Wallner in „Denkmäler" S. 228 Anm. 2 meint: „später ist der Stadtkantor gleichzeitig Lehrer der St. Martinsschule", so ist dies eine Verkennung der Tatsachen.

[2]) Amberger Ratsbuch 1538—1548 fol. 47.

[3]) Ebenda fol. 60.

[4]) Ebenda fol. 184b.

[5]) Ebenda fol. 201a.

[6]) Hier war 1538 der erste lutherische Gottesdienst (Wiltmaister S. 94).

Ratht, In allen zimlichen, vnd pillichen sachen, vnterthenig, vnd Treulich, sein söllen . . ."

Die Aufnahme geschah immer für ein Jahr; Ketzmann meinte, man solle den neuen Lehrer ein Viertl- oder Halbjahr „probieren" um seine Geschicklichkeit und mores kennen zu lernen;[1]) ob dies durchgeführt werden konnte, ist nicht ersichtlich. Bedingt wurde aber schon in frühester Zeit vor Ausgang des Jahres den Stand aufzusagen, sofern man nicht mehr beisammen bleiben wollte; als Kündigungsfrist wurde bald ein Viertel-, bald ein Halbjahr vereinbart.

Schulmeister Aichhorn beschwerte sich[2]) kurz nach seiner Aufnahme wegen der Verpflichtung zu den „Ceremonien"; doch der Rat ließ es bei der unter Joh. Faber wieder aufgenommenen Anordnung. Auch die Bursanten und Knaben hielt er vom Kirchenbesuch und vom Singen bei den Verrichtungen ab,[3]) was ihm untersagt wurde: „er solle die Bursanten und die paptistischen Knaben hineinvergönnen und niemand verbieten". Im Frühjahr 1544 sagte artium magister Aichhorn vor dem Rat seinen Dienst auf;[4]) dieser hätte ihn gern noch länger „leiden mögen". Für den Rest seiner Tätigkeit zu Amberg wurde dem Schulmeister aufgetragen „Fleiß anzukehren und die Knaben morgens um 5 Uhr hinein, um 8 Uhr heraus, zu Mittag von 12 bis 3 Uhr darinnen zu lassen". Gegen diesen Bescheid, welchen Aichhorn wohl durch Unpünktlichkeit selbst veranlaßte, ergriff er sofort wieder Beschwerde mit dem Erfolg, daß der Schulbeginn auf 6 Uhr herabgesetzt wurde. Ob diese Einrichtung von Dauer war, ist nicht zu finden.

Im November 1544 trat Magister Matheus Michael von Toriga den Posten an, von D. Luther aufs beste empfohlen.[5]) Von ihm erwartet der Rat,[6]) daß er alle Samstage die Responsorien für den folgenden Tag mit Fleiß lehre und unterweise

---

[1]) St.A. Religionssachen Fasc. 1. Denk S. 19.
[2]) Amberger Ratsbuch 1538—1548 S. 212 b.
[3]) Ebenda S. 216 b.
[4]) Ebenda S. 236 a.
[5]) Luthers Brief bei Schenkl Supplementenband S. 217 ff.
[6]) Amberger Ratsbuch 1538—1548 S. 262 a.

und hierin wie in anderen Sachen Ordnung schaffe. Da fehlte es noch arg. So hatte der katholische Pfarrer, der seinen Gottesdienst in der Georgskirche verrichtete, keine Sänger und keinen Kantor;[1]) diese hielten zur neuen Lehre; der Stiftung gemäß sollten die Bursanten den Kirchenchor versehen. Eine Beschwerde bei Herzog Wolfgang nützte nichts, weil der Rat sich nicht einmischen und dem Pfarrer die Bestimmung eines Kantors nach seinem Sinne überlassen wollte. Dafür beköstigte der Pfarrer den Schuldiener nicht mehr, der nun im Wirtshaus auf dessen Kosten zehrte; wenigstens glaubte der Rat, „der Pfarrer werde wohl bezahlen". Später übernahm der Rat „vmb Fridlebens vnd Guetwillen (doch aus keiner Gerechtigkeit) . . ." die Unterhaltung der Prediger und Kirchendiener.[2])

1546 klagte der Rat, daß Schulmeister, Supremus und Cantor die rechten Stunden, wie sich gebührte, nicht in die Schule kämen, daß die Responsorien von den Knaben nicht gesungen, ihnen vielleicht auch nicht vorgeschrieben würden, endlich daß bei den Knaben auf dem Chor, auf der Gasse und sonsten große Unzucht (= Unordnung) gespürt werde.[3]) Kantor war seit Matthäi 1544 Hans Pachschilt.[4])

Um 1554 wurde Matthäus Textor als Schuldiener angenommen, dem bald als fünfter der Infimus gefolgt sein dürfte. Mit der Vermehrung des Lehrpersonals gewann die Schule eine Erweiterung der Unterrichtsgegenstände. Bürger des inneren Rats Michael Schwaiger berichtet aus dem Jahre 1559[5]) als Tatsache: „Die Lateinisch schul ist mit allerlay notwendigen Lectionibus, Grece et Latine wolversehen, Es werden auch Disputationes Et Examinationes etlich mal Im Jar gehalten, damit man vor Jaren auff Einer Unniuersität wol begnuegt gewesen were, Wirt yetzo durch Magister Georg Agricola Schulmeister

---

[1]) Amberger Ratsbuch 1538—1548 fol. 285 a.

[2]) Cgm. 3072 fol. 20 b.

[3]) Amberger Ratsbuch fol. 316 a.

[4]) Ebenda 288.

[5]) Die Handschrift Cgm. 3072 stammt schon aus dem Jahre 1559, nicht 1564, wie Denk S. 24 annimmt; dessen Berufung auf Schwaiger ist darum hinfällig.

Regirt, der hat zugehülffen yederzeit Einen Cantor, Supremum, Medium, vnnd Infimum, So Magistrj od(er) Baccalarej sind, dazu drey Locaten,[1]) so von der Burs genomen, vnd zu den cleinsten knaben zuuerhörn gebraucht werden, darzue zwen Magistrj Diaconj yeder ain Stund In der wochen / vnnd dise alle besoldet Ein Erbar Rath. /

So sein in diser Schul in 350 Schuler daruntter 14 auff der Burß, vnd In 100 Mendicanten sindt, darff keiner nichts fur Lernung geben, Richts alles Der Rath aus".[2])

Infimus war damals Ering, medius Textor, supermus Seydel;[3]) der Name des Cantors fehlt. Die fünf Lehrpersonen erfahren durch den Prädikanten Ketzmann eine ziemlich günstige Beurteilung ihrer Tätigkeit; besonders nimmt er den Supremus gegen den Vorwurf allzugroßer Strenge in Schutz, indem er die Disziplinlosigkeit der Schüler auf unangebrachte Milde zurückführt.[4]) Weniger günstig äußert sich Ketzmann über die Unterrichtserfolge. Mancher Knabe gehe zwei Jahre in die Schule und könne das Alphabet noch nicht; in den oberen Klassen dagegen würden „so viele und mancherlei lectiones" gelesen, daß „die hochgelerten Gesellen denken, sie haben alle kunst schon Zutreten", wenn sie in Wittenberg oder andern Orten die lectiones publicas hören sollen. Den Nutzen hätten bei solchem Unterricht nicht die Schüler, sondern die Präzeptoren, die dadurch ihre Studien repetierten, während sie doch die Zeit besser zur Korrektur der scripta verwendeten.[5]) Um nun der Schule eine feste und bestimmte Ordnung zu geben, stellte Ketzmann auf Ansuchen des Rates einen Lehrplan[6]) auf, worin er sich im großen als Schüler Melanchthons zeigt. Neben der Klassiker-

---

[1]) Rixner, Jahresbericht 1831 S. 4 macht daraus „drei Cantores, einen Supremum, Medium et Infimum"; ebenso B. A. Wallner, Denkmäler S. 241 bezw. 242 und Mitteilungen S. 44; Mettenleiter S. 88.

[2]) Cgm. 3072 fol. 21; Schwaiger-Lipowsky S. 18; Lippert, Reformation S. 227 Anm. 1.

[3]) Sein Nachfolger war Codomannus.

[4]) St.A. Religionssachen Fasc. I; Denk S. 16 Anm. 2 u. S. 18.

[5]) St.A. ebenda; Denk S. 19.

[6]) St.A. Fasc. 1; Denk S. 20ff.

lektüre räumt er der Bibel einen bedeutenden Platz ein; Cicero wird besonders bevorzugt und Gewicht gelegt auf Nachahmung prosa et versibus; die Schulmeister sollen darob sein, daß die Knaben „feine rechte guete Lateinische Formulas reden“ nach Art der Autoren, die sie hören. Im einzelnen tritt aber in Ketzmanns Ausführungen und Anschauungen eine auffallende Übereinstimmung mit seinem westlichen Nachbar, dem großen Organisator und Schulmann Johannes Sturm, zutage, dessen Einrichtungen er zu Augsburg[1]) vielleicht schon kennen lernen konnte. Vor allem betont er die scharfe Umgrenzung des Lehrziels der einzelnen Klassen und macht von dessen Erreichung das Vorrücken in die nächste Abteilung abhängig; es sollen halbjährlich Examina stattfinden, „dadurch die ingenia und ire profectus erkundet und nicht temere in andere Claßes transferirt werden . . .“ Dies entspricht dem Lehrgange Sturms.[2]) Bei der Stoffverteilung hält sich Ketzmann an die 4 Klassen der Schulordnung Ottheinrichs, nimmt aber dabei einige Verschiebungen vor. Die erste Klasse umfaßt die Alphabetarii, Sillabicantes und Legentes; die beiden ersten Gruppen memorieren täglich zwei vocabula, die lesen, prägen sich für den folgenden Tag ein kurzes Verslein ein. In der zweiten Klasse sind die Knaben, die fertig lesen können und nun das Schreiben lernen; sie hören den Donatum, den Ketzmann aus der ersten in die zweite Abteilung verlegt, dazu die generales regulae Grammatices. Der kleine Katechismus Luthers oder die proverbia Salomonis werden lateinisch exponiert, memoriert aber wird der Katechismus wie bei Sturm in deutscher Sprache. Terenz kommt nicht hier, sondern erst auf der 4. Stufe, ebenso Syntax auf der dritten, wo dann im Anschluß an die Lektüre fleißig Versionen zu üben sind. Hier soll auch mit den Elementen des Griechischen begonnen werden. Die Schüler der 3. und 4. Klasse reden latine, darum auch die Präzeptoren. Auf der obersten Stufe wird umfangreiche Lektüre gepflegt, neben Latein auch Griechisch eingehend getrieben; damit sie beide Sprachen soluta oratione

---

[1]) ADB. XV, 688.

[2]) Paulsen, Geschichte des Gelehrten Unterrichts I S. 287.

und versibus üben können, lesen sie opuscula, worin gute Sitten und die lingua profitieren. Mit diesen zwei Worten ist Sturms Ideal gekennzeichnet: sapiens et eloquens pietas. Ebendeswegen schließt auch Ketzmann arithmeticam, initia mathematica, elementa Hebraeae linguae, selbst Erotemata dialecticae Philippi vom ordentlichen Lehrgang aus und weist sie dem Privatunterricht zu, den der Schulmeister nach seiner Neigung an den schulfreien Tagen erteilen könne. Wollte man diese Fächer allgemein lehren, müßte es zum Schaden der „Grammatik" sein. Um den Unterricht möglichst einheitlich zu gestalten, soll der Rektor jedem seiner Kollegen seine Lektion austeilen. Zur Überwachung der Disziplin könne der Rat jemand abordnen, der täglich oder in der Woche wenigstens einmal unerwartet in die Schule käme, „allda höre und sehe, wie es zugehe".

Mit welchem Erfolg der Lehrplan Ketzmanns durchgeführt wurde, lassen die vorgefundenen Akten nicht erkennen. Nur das steht fest, daß die Vorschläge bezüglich der dem Privatunterricht zuzuweisenden Gegenstände nicht oder nicht dauernd durchgeführt wurden. Es tritt nämlich Dialektik und Rhetorik als offizielles Fach für die Primaner auf. Unter den Akten des Stadtarchivs ist ein Konzept des Magisters Sonleutner,[1]) worin in Spalten 2—4 Auszüge aus P. Rami Dialecticae liberI, Philippi Melanthonis Dialectica sowie eine von ihm selbst versuchte Verarbeitung des Stoffes, in Spalte 1 jene Merksätze enthalten sind, die den Schülern diktiert wurden: Confusanea Compilata Sonleutneriana Primanis Dictata. 1618 wünscht Johann Leubelius[2]) eine andere Behandlung der Rhetorik in prima classis, es sei bis jetzt trotz seiner Verwendung nichts angeordnet worden; er gibt sie Freitag von 9 bis 10. Arithmetik die Knaben zu lehren wurde 1600 den Präzeptoren eingeschärft.[3]) Vielleicht hat man das Straßburger Vorbild in der Kuroberpfalz auch in dieser Hinsicht zu verwirklichen gesucht.

---

[1]) Michael Sonleutner gab 1584 zu Nürnberg in Druck: Institutiones dialecticae ex Philippo Melanchthone et Petro Ramo desumptae, Lib. II, 8 (Rixner S. 11).

[2]) St.A. Fasc. 1 fol. 231.

[3]) Ebenda fol. 148.

Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts treten die traurigen Folgen der religiösen Spaltung immer deutlicher hervor. 1577 meldete Rektor M. Azarias Schalling dem Prediger, daß viele arme Schüler zulaufen, sonderlich große, welche im Chor dienstlich wären. Es fehle aber hiefür an Liegerstätten auf der Schule und an Viktualien. Der Rat wolle gerne etwas tun, aber auch die Bürger sollten ermahnt werden, gutherzig gegen die Fremden zu sein. Ein Diakon schlug den Eltern vor ihren Kindern einen Pädagogen zu halten; er zitierte Luthers Wort: „Die Kunst gehe jetzt nach Brot; so werde doch die Zeit kommen müssen, da Brot nach Kunst gehe". Darüber wurden die Prediger beim Kurfürsten verdächtigt und Kirchen- und Schuldiener in Untersuchung gezogen, als hätten sie den Vorwurf erhoben, „selbiger wolle die Schulen in seinen Klöstern abgehen lassen und nicht mehr aufrichten".[1])

Wahrscheinlich für den kranken Schulmeister Textor wurde nun 1580 Hans Köler als medius aufgenommen. Ersterer erhielt während der Dauer der Krankheit wöchentlich einen halben Gulden bewilligt nebst einem Viertl Korn. Auch mit einem Darlehen von 20 fl, das in 3 Jahren abzudienen war, half der Rat aus.[2]) Köler mußte 1582 seine Stelle aufgeben, „er wollte länger dort bleiben, wo es ohne Beschwerde des Glaubens und Gewissens hätte geschehen können".[3])

1580 wird als Kantor Leonhard Pfaffreuter[4]) genannt, vielleicht Nachfolger des Quirin Nordling, und Vitus Cumer, dem geringeren Einkommen nach wohl als Infimus.

1582 (5. August) ist M. Georg Keßler als Rektor präsentiert worden.[5]) Nach seiner Angabe zählte die lateinische Schule damals „fast beij dreijhundert Kinder".[6]) Diese verteilten sich allerdings so auf die einzelnen Klassen, daß in den unteren die überwiegende Mehrheit war, in secunda und prima classe eine

---

[1]) St.A. Fasc. 1 fol. 15 u. 17.
[2]) Amberger Ratsprotokolle 1579—1583.
[3]) St.A. Fasc. 1 fol. 53 f.
[4]) Amb. Ratsprot. 1579—1583; V. XXXVI, 71: ab 1570.
[5]) St.A. Fasc. 1 fol. 55 f.
[6]) Ebenda. Denk S. 25 scheint diese Akten nicht gekannt zu haben.

kleine Zahl, z. B. 1582 und 1585 in prima 8 bezw. 26, in secunda 14 bezw. 40 Schüler.[1]) Dem Rektor teilte der Syndikus bei der Aufnahme mit, daß noch zwei Personen für die Schule mangelten.[2]) Die Schuld daran dürfte der Unordnung zuzuschreiben sein, welche das Vordrängen der reformierten Lehre und ihre Bekämpfung durch Ludwig VI. gerade in Amberg hervorgerufen hatte. Der Mangel wurde auch in der Folgezeit nur dadurch weniger fühlbar gemacht, daß man Stipendiaten verwendete. In Michael Sonleutner wurde ein Schuldiener für prima und secunda classis gefunden. Er bittet bald nach seiner Aufnahme um addition, weil auch sein Vorgänger größere Besoldung gehabt habe und alles bisherige auf die Kost daraufgehe.[3]) Während also 1582 nur vier Lehrkräfte vorhanden waren, gewann man 1583 in dem nachmaligen Rektor Friedrich Strobel[4]) eine weitere. Dieser mußte bis zu seiner Verheiratung die Kost beim Rektor suchen.[5])

Einen bemerkenswerten Einblick in die Auffassung, welche die höheren Leiter des Schulwesens von den Eigenschaften der Präzeptoren in jener Zeit hatten, gewährt der Vorschlag der Kirchenräte nach Eingang des Examensberichts vom Jahre 1585.[6]) Es sei noch wenig Besserung zu spüren, heißt es dort, die Zahl nehme ab von Tag zu Tag — es war die Regierungszeit Kasimirs; aber viel mehr noch zeige sich geringer profectus und Verabsäumung der Jugend in den übergebenen scripta. Dem ersten Übelstand abzuhelfen wurde vorgeschlagen: Mahnung an die Bürgerschaft 1. die Kinder fleißiger zur lateinischen Schule anzuhalten, 2. sie nicht an andere Orte zu schicken,[7]) noch weniger 3. sie vom Studieren wegzunehmen. Dem zweiten Mangel sollte begegnet werden durch größeren Fleiß der praeceptores. Es wird ihnen das Zeugnis ausgestellt, daß sie gelehrte und berühmte

---

[1]) St.A. Fasc. 1 fol. 77 f.; Denk S. 18 Anm. 2.
[2]) St.A. Fasc. 1 fol. 55 f.
[3]) Ebenda fol. 57.
[4]) Amb. Ratsprot. 1583 (2. Jan.).
[5]) St.A. Fasc. 1 fol. 67.
[6]) St.A. Fasc. 1 fol. 74 ff.; Denk S. 18 Anm. 2.
[7]) s. oben S. 19 f.

Männer seien und weder Kunst noch Geschicklichkeit ihnen fehle, sie auch anderen größeren Schulen mit Ruhm und Nutzen vorstehen könnten. Aber sie dürfen sich

1. keine Mühewaltung früh und spät verdrießen lassen, wie sie die Beschaffenheit der Jugend erfordere;

2. sich nicht schämen nach Erfordernis sich zu der jungen und angehenden Schülerlein qualitet und Schwachheit etwas herunter zu lassen und ihnen sich also zu accommodieren, damit sowohl die schwächsten als die obersten in acht genommen werden möchten. Neben dem Katechismus soll die Grammatik wohl geübt und „gegründet" werden;

3. sie sollen für gute Disziplin sorgen, welche durch die Saumseligkeit der Eltern viel leidet;

4. hintangesetzt aller anderen Sachen und Sorgen einig und sonderlich der Schularbeit ganz und gar ergeben sein. Hiezu sei bemerkt, daß 1579 gegen M. Ludirektor Schalling und Genossen Klage wegen Versäumnis der Schulen durch „pierhandl" erhoben wurde, „sollen sich vber (= außer) Eines preuvs zu seiner hausnotdurft ferneren Brauens auf ein Jahr enthalten".[1])

5. sie sollen Geduld haben;

6. es sich angelegen sein lassen, daß die Disziplen das Gehörte sich zunutze machen;

7. die Kindlein mögen in steter Furcht zur Lehr und zum Gehorsam angehalten werden, wozu ein stetig fleißiges Aufsehen früh und spät auf alle und jedes gehört.

Gegen diese Punkte verfehlen sich nun die praeceptores:

ad 1. sie sind zur Institution der Kinder und zur Mühewaltung verdrossen;

ad 2. glauben genug getan zu haben, wenn sie ihre ordinarias lectiones verrichtet haben;

3. der Rektor, dem doch die Aufsicht und Verwaltung des ganzen Schulwesens obliege, kommt mit keinem Fuß in die anderen Klassen, frägt auch nicht nach, welches der Fortgang in den einzelnen Klassen sei; läßt es gehen, wie es geht und

[1]) Amb. Ratsprot. 1579—1583: 5. Okt. 79 (ohne Seitenzahl).

einen jeden machen, wie er will. Das sei ein Grund, warum die Bürger die Kinder nicht mehr anhalten.

Als Vorkehrungen seien demnach zu treffen:

Rektor und Kollegen erhalten Anmahnung zu größerem Fleiß; der erstere soll dann weiters bessere Inspektion führen: täglich einmal wenigstens durch die claßes gehen, den Knaben und praeceptoribus zusprechen, damit seinen collegis bei den Knaben ein Ansehen, sich selbst aber diesen bekannt machen und also den ganzen Schulbau dermaßen in acht haben, daß er jederzeit von allem und jeden Rechenschaft geben könne. Dem Rektor wurde besonders übel vermerkt, daß er seine Söhne nicht in der Stadtschule, sondern im kurfürstlichen Pädagogium unterrichten ließ. Trotzdem stellte der Rat ihm ein ehrendes Zeugnis aus, als er am 3. Juli 1585 um Beurlaubung nachgesucht hatte. Zur Begründung gab Keßler an: mit dem Ableben seines Vaters sei an ihn die Übernahme des Erbes und der Lehengüter gekommen, die seine Schwestern nicht bewirtschaften könnten; dies, nicht Mutwillen oder Furcht treibe ihn fort.[1]) Seine Heimat war in Sachsen.

In die erste Hälfte der achtziger Jahre dürfte auch ein Aktenstück verlegt werden, worin Bürgermeister und Rat gegen einen Visitationsabschied Stellung nehmen.[2]) Es handelt sich da um Lehrbücher, die von den Visitatoren anscheinend beanstandet worden waren, während der Rat sie beibehalten will. „Die dialogi Corderij[3]) sind der Jugend in gemeiner Stadt Schulen, und namentlich das erste und andere Buch in quarta, das 3. und 4. in tertia derwegen gelesen worden, daß durch solche lection die kleinen Knaben durch ein liebliches Gespräch bedes, was sich täglich im Haus und in der Schule und Gassen begibt, latine zu reden und zu fassen werden angereizet, und also ad communem loquendi formam et familiarem stylum gebracht, wie

---

[1]) St.A. Fasc. 1 fol. 63 f.; Denk S. 18 Anm. 2 vermutet andere Beweggründe.

[2]) Kr.A. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 316 a u. 320. Jahreszahl fehlt, jedoch weist der 1. Punkt des „Bedenkens“ auf die Kinderlehre hin, die um 1583 neu geordnet worden war; s. oben S. 22.

[3]) Corderius (Corderus) Mathurin: Reissinger I S. 331.

auch die Erfahrung bisher bezeugt, daß solche lection der Jugend nicht zum mindesten verhinderlich gewesen / sondern daraus ziemlich profitiert, auch die jungen Knaben, so kaum deklinieren können, latein zu reden sich unterfanden.

Gleichergestalt sind Ludouici Viuis[1]) dialogi ad familiaria colloquia dirigirt, jedoch die res verba et sententiae etwas schwerer als in dem Corderio, derhalben in secunda ordiniert und angestellt, damit die Schüler ad Ciceronis scripta praepariert werden. Und lassen wir es noch bis auf das künftig österliche Examen bei diesen Lektionen bewenden, da man alsdann der Jugend profect sehen und spüren wird, können anstatt jetzt bemelter lectionum epistolae et dialogi Ciceronis de amicitia et senectute vorgenommen und gelesen werden.

Mit der Grammatica Clenardi[2]) Argentinensis einige Änderung anzustellen, will uns bedenklich sein, dieweil die Knaben die praecepta und regulas meistenteils nunmehr gefaßt und auswendig gelernt, derhalb zu besorgen, wenn eine Veränderung damit soll vorgenommen werden, daß solche varietas autorum et praeceptionum den Knaben mehr hinderlich denn beförderlich sein würde, insonderheit weil auch Petrus Antesignanus solche grammaticam mit Scholijs dergestalt illustriert, daß in tota graeca lingua nichts kann genannt noch vorgebracht werden, dessen ratio in derselben nicht soll zu finden sein".

Eine genauere Anweisung zur Erteilung erfolgreichen Unterrichts stellt der Visitationsbericht v. 7. 2. 1600 dar.[3]) Hiernach eröffnete der Kirchenrat dem Rectori, conrectori und anderen praeceptoren folgende Punkte:

Fürs erste ist, ehe eine neue Lektion angefangen wird, die vorhergehende in der Dauer einer Viertelstunde zu wiederholen;

„Zum andern solte dz Examen Philippi auch nicht nude

---

[1]) Reissinger I S. 334.

[2]) Clenardi Institutiones . . . Reissinger I S. 338. „Zur weiteren Fortbildung fügte er 1532 die Meditationes graeconicae in artem grammaticam hinzu, in welchen er den Brief des hl. Basilius an Gregor vollständig übersetzt und grammatisch analysiert. Pierre Antesignan in Lyon gab 1554 Scholien zur Erklärung der dunkleren Stellen". ADB. IV, 322.

[3]) St.A. Fasc. 1 fol. 146 ff.

vnnd schlechthin verlesen sond(er)n die definitiones ... notwendig erkleret vnnd der usus gezeigt auch in solcher Lektion Primaner vnnd Secundaner coniungirt werden, vnnd dieweil die Tertianer aus dem Examine ettliche definitiones bishero gelernet, So würde es darbei gelassen, Jedoch dz dieselbige auch ihnen erkleret, darneben zu ferttiger ertzelung der haubtstück Christlicher Religion in Teutsch vnnd lateinischer sprach anghalten vnnd daraus nach den 20 fragen, wie alle andere alte vnnd iunge leuth in gemein ohne einmischung strittigensachen fleissig instruirt würden,"

fürs dritte soll latina und graeca Grammatica wegen der geringen Erfolge nochmals den beiden oberen Klassen von vorne gelesen, ähnlich zum vierten Dialectica und Rethorica also angestellt werden, „dz sie alle Jhar einmal hinausgebracht, der usus ... getzeiget vnnd Praecepta mit Exemplis illustrirt" würden.

„Fünftens dieweil auch darfur ghalten dz für diese knaben genugsamb do ihnen zwen authores in latinis wie auch zwen in graecis als in ieder sprach einer in prosa der ander in ligata enarrirt vnnd gelesen, So lassen es ihne f(ü)gl(ich) auch dißmals darbeij, dz die Classes wie in diesem auch im vorigen Puncten nachgelegenheit ... zusammen getzogen würden,

Zum sechsten solle hinfüro Musica zu einer bequemen stunde vom Cantore, auch Arithmetica vnnd die Knaben in pingendis literis geubet werden". Den armen Alumnen sollen fehlende Bücher vom Rat beschafft werden.

Zum exercitium styli geben die Präzeptoren singularum classium alle Wochen dreimal (früher zweimal) argumenta, die im Beisein der Knaben täglich während einer Stunde besprochen werden, auch sollen sie „zu jedem argument wen es dictirt den tag sagen lassen".

Die zwei nächsten Punkte betonen die Übung des Gedächtnisses und Steigerung des Ehrgefühls.

Zum exercitium memoriae „weren die discipuli antzuhalten dz sie nicht allein die praecepta sondern auch die lectiones vnnd zu uorderst die funf haubtstück christlicher Relligion in lateinisch vnnd teutscher sprach vnnd das symbolum Athanasij

außwendig lerneten vnnd berürte haubtstück vnnd symbolum alle Sonnabend nach Neun vhren wen sie aus der kirchen widerumb in die schul gehen latinè recitirten.

Zum Neundten weren disputationes vnd concertationes in Praeceptis vnd anderen anzustellen, also daß dieselbige die inferiores mit den superioribus nicht allein in der claß sondern auch Claßis inferior cum superiore halten vnnd certiren[1]) müßen dardurch die knaben zum studiren aufgemuntert vnd angereitzet vnnd dieweil die superiores sich zu besorgen, die inferiores vnnd kleineren mochten sie vbertreffen, vnnd schamroth mach(en), würden sie desto fleissiger sein, wie auch die kleineren selbsten so vilmehr excitirt werden". Weiterhin soll das exercitium latini sermonis, das abgekommen war, wieder „angericht und signa linguae" gegeben werden; wer beim Deutschreden ertappt wurde, mußte ein Täfelchen umhängen solange, bis er einen anderen Mitschüler beim gleichen Verstoß antraf. Behielt er das Zeichen über Nacht, sollte er es „mit einem schönen dicto in ligato uel proso sermone lösen".[2]) Zur Gewöhnung der Schüler haben die Lehrer im Examinieren, Repetieren und anderem derart die lateinische Sprache zu üben, daß sie dabei die praecepta nicht aus Büchern lesen, sondern auswendig den Knaben daraufhelfen.

„Zum ailfften demnach vernommen dz vil knaben gar corrupt vnnd vnuernemblich pronunciren, sollen praeceptores dessen in gueten achthaben vnnd die knaben an volkomlich incorrupt verstendlich vnnd langsam aussprechen gewohnen.

Endtlich vnnd zum zwolfften auf dz ein ied(er) praeceptor fleissig seine lection verrichte vnd einer den andern nicht hindere sollen sie in puncto horae constitutae ieder für sich anfangen, vnnd da einer od(er) der andere an seiner lection verhindert solches dem Rectori zeittlich antzeigen, damitt derselbe die anordnung thue, dz ein anderer die lection verrichtet wie auch die typos lectionum in den claßibus zu affigieren, darnach sich Praeceptores vnnd discipuli zu richten".

---

[1]) vgl. V. XXXV, 112 A. 4.

[2]) Reissinger I S. 118 Anm. 2; V. XXXV, 110 bezw. 112.

Im Zusammenhang mit diesen Verfügungen hinsichtlich des Unterrichts ergingen Weisungen disziplinärer Natur.

Präzeptoren und discipuli werden auf die Schulgesetze aufmerksam gemacht, erstere ferner ermahnt, daß sie der Reihe nach abwechselnd die Woche über fleißig inspectio halten „an iedem ort, wo die knaben gehen, stehen, vnnd sitzen vnnd darüber vom Rektor vber praeceptores vnnd knaben generalis inspectio ghalten werde, also dz er rector durch die claßes gehe vnnd sonst fleissiger vfsicht habe, wie die Praeceptores in doctrina et disciplina Ihr ambt verrichten vnnd dardurch den vnordnungen also dz die knaben absque venia von d(er) schul bleiben, wen die grammatica gelesen, vil ihres gefallens aus vnnd einlauffen vnnd was dergleichen mehr, abgeholfen würde, wie dan auch signa morum [1]) anzuordnen vnnd die delinquentes mit gepür vnder straff antzusehen".

Aus Gründen der Ordnung wurde dann auch das Läuten durch die Bursanten abgeschafft. Ebenso erging der Auftrag die Auswahl der Locaten aus den Alumnen mit großer Sorgfalt vorzunehmen, damit den Schülern gute Exempla gegeben würden.

Mit den Ferien hielt man es vor 1600 anscheinend weniger genau. Die Visitatoren dieses Jahres äußerten sich nämlich dahin: „dieweil der ferien bei dieser Schul gar zuuil, dadurch die discipel nicht allein verseumet sondern auch die disciplin laxirt So solten dieselbige eingetzogen vnnd vfgehoben sein bis allein dise, dz sie discipuli bei dieser Schul vf die drey hohe Fest weijnacht Ostern vnnd Pfingsten 3 tag vf die Jharmarkt auch 3 tag, nach iedem gehaltenen Examine acht tag vnnd in den hundstagen 14 tage, außer Vormittags, do tzu solcher fruetzeit auch gelesen, vnnd anderes nachgelegenheit verrichtet werden solte feijern vnnd freihabn mögen".[2])

Unter dem Rektorat des Cappelius werden 1598 fünf Schuldiener und ein Lokat erwähnt; 1600 war Wolfgang Hegius Rektor, Holfelder Lehrer der 4. Klasse, der 1603 in die 3. hinauf-

---

[1]) s. oben S. 87 Anm. 2.

[2]) St.A. Fasc. 1 fol. 146 ff.

rückte, während die 4. dem Georg Körber[1]) übertragen wurde. Das Rektorat führte 1603 Johann Keßler.[2]) 1611 wurde der Alumnus Joh. Leubelius wegen Lehrermangel von der Universität zurückgerufen[3]) und 1617 zum Schulmeister verordnet[4]) an Stelle des M. Jerem. Hetzlin, der als Konrektor ans Pädagogium übertrat. Hetzlin gibt als Grund seines Weggehens an, daß „eine schlechte Hoffnung zum auffnemen der Martinschulen seij" (25. II. 1617). M. Müller (Moller) und Georg Heinrich Schumann rückten in superiores classes hinauf, dem Johann Graf wurde die vierte Klasse anvertraut; jedoch sollte mit der Anstellung vorerst „ein Versuch" gemacht und die praeceptores zum examen vor den Kirchenrat befohlen werden. Von der Folgezeit ist erwiesen, daß lutherische und kalvinische magistri nebeneinander an der Martinsschule wirkten. 1626 waren es deren 6 neben einem Rektor. 1627 im Januar wurden die bisherigen Präzeptoren durch die Gegenreformation ihrer Stellungen enthoben.[5])

2. Die Burse und Stipendiaten.

Nach den Akten des Stadtarchivs und den Ratsbüchern entfaltete der Rat zu Amberg eine besondere Fürsorge für bedürftige Schüler; er gewährte Unterstützungen während der Universitätszeit, für Beschaffung von Büchern und Kleidung, reichte Darlehen und erließ den Darbenden ihre Schulden. Dankbare Empfänger quittierten ab und zu mit einer „Oratio de Munificentia erga Scholas" und ähnlichem.[6])

Zur Versehung des Chores bei kirchlichen Verrichtungen bestand schon vor der Reformation eine Burse, d. i. eine Stiftung für Schüler, die mit der Aufnahme dorthin sich zur Besorgung der Gesänge in der Kirche, bei Beerdigungen und anderen Zeremonien unter Leitung des Cantors verpflichteten. Die Einrichtung erfreute sich der Gunst mildtätiger Personen; aus den Jahren

[1]) St.A. Fasc. 1 fol. 176.
[2]) Ebenda fol. 175.
[3]) Ebenda fol. 212.
[4]) Ebenda fol. 203 u. 206.
[5]) Kr.A. Nr. 505/24.
[6]) St.A. Fasc. 1 fol. 35 ff.

1515, 1518[1]) u. 1542[2]) werden Holz- und Kosttagstiftungen gemeldet. Die Verköstigung geschah anfangs durch das Spital, später übernahm sie mit der Leitung der Burse der Rektor.[3]) 1611 ist der Cantor Georg Körber zugleich alumnorum oeconomus.[4]) Die Darreichung von Speise und Trank scheint übrigens mit Schwierigkeiten verbunden gewesen zu sein; 1601 und 1622 finden sich hiefür Privatpersonen.[5])

Wegen Ausschreitungen von Bursanten gab es manchmal Beschwerden. So benahm sich 1543 einer ungeschickt und verächtlich gegen den Pfarrer; der Rat unterbreitete die Sache der Regierung zu Neumarkt, welche die Handlungsweise des Pfarrers billigte; allerdings hätte dieser den Schuldigen nicht in der Kirche, sondern in der Schule sollen strafen lassen und ergeht eine diesbezügliche Weisung für das Verhalten des Pfarrers.[6])

Als Strafe kannte man auch damals schon die Bier- oder Speisekarenz; sie wurde 1600 abgeschafft, da es heißt: es sollen die Knaben mit Entziehung von Speise und Trank nicht mehr „mulcirt“ werden.[7])

Bei der Aufnahme mußten die Alumnen eine „Obligatio der Stipendiarii vf 20 fl“ unterzeichnen. Darin verpflichteten sie sich ohne Wissen und Zustimmung des Rates nicht in anderer Herrschaft Dienste zu treten. Weiter steht dann geschrieben: „Im Fall ich mich in berührter Schule nicht wohl verhalten, ohn fleißig Studiren od(er) meine angefangene studia verlassen und nicht continuiren, außreißen od(er) sonsten and(er) verwirkhung halber angeregten Stipendij rechtmeßiger weise privirt würde, so soll ich hiemit ... schuldig sein alles das ienige was die ganze Zeit ... an Kost vnd andern vf mich gang(en), nemblich vf ein iedes ihar 20 fl in d(er) Zeit, welche mir möchte benent werden, ohn alle wid(er)redt, auch einig resten vnd schaden so-

---

[1]) Denk S. 11 f.
[2]) St.A. Fasc. 1 fol. 4 f.
[3]) Ebenda fol. 144.
[4]) Ebenda fol. 210.
[5]) Ebenda Fasc. 1 fol. 186 u. 233.
[6]) Ebenda fol. 5.
[7]) Ebenda fol. 146 f.

weit sich mein guet erstreckht zu erstatten vnd zu erlegen bei außtrücklich(er) verpfendung aller meiner hab vnd güeter".[1]) Die Zahl der Bursanten[2]) schwankte zwischen 14 und 16. Einzelheiten, welche charakteristisch wären für oberpfälzische Verhältnisse, konnten nicht gefunden werden.

IV. Eschenbach.

1. Äußere Gestaltung des Schulwesens.

Über die Bedeutung, welche die Stadt Eschenbach dem Schulwesen zugemessen hat, unterrichtet ein Schreiben von Bürgermeister und Rat aus dem Jahre 1577 an den Vicedom Joh. Georg von Gleissenthal zu Amberg.[3]) Eine Schule bestand schon unter dem Papsttum, wurde aber dann bei Hinkehr zur lutherischen Religion neu „aufgerichtet". In dem Schriftstück wird rühmend hervorgehoben, daß „ain gemaine Stat nit allein mit loblichen stattuten, gesetzen vnnd polizeien oder anndern burgerlichen Comertien vnd handtierungen begabt, sonnder auch beineben gotseligen Academien vnnd löblichen schulen, darInnen die Jugend in gotgefelliger Disziplin, ehrlicher Zucht vnnd erbarkhait zu der ehr gottes vnnd Cristenlicher Information, auch lernung anderer politischen freien khünsten, darmit Sij furderhin gemainer Stat, auch Land vnnd Leuten am nützlichisten vorstendig sein mögen, erudiert vnd in gueten Tugenten vferzogen providiert vnd fursehen werde, wie denn der große vnd dreffenliche Mann Aristoteles, in seinen politicis vnder anderm anweisung gibt, dz wo man ain wol angerichte Stat vnd gemeinen nutz haben will, das man vor allen Dingen erstlich an der Jugent anfahen dieselben mit gueten Künsten vnd Cristenlichen sitten erbauen soll, dann wo dz underlassen, khünde es nit felen, es muß einer Stadt vnnd gmain ein trefflich schaden ja auch zerthailts, vnruebigs Regiment daraus erfolgen; welches dann unsere Voreltern . . . wol erwogen, also auch hie ain Lateinische schulen, die yedesmaln mit feinen gotsforchtigen verstendigen vnd ge-

[1]) St.A. Fasc. 1 fol. 199.
[2]) Ebenda fol. 144 u. 186.
[3]) Kr.A. Geistl. Sachen 1276.

lert(en) vorstehern, Schuelmaistern vnd Cantoribus besetzt vnd aber geringem Depudat ... besoldet gewest, angericht, bei solcher ... nicht allein allhieige Burgers Jugend, sonnder auch anderer Orten herkhomene arme Weisen vnd Kinder ... informiert vnd auferzogen werden".

Der Unterhalt des Schulmeisters wurde vor 1540[1]) teils vom Pfarrer beschafft, der ihm an seinem Tisch zu essen geben mußte, teils durch Geldspenden. Nach 1540 wurde der freie Tisch aufgehoben und dafür 8 fl mehr an Besoldung gereicht. Verlangte aber der Schulmeister den Tisch, dann fielen die 8 fl dem Pfarrer zu; aus dem Jahre 1583 wird vermerkt,[2]) daß der Schulmeister seine Kost beim Pfarrer habe. Der Visitationsbericht von 1557 weist aus, daß das Einkommen der 2 Präzeptoren von der capell- und Pleßnermeß genommen wird.[3]) Der Schulmeister beklagte sich wegen der geringen Besoldung,[4]) die aber erst gegen 1580 eine Besserung erfuhr. Der Cantor, der neben den Knaben auch die Mädchen in elementaren Kenntnissen unterrichtete, bezog von beiden Schulgeld.

1571/73 war Matth. Glaser lateinischer Schulmeister;

1574/76 Lorenz Walther;

1576/78 Sebastian Zeidler. Ihm wurden für Neujahransingen 4 ß 24 ₰ verehrt. 1577 erhielt der Schulmeister 2 ß 24 ₰, als er mit den Knaben Gregorium begangen, samt dem Cantor.

1580 war Cantor Ulricus Pomer.

Der Unterricht wurde in einem eigenen Schulhaus erteilt, das die Kantorwohnung, nach späteren Angaben[5]) auch die des Schulmeisters enthielt. In der Zeit von 1556 zählte man bald 60, 70, manchmal auch mehr Knaben,[6]) 1583 rund 70.[7]) Der Rat kam ihnen mit Geldunterstützungen entgegen.[8]) So par-

---

[1]) Kr.A. Geistl. Sachen 1247.
[2]) Ebenda ORR. Nr. 52 fol. 308 b.
[3]) Ebenda Fasc. 2 Nr. 41 fol. 183 b.
[4]) Im Jahre 1560: Schulmeister ca. 30 fl, Cantor 14 fl nebst Naturalien.
[5]) Kr.A. Fasc. 53 Nr. 150.
[6]) Ebenda Geistl. Sachen Nr. 1247.
[7]) Ebenda ORR. Nr. 52 fol. 308 b.
[8]) Ebenda Fasc. 2 Nr. 41 und Geistl. Sachen Nr. 1247.

tizipieren an den Zinsen der 2 vacierenden Messen arme Schüler, Burgerssöhne usw. 1571 wurden für solchen Zweck verausgabt 2 β 3 ₰, 1572 dem Sohne Jörg Schedners zum Studieren gegeben 2 fl, ihm zur Verlegung seiner Studien gereicht 3 fl, abermal geschickt 2 fl.

Jährlich fanden nach einer Mitteilung von 1571 Examina statt, nach welchen auf der Schule ein Mahl gehalten wurde. Die gewöhnlichen Aufwendungen hiebei beliefen sich auf 6 β $29^1/_2$ ₰. Der Schulaufsicht scheint große Sorgfalt zugewendet worden zu sein. Das Visitationsprotokoll von 1557 enthält den Eintrag: „Der Pfarrer visitiert die Schule fast täglich", sie ist wohl bestellt mit feinen gelehrten Leuten;[1]) 1583 heißt es: es visitiert der Pfarrer und andere Ratsfreunde.[2]) In dem Visitationsbefund wird vom Schulmeister gesagt, er sei fleißig auch im Chor, komme nicht zum Bier, auch vom Cantor wisse man nichts, was sträflich wäre; von der Jugend: es bestehe Zweifel, ob sie zur bürgerlichen Zucht und Ehrbarkeit angehalten werde, weil auf der Gasse viel Mutwillen gespürt; es werden auch viele Leute gefunden, welche nicht leiden können, daß ihre Kinder gezüchtigt werden.

2. Innere Entwicklung des Schulwesens.

Bis 1580 fehlen Nachrichten über den Schulbetrieb. In diesem Jahre wurde nachstehender Stundenplan überreicht, der auch Bücherangaben enthält. Der Lehrstoff ist für je zwei Tage, Montag und Dienstag, Mittwoch und Samstag, Donnerstag und Freitag gleich verteilt.

Series lectionum quae proponi solent scholasticis scholae Eschenbachianae.

Ordo primae Classis.

Die Lunae et Martis. hora.

.6. Memoriter recitantur Ludimoderatori praecepta latinae Grammatices Philippi Melanthonis.

.7. Fabulae Aesopi exponuntur et explicantur.

---

[1]) Kr.A. Fasc. 2 Nr. 41 fol. 183 b.

[2]) Ebenda ORR. Nr. 52 fol. 308 u. 309.

.8. Examinatur Etymologia ex fabulis, itemque Syntaxis coniunctis duabus classibus.

A meridie.

.12. Explicantur a cantore vulgaria artis Musicae praecepta primanis et secundanis simul, minores interea audiuntur a praeceptore.

.1. Epistulae Ciceronis minores a Sturmio[1]) collectae construuntur et perleguntur.

.2. Recitantur moderatori dialogi Sebaldi Heyden,[2]) quibus adiunguntur aliquot uocabula ex Nomenclatura.[3])

Die Mercurii et Saturni.

.6. Catechismus parvus D. M. Lutheri recitatur, simulque una atque altera quaestio ex Catechesi D. Chytraei exponitur et declaratur a Ludimoderatore.

.7. praeleguntur Elementa Graecae linguae.

.8. Scripta latina emendantur, aliaque uertenda proponuntur, ac si tempus fert, praecipue uero die Saturni, Euangelium dominicale cum affixo disticho exponitur.

A meridie:

Pueris conceduntur relaxandi gratia feriae.

Die Jovis et Veneris.

.6. Ludimoderator interpretatur regulas Syntaxeos P. M. latinas et earum usum ostendit.

.7. Praecepta honestorum morum Erasmi[4]) exponit.

.8. In utraque classe exercetur ex Civilitate morum Etymologia et Syntaxis a Cantore.

A meridie.

.12. Tam primani quam secundani exercentur in canendis figuralibus a Cantore, minores interea audiuntur a praeceptore.

.1. Confabulationes[5]) Erasmi Roterdami proponuntur quibus additur recitatio aliquot uocabulorum ex Nomenclatura.

---

[1]) Reissinger I, 336.

[2]) s. oben S. 31 Anm. 1.

[3]) Crusius? Reissinger I, 334.

[4]) = De civilitate morum: Reissinger I, 332.

[5]) = Colloquia familiaria: Reissinger I, 332.

.2. Arithmetices praecepta utrique Classi traduntur atque usus eorum demonstrantur a Ludimoderatore.

Ordo 2 dae Classis.

Die Lunae et Martis.

.6. Cantor exigit a Secundanis recitationem quaestionum Grammaticalium D. Nicolai Medleri.[1])

.7. Audit ipsos recitantes praecepta Moralia Catonis.

A meridie.

.1. Praecepta uitae communis exponit Cantor.

.2. Recitant Cantori formulas Sebaldi Heyden nec non aliquot uocabula ex Nomenclatura.

Die Mercurii et Saturni.

.6. Explicatur Catechismus paruus Lutheri secundum latinam translatione(m), et

.7. per reliquas horas examinatur a Cantore eiusdem Catechismus teutonicus.

.8. Audit Expositione(m) Evangelij.

A meridie.

Ad colligendum animi crebris laboribus scholasticis defatigati uigorem dantur pueris laxae habenae.

Die Jovis et Veneris.

.6. Cantor inquirit recitationem et expositionem Syntaxeos latinae.

.7. Tractantur aliquot sententiae ueterum sapientum a Culmanno collèctae.

Tempore pomeridiano.

.1. Exponuntur ulterius sententiae Culmanni, uel etiam formulae Sebaldi Heyden cum aliquibus uocabulis ex Nomenclatura recitantur.

Elementares pueri, qualibet hora uel matutina uel pomeridiana semel audiuntur a quolibet pro commoditate dispositarum lectionum. Singulis quoque diebus post finitas lectiones, mane et vespere exhibent tam primani quam secundani scripta, ut discant formare elegantem scripturam.

---

[1]) vgl. S. 65 Anm. 3.

Nach diesem Stundenplan mit den 3 Unterrichtsstufen läßt sich schließen, daß die Schule zu Eschenbach zu jenen gehörte, die für eine höhere, speziell für die Amberger lateinischen Schulen vorbereiteten. Bemerkenswert ist, daß Arithmetik schon auf der 2. Stufe begonnen wird; das Griechische scheint wenig hervorgetreten zu sein. Latein steht im Mittelpunkt. Schon die elementares pueri, die Schüler der 1. Stufe, welche buchstabieren, lesen und schreiben lernen, werden mit den Anfangsgründen des Lateinischen bekannt gemacht: sie lernen kurze Abschnitte aus den Klassikern auswendig und üben daran das Deklinieren und Konjugieren; ihr Können zeigen sie je nach Zusammentreffen der Lektionen vormittags dem Kantor, nachmittags dem Ludimoderator. Tägliche scripta, die im Beisein der Schüler zu besprechen und zu korrigieren sind, sollen die beiden anderen Klassen zu elegantem Stil anleiten.

Bei der Schulvisitation des Jahres 1596 wurde in der 1. Klasse aus epistolis Ciceronis ziemlich exponiert und von Wort zu Wort grammatice zu explizieren gewußt, auch wurden viele Psalmen samt dem Katechismus auswendig gekonnt. Die Schüler des Kantors jedoch sind „meistenteils gar übel befunden, habe wenige recht beten können, darüber wurde der Cantor zu gebührlichem Fleiß angewiesen“.[1]) Zur Aufklärung des unerfreulichen Ergebnisses mag wohl dienen, daß nach Aussage des Pfarrers „die Schuldiener bei Einführung des (scil. langen) Decalogs nicht haben wollen an die Hand gehen“,[2]) also Lutheraner waren, sohin mit den kalvinischen Gebeten sich nicht gern befaßten. Den religiösen Zuständen ist es auch zuzuschreiben, wenn 1599 gefunden wird: „Schule sehr gering“. Doch haben die Kinder in den Haupt- und Fragestücken wohl bestanden.[3])

3. Zustände bei Beginn der Gegenreformation.

Trotz der geringen Besoldung, worüber wiederholt geklagt wurde, hat sich die Schule bei den zwei Lehrkräften gehalten.

[1]) Kr.A. Fasc. 4 Nr. 60 fol. 128 a.
[2]) Ebenda fol. 120 a.
[3]) Ebenda Fasc. Nr. 2 fol. 468 b.

Am 21. Oktober 1625 geben der Bürgermeister und Rat zu bedenken, daß sie laut eines Rezesses das Recht hätten die Schuldiener mit Wissen eines Pfarrers aufzunehmen und zu entsetzen. So erwarten sie die alten Schuldiener bis auf weiteres behalten zu dürfen. Schulmeister und Kantor werden gefragt, ob sie sich zur katholischen Lehre bequemen wollen, erklären sich aber negative, worauf sie ihre Stellen einbüßen und die Notwendigkeit erwogen wird, sie „zur Verhütung eines allerhand haimblichen conspirir: vnd zusammenlaufens seiner favoriten aus den Augen zu räumen“.[1])

X. Rötz.

Im Jahre 1557 wurden die Kirchen- und Schuldiener zu Rötz zu den kurfürstlichen Visitatoren nach Schönthal beschieden. Von der Schule sagten sie aus, selbe „sey mit einem guetem schulmeister versehen, sein aber Junge vnd vnuerstendig knabenn Inn der schull vnnd nur zween die Erst angefangenn zu declinirn; bisher sei nicht visitiert worden“.[2]) Es darf sonach angenommen werden, daß es sich hier um eine deutsche Schule handelt, die dann allmählich nach Ottheinrichs Ordnung eingerichtet wurde. Die spärlichen Nachrichten lassen eine Art Doppelkurs erkennen, indem die einen Knaben, und zwar die Mehrzahl, nebst den Mädchen deutsch, d. h. die elementaren Gegenstände, lernten, die anderen im Latein vorgebildet wurden.

1596 haben bei der Prüfung „in prima classe sonderlich ihrer 4 Knaben ihre exempla Ciceronis, in grammatica ac Syntaxi ziemlich respondiert, zum Teil etliche der Psalmen ganz gekonnt“.[3]) Als Präzeptoren dieser Zeit sind bekannt: Melchior Geßnerus, orthodoxus. dona in ipso mediocria. fructus non magni in examine deprehensi: praefractior.

Bartholus Cantor Lutheranus. officium facit in instituendis Alphabetariis, homo simplex tenuiter literis excultus.[4])

---

[1]) Kr.A. Fasc. 53 Nr. 149.
[2]) Ebenda ORR. Fasc. 2 Nr. 41 fol. 93.
[3]) Ebenda ORR. Nr. 58.
[4]) Ebenda Fasc. 4 Nr. 72.

1612 Fabianus Barreyter, Cantor.[1])

1618 Thomas Scherbaum, Schulmeister;[2]) dessen Nachfolger vielleicht Mart. Weiß.[3])

XI. Waldmünchen.

„Es hab eine schull da der mehrere theill deutsch vnd der weniger theil Latein lernen, haben nach gelegenheit des iars ein gueten schulmeistern, hinfurth wolle er (der Pfarrer) die schull visitirn." Dieser Eintrag im Vis.-Prot. 1557[4]) läßt die Schule als eine solche zweiter Klasse erkennen. Im Jahre 1583 war der Schulmeister Josephus Leyhertl von Stamsried zugleich Stadtschreiber und hielt sich deswegen einen Substituten oder succentor. Dieser war Johannes Raith von Cham, der in Tirschenreuth gelernt und in Wittenberg 1574 fünf Vierteljahr famuliert hatte. „Habet Ep(isto)las Ciceronis, Virgilium, Terentium, Gram., Corpus Doctrinae, hat 44 Mädchen und Knaben, werden declinando et coniugando boßlich geübt."[5]) Um die Wende des Jahrhunderts waren Präzeptoren: Johannes Hofbauer, Schulmeister, dona in ipso mediocria, cum dexteritate inventutem instituit, successus exiguus, parentum culpa negliguntur liberi, non tanta horae quanta pecorum cura habetur. Huic .5. capita urgenti sex cantor opponit, addens sextum[6]) de absolutione, urgente sic magistratu oppidano.

Adam Götz cantor. Homo simplex, in officio suo adeo negligens. sex capita inculcat, fructus exigui.[7])

1619 Schulmeister J. Tollhopff.[8])

---

[1]) Mtr. Altdorf (1609): 3061. V. LIII, 210.

[2]) Ebenda (1606): 2707.

[3]) Ebenda (1618): 4482. Lipperts Angaben in „Die Reformation &" S. 231 Anm. 5 u. S. 232 Anm. 3 konnten bis jetzt nicht nachgeprüft werden.

[4]) Kr.A. Fasc. 2 Nr. 41; Lippert, Reform. S. 226 Anm. 1.

[5]) Ebenda ORR. Nr. 52.

[6]) Schopper, Cat. Luther. hat die 6 Hauptstücke gegen die Kalviner verteidigt.

[7]) Kr.A. Fasc. 4 Nr. 72.

[8]) Mtr. Altdorf (1615): 4092, 1619 in Heidelberg, 1621 Rektor in Neunburg. V. LIII, 212.

1626 hat Johann Heinrich Geißler, gewesener Schulmeister zu Viechtach, den Schuldienst Waldmünchen erhalten.[1])

XII. Hirschau.

Lippert äußert sich bei Beurteilung des Schulwesens unter Ludwig VI. einmal folgendermaßen[2]): „... zu einer fast pathetischen Höhe hatte sich das Schulwesen in Hirschau erhoben nach der uns erhaltenen lateinischen Schulordnung". Dieses Urteil ist in doppelter Beziehung hinfällig. Einmal stammt die Schulordnung nicht, wie Lippert angibt,[3]) aus dem Jahre 1579, sondern 1558, da Ottheinrich regierte; zum andern gibt sich in den einkleidenden Sentenzen nur ein Produkt der Humanistenzeit kund, dem Inhalt nach ist die Schulordnung das Bild einer einfachen Trivialschule mit einer Lehrkraft. So stellt sich die Schule auch dar nach der Visitation vom April 1558[4]), angeordnet durch Statthalter Friedrich.[5]) „Der Pfarrer", heißt es in dem Protokoll, „gibt seinem Schulmeister ein gut lobe, sey gelehrt vnd fleißig, do man nur die knaben fleißig zur Schuel hiellte." Und der Schulmeister beklagt sich, daß die Schule durch die Eltern und deren Unachtsamkeit sehr geschmälert werde. Es bestand damals auch eine deutsche Schule. In der Visitation des Jahres 1574 offenbaren sich die kalvinischen Bestrebungen; es wurden nämlich Kirchen- und Schuldiener gemahnt „die 10 Gebote nicht verstümmelt, sondern ganz vorzutragen".[6]) Dem Schulmeister, der sich beim Religionsexamen im Artikel de coena auf Augustinus: Accedat verbum ad elementum et fit sacramentum berief, wurde gesagt, nicht des Predigers Worte, sondern Christi Wort mache

---

[1]) Kr.A. Fasc. 164 Nr. 74.

[2]) Lippert, Reformation S. 228. Hier ist auch die Schulordnung abgedruckt. In Zeile 6 von unten muß es statt: peracta conditione corporea heißen: peracta concoctione illa evaporaria. Quapropter usw. Oberpfälz. Blätter Jahrg. 1910 Nr. 12 ist eine mit „Landgraf" gezeichnete Übersetzung, die zum mindesten geringe Kenntnis der Materie verrät.

[3]) Lippert, Reformation S. 228 Anm. 8.

[4]) Hirschau war 1557 übergangen worden.

[5]) Kr.A. Fasc. 1 Nr. 2 fol. 88 f.

[6]) Ebenda fol. 166.

ein Sakrament. 1580 erfreute sich die Schule eines gelehrten und feinen Mannes, wie seit langem keiner dagewesen sei. Doch der Schulbesuch ist nur im Winter gut, im Sommer kaum die Hälfte. Es sei lange nicht mehr visitiert worden; auch die Examina sollen nicht vernachlässigt werden, das gereiche ihnen (den Schulherrn) und der Jugend zum besten.[1]) Gegen 1596 hatte man es auf 2 Lehrkräfte gebracht: Praeceptor Andreas Strohmeier[2]) und einen Kantor, der zugleich Mesner war. In prima classe wurde nach dem Visitationsprotokoll[3]) Catechismus Lutheri deutsch und lateinisch getrieben, außerdem geübt dialogi sacri Castilionis, Grammatica Philippi, Epistolae breves Ciceronis a Sturmio collectae, Terentius, Catonis disticha. Ex graecis Euangeliis lernten die Schüler declinationes cum exercitio und bestanden „ziemlichermaßen". Solent argumenta componere . . . Die in altera vel ultima classe haben 3 declinationes gelernt, die anderen lesen deutsch und lateinisch und lernen miteinander die Hauptstücke, „doch ohne erklerung erzelen". Die Schulherrn visitieren jetzt alle Vierteljahr. Auch eine deutsche Schule, die um 1580 aufgehört hatte, war wieder am Ort.

XIII. Thumbach.

Aus dem Jahre 1557 wird das Bestehen einer Schule zu Kirchenthumbach gemeldet: „die Schule bezieht etwas von den Pfründen, desgleichen auch die armen Leute".[4])

1582/83 wird geklagt, daß der Schulmeister Konrad Pirkl sehr nachlässig sei wegen Gerichtsschreiberei, dagegen der Kantor (Zundelius?) sehr fleißig.[5])

1596 am 19. Juni 5 Uhr morgens visitierte M. Pierius von Amberg die Schule: „haben 2 classes primani lernen lateinisch, sind nicht allein in praeceptis grammaticis, sondern auch in catechismo lateinisch und deutsch wol bestanden, auch das symbolum Athanasij rezitieren können, wie auch auf fragen, wie sie

[1]) Kr.A. ORR. Nr. 51 fol. 228 und 244.
[2]) Alb. Vit. II, 400a 1 : 15. V. 1593.
[3]) Kr.A. Fasc. 4 Nr. 61 fol. 51. Einige Stellen sind unleserlich.
[4]) Kr.A. Fasc. 2 Nr. 41; Lippert, Reformation S. 226 Anm. 4.
[5]) Ebenda ORR. Nr. 53.

wollen sehlig werden, haben auch die 10 Gebot gesprochen durchaus wie dieselbigen in d(er) Bibel und catech. Heidelbergensi gesetzet. Die anderen so deutsch lesen, haben auch gar wohl lesen und beten können, dergestalt, daß auch das allergeringste und kleinste die 10 Gebot und andere Hauptstück erzehlt.

Sonst sind noch etliche große Buben darinnen, die mehr deutsch waren, welche gleichfalls ihre Haupt- und Fragestück auch 10 Gebot erzählen. Es wird also Fleiß gespürt und hat der Schulmeister ein carmen an meinen gnedigst. Herrn geschrieben und übergeben. Sey mit einer Verehrung von der Pfalz zu bedenken, damit er in seinem fleiß gestärket werde. Kantor ist noch nicht wie der Schulmeister orthodox, aber uns doch nichz zuwider.“ [1]) Hiernach begegnete der Kalvinismus in Thumbach keinen besonderen Schwierigkeiten.

XIV. Grafenwöhr.

Die Kriegsunruhen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sowie die ungünstige geographische Lage scheinen die Entwicklung des Schulwesens in Grafenwöhr lange gehindert zu haben. Der Stadtschreiber versah das Amt des Schulmeisters bei geringer Besoldung; Gelegenheit, seine lateinischen Kenntnisse zu verwerten, hatte er nicht, denn noch 1557 gaben die Verordneten der Gemeinde den Visitatoren an: „im Winter sey ein schull daselbstenn, Im Sommer keine, lehrnen auch nur deutsch“.[2]) Um 1580 ist ein eigener Schulmeister nachweisbar; es haben wohl die Anordnungen des Kurfürsten Ludwig die Gemeinde zur Anstellung einer Lehrperson geführt. 1597[3]) wird von dieser berichtet: „Georg Doppart Gravenwertensis, ludimoderatorem scholae patriae agit iam annos .17. orthodoxiam (sic!) nobis doctrinam intelligit, sed officium suum facit mediocriter et

---

[1]) Kr.A. ORR. Nr. 60 fol. 131.

[2]) Ebenda ORR. Fasc. 2 Nr. 41.

[3]) Lippert, Reform. S. 231 Anm. 2 bringt: Schulbesuch in dieser Periode „im Sommer so gering, daß die Schuldiener allein bei Leichen singen müssen“; die Stelle konnte für Grafenwöhr bislang nicht in den Akten gefunden werden.

sine labe cum suis vivit nec ullae de ipso audiuntur querelae".[1]) Der Eintrag im Vis.-Protokoll[2]) „es hilft aber der Mesner" läßt auf guten Schulbesuch schließen, die Kinder „lernen (aber) mehr deutsch und sind darin wie im beten wol bestanden". Hiernach beschränkte sich gegen Ende des Jahrhunderts der Lateinunterricht auf eine kleine Zahl von Schülern.

XV. Pressath.

Westlich von der Pfarrkirche zu Pressath trägt ein Haus die Inschrift: MARCI. X. SINITE PARVULOS VENIRE AD ME QUIA / ILLORUM EST REGNUM COELORUM / SCHOLA VIRTUTIS ALIMONIA 1553.[3]) Das ist ein Zeugnis dafür, daß die Bewohner der Stadt schon frühe der Schule, „der Pflanzstätte der Tugend", ein eigenes Heim geschaffen haben. Das Visitationsprotokoll von 1557 enthält den Eintrag: „Es habe eine schull zu Pressath, ist ein schulmeister vnd cantor".[4]) 70 Jahre später wirkte Phil. Zeidler als Schulmeister, Georgius Reichenbach als Cantor.[5]) Beide haben sich zum Examen nach Amberg zu stellen; das des ersteren ist erhalten und sei unten abgedruckt,[6])

---

[1]) Kr.A. ORR. Nr. 72.

[2]) Ebenda Nr. 60.

[3]) Kunstdenkmäler II, 11. Heft S. 123.

[4]) Kr.A. ORR. Nr. 41.

[5]) Ebenda, Kirchenratsprot. Nr. 47.

[6]) Examen Conradi Iudicis Schul: zu Castel. Ite(m) philippi Zeidler Schulmeisters zu preßath.

Christoph: Lucius [Examinator]: qui locus sit sibi p(at)ria? dixit Castell. p(at)riae vocabulu(m) in quod p(rae)ceptum p(er)tinet? R. in 4tum. Quid debem(us) p(at)riae? ime geholf(en), pietatem ℈ gratitudine(m) pro nutritione ℈ defensione. pietas in p(at)riam quid? ine gesagt. Extrema quae. Gratitudo quid sit? Obiecta gratitudinis varia. Extrema. pueri in Eccl(esi)a canunt, hi rauce, ille sonore, qualis sit c(on)structio? R. esse prolepsin.

Ite(m) p(rae)ceptor doceat discipulos pietatem et artes simul? inen gesagt quod sint duo ac(cusa)tivi alter p(er)sonae alter rej. Vocabulum scholae in quod p(rae)ceptum p(er)tineat? 4tum. scholae quid sint? R. Coetus discentium in q(ui)bus doctrina pietatis etc.

Qui fines uitae scholasticae seu studiorum. 1. pietas. 2. Recte sentire ac iudicare de rebus. III. sapiens eloque(n)tia. inen gesagt.

nachdem die Lippertsche Wiedergabe[1]) sich zum mindesten als recht unvollkommen darstellt. Nach den Aufzeichnungen von 1583 besuchten die Schule zur Winterszeit etwa 100, im Sommer 40—50 Knaben; visitiert wurde durch den Pfarrer, Kaplan, Gerichtsschreiber und zwei Mitglieder des Rates neben dem Richter. „Der Schulmeister sei fleißig, übe den Catechismus lateinisch und deutsch und sei sanftmütig gegen die Jugend. Der Eltern Unmut und Unwillen müsse man nicht achten; dem einen sei er zu lind, dem andern zu hart, wie gemeiniglich geschehe mit solcher Klage.“ [2]) Den Kantordienst versah damals Johannes Peckh (auch Boeckius), der später zum Schulmeisteramt vorrückte und es noch gegen 1598 innehatte. Aus dieser Zeit wird ihm das Lob zuteil: „. . . ac licet doctrinam orthodoxiam

---

Officia p(rae)ceptoris quae? ine geholfen. eruditio seu p(er)itia, posse docere alios II. Dexteritas in doctrina III. Disciplina, regere mores discentiu(m).

Schalling [Examinator]: Quid sint scholae dictum, sed omißae causae finales? Cur institutae scholae? ine gesagt ad propagatione(m) agnitionis Dei et pietatis II. ut artes et linguae discant(ur).

Causa efficiens quae? Deus. Contra. nullum otium placet Deo. scholae sunt otium. Ergo no(n) placent Deo. R. ine gesagt, est fallacia aequivocationis, et sunt 4 termini. R(espon)sio ad Maiorem(:) nullum otium (scil. placet Deo) ubi nec manus nec animus et mens laborat. R. cum distinctione, otium est duplex otium iners seu pigritia. 2. honestum seu liberale seu iustum et a(nim)i.(?) Est ne philosophia seu artes discendae in schola? R. sunt. Contra. paul(us) inq(uit) colos: 2 Cavete ne decipiamini a philosophia. Ergo ph(ilosoph)ia no(n) est docenda in scholis. R. A dicto secundum q(ui)d ad dictum simpliciter. ph(ilosoph)ia p(er) se no(n) est mala taxat(ur) a paulo tantu(m) abusus. scholae Xstianae placent Deo? Quae, qualis, qua(n)ta? Cathego: affir: indefinita. vocabulu(m) schola est uagu(m). Propositio q(ui)d s(ignifi)cet an Ideam an particulanter? ine gesagt: Ideam seu sp(ecie)m s(ignifi)cat. ÷ (nam) o(mn)es scholae Christianae placent Deo.

Eringius: Quaesivit de p(rae)ceptoris officio. gesagt quod distinguuntur in doctrina(m) et disciplina(m). Doctrina sit cognitio rerum tradendarum, propria oratione aliq(ui)d explicare, ut possit p(er)cipi a discentibus. synesis a graecis d(icitu)r. R. equidem primo ordo 2 dexteritas. 3. Repetitiones et examina quae habent magnu(m) usum. 4. Argumentatio. Disciplina duabus rebus c(on)stat, pietate erga Deum ℛ.“

[1]) Lippert, Reform. S. 64 f.

[2]) Kr.A. ORR. Nr. 52 fol. 192 f.

non assequatur, moderatus tamen est in officio suo diligens, laudatur et amatur a suis". Von seinem Kollegen Johannes Koettner Pressatensis heißt es ähnlich: „in patria schola cantoris vices administrat annos 14 in officio suo diligens, in moribus inculpabilis est".[1]) Wie mit den Lehrern war man bei der Visitation 1596 auch mit den Schülern zufrieden. Es bestanden 3 Klassen; in der ersten waren „drey Knaben, die Latein studierten", d. h. für einen gelehrten Beruf sich vorbereiteten; einer war in der Woche vor der Prüfung nach Kemnath gegangen, wo er „wol und vor anderen bestanden", einer ist nach Torgau, drei in die Stadtschule nach Amberg geschickt worden; das letztere ein Beweis, daß man vom Kalvinismus, dem das Pädagogium diente, nichts wissen wollte. Zwei Schüler hatten erst vor kurzem angefangen lateinisch zu studieren, von ihren profectus ist darum wenig zu sagen; „wird ihnen gelesen das examen Lüttichij, wäre besser das examen Philippi". In 2 da classe lernen nur etliche Knaben lateinisch lesen, die andern alle deutsch. Den Cat. Lutheri können sie gut in der Auslegung, ihrer sieben etliche deutsche Psalmen; lesen auch ziemlich. In 3 tia classe lernen sie nur deutsch, im Katechismus und Lesen gleich gute Resultate. Die übrigen Kleinen fangen an die Hauptstücke zu lernen und zu buchstabieren.[2])

Die Prüfung von 1603 ergab, „daß die Knaben in den Haupt- und Fragestücken christlicher Lehre wie auch etliche in latina et Graeca Gramm. wohl sein instituiert worden".[3])

XVI. Klosterschulen.

Von den acht Männerklöstern der Kuroberpfalz, die 1556 noch bestanden, hatten sich Reichenbach, Walderbach, Michelfeld, Speinshardt und Weissenohe schon vor der Einführung der neuen Lehre unter Ottheinrich der klösterlichen Zucht entschlagen; Kastl und Schönthal zählten unter ihren Konventualen Anhänger des Luthertums, ihre Vorsteher aber verhielten sich gegen die

[1]) Kr.A. ORR. Nr. 72.
[2]) Ebenda ORR. Nr. 60 fol. 104.
[3]) Ebenda Fasc. 1 Nr. 2 fol. 599.

Neuerer ablehnend. Um diese letzten Stützen des Mönchtums zu beseitigen, sollte eine Kommission von der Regierung abgeschickt werden. Waldsassen kam jedoch durch Einführung der neuen Religion zuvor, und die zwei letzten Konvente vermochten bei der Gesinnung der Mehrzahl ihrer Mitglieder keinen ernstlichen Widerstand zu leisten.

Am 4. November 1556 reisten die kurfürstlichen Visitatoren ab, um in allen Klöstern nach der Befolgung der Kirchenordnung zu sehen oder auf deren endgültige Annahme zu dringen, auch um auf die Schulen zu achten, ob und wie solche geordnet, wieviele Knaben jeden Orts aufgenommen werden könnten.[1])

Als mißlich fällt hier bei Durchsicht der Akten auf, daß Neuordnungen im Schulwesen geschaffen werden sollen, ehe die Regierung die finanzwirtschaftliche Seite der Klostergüter genau geprüft und festgelegt hat. Es werden Klagen gegen die Verwaltung zu Waldsassen erhoben, als entzöge sie Einnahmen dem Klostergut und verwende sie für sich,[2]) der Prälat zu Schönthal hält den Richter hart in der Besoldung.[3]) Als Beispiel, welche Lasten die Klöster zu tragen hatten, sei Walderbach angeführt. Nach den Angaben des Verwalters Friedrich Kotz sollen von ca. 1022 fl Bareinnahmen und etwas über 200 Schaff Getreidgefällen 2300 fl Schulden verzinst und abgezahlt sowie 76 Personen unterhalten werden, von denen 61 zu besolden sind. Außerdem müssen fünf Pfründner ständig und die kurfürstlichen Jäger mit ihrer Meute zur Jagdzeit versorgt werden. Dabei erwartet der Verwalter, der Kurfürst werde ihn angesichts seiner großen Mühe und Arbeit „mit Besoldung nit unter 200 fl versehen". Es ist ersichtlich, daß bei der großen Summe für Haushaltung, Pensionen, Abfindungsgelder ausscheidender Konventualen, Unterhaltung kurfürstlicher Beamten und Bediensteten nur ein Minimum für die Schüler übrig bleibt. Daher rühren die Klagen

---

[1]) Die im Kr.A. Fasc. 2 Nr. 41 fol. 225—309 vorhandene „Abschrift der 1556 vorgenommenen Visitation der Klöster der Oberpfalz" findet sich auch ebenda Rep. 26 Akt. 833 und in der Kgl. Prov.-Bibl. MS. 50 und mit Varianten in MS. 28. Auszug bei Hollweck S. 178—182.

[2]) Prov.-Bibl. MS. 50 S. 42.

[3]) Ebenda S. 24.

der Knaben über geringes Essen und Trinken, über mangelhafte Versorgung mit Bettzeug und dergl. und die Klage des Schulmeisters und des Prädikanten zu Reichenbach, daß ihnen die zugesagte Besoldung nicht gereicht werde. Treten dann noch Schädigungen durch elementare Gewalt ein, wie in Kastl und Schönthal, so ist der Bestand des Klosters überhaupt gefährdet. Weiterhin waren die Administratoren durch die Kontrolle der Feld- und Waldwirtschaft so sehr in Anspruch genommen, daß wenig oder gar keine Zeit und Teilnahme für die Schule übrig blieb.

Diese Tatsachen seien zur Beurteilung des oberpfälzischen Klosterschulwesens in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts vorausgeschickt.

Zur Ordnung der Schulen übergaben die Visitatoren eine „Kurtze vertzaichnus, wie dj Knaben so vff dj Closster schuelen geordnet sollen vnd (er)hallten werden“.[1]) Hiernach bekommen die Schüler neben vollständiger Kost auch die notdürftige Kleidung und Bücher. Je 2 Knaben sollen ein Bett haben, die Reinigung der Wäsche wird im Hause besorgt, jede Woche ein Bad angerichtet. Auf diese Bedingungen hin wollen Reichenbach und Waldsassen je 16 Knaben, Walderbach und Michelfeld je 12, Speinshardt und Weissenohe je 8 Knaben aufnehmen; Schönthal will es mit 6 oder 8[2]) Schülern vorerst nur auf ein Jahr versuchen, weil das Klostergut durch Brandschaden arg gelitten hat, der Prälat von Kastl aber weigert sich entschieden, weil neben Brandunglück auch noch Mißwachs zugestoßen sei, so daß er 1—2 Jahre brauche um aus den Schulden herauszukommen.

In Reichenbach fanden die Visitatoren willige Aufnahme (6. 11. 1556). Der Prälat hatte bisher in die 23 Schüler,[3]) weil

---

[1]) Kr.A. Fasc. 1 Nr. 18. Bis auf den Schluß bei Lippert Ref. S. 224 A. 2. Was Lippert S. 224 f. von den Klosterschulen schreibt, widerspricht den Akten; seine Zusammenstellung S. 225 Anmerkungen vermengt die Visitationen von 1556 u. 57, enthält Lesefehler und andere Irrtümer, die durch obenstehende Angaben korrigiert sind.

[2]) Prov.-Bibl. MS. 50 S. 32.

[3]) Kr.A. Rep. 26 Nr. 833 heißt es: „obwolln Er derselben in die 23 Jahr gehabt“ . . ., was offenbar ein Versehen des Abschreibers ist.

sie aber „hiefür etwas mehr zur Unterhaltung bedürfen und damit ihnen recht und besser ausgewartet werde, achte er die 16 hinreichend genug“. Seine weiteren Äußerungen gewähren einen Einblick in die Verhältnisse der Lehrpersonen jener Zeit. Das Kloster hatte sich bis dahin mit wandernden Schülern beholfen, die anderswo nicht unterkamen, aber auch infolge der geringen Besoldung nur blieben, bis eine Stelle mit besserer Bezahlung winkte. Der dadurch bedingte Wechsel der Schulmeister war zum Schaden der Jugend. Deshalb sollte ein Schulmeister mit fester Besoldung zu 40 fl nebst Kost und ein Collaborator gehalten werden. Dieser hat mit den Knaben an einem Tisch zu essen und bei ihnen in der Kammer zu liegen, „damit also desto fleißiger vf sie gesehen würde“. Ein Prädikant soll mit 100 fl Besoldung bedacht werden, daß er am Orte bleibe und neben Verrichtung des Kirchen- und Predigtamtes „alle tag 2 Stund in d(er) Schuel helff zusehen und die Jugend unterweisen“.

Nach dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1557 ließ es der Prälat in allen Punkten bedeutend fehlen; er wurde gemahnt den Lehrer und die Schüler, die „zur Verrichtung des Kirchendienstes gottselig sollen aufgezogen werden“, nach Gebühr zu halten, die Schule zu visitieren und daraufhin nur die tauglichsten von den Nachtknaben, deren über die verordnete Zahl da seien, zu behalten, das Deutschlernen abzuschaffen und nur lateinisch lernen zu lassen.[1]) Ein Verzeichnis vom 18. 1. 1558 enthält trotzdem wieder die Namen von 20 Knaben.[2]) Ein Kollaborator scheint jedoch nie aufgenommen worden zu sein, weil dessen keine Erwähnung geschieht. 1574 zur Zeit kalvinischer Bestrebungen, erklärt sich der Schulmeister bereit in der Schule den decalog vollkommen zu lehren und auch die lateinischen Gesänge in der Kirche abzutun.[3]) 1580 wird ihm das Zeugnis des Wohlverhaltens ausgestellt, die Schule visitiert.[4]) Weniger günstig lautet das Urteil über den Schulmeister Fridericus Rüger

[1]) Kr.A. Fasc. 2 Nr. 41 fol. 55a.
[2]) Ebenda Fasc. 1 Nr. 18.
[3]) Ebenda Fasc. 1 Nr. 2 fol. 226.
[4]) Ebenda ORR. Nr. 51 fol. 136b.

1596: „non est excultus literis, Huic officium scribae . . .[1]) potius quam Ludimoderatoris commitendum fuerat. Non potest instituere pueros, neglegentissimus est, creberrime se a schola subducit, causis dicendis et litigantium supplicationibus conscribendis occupatus. Judex et pastor de ipso vehementer conqueruntur. Indignus qui in schola amplius feratur".[2])

Denselben Gang wie eben geschildert nahm die Schuleinrichtung zu Walderbach. Nach Angabe des Verwalters von 1556 befanden sich dort — wie auch zu Michelfeld — hievor etliche Knaben vom Adel, eine Bestätigung dafür, daß im 16. Jahrhundert der Adel mit dem damals noch begüterten und kraftvollen Bürgertum gemeinsam die gelehrten Schulen besuchte.[3]) Dem Schulmeister wurde bedeutet bei der von ihm übergebenen Schulordnung vorläufig zu verbleiben, doch auch ein Exercitium Graecae linguae anzustellen. Ein Schülerverzeichnis von 1558 nennt 15 Knaben, also drei über die vereinbarte Zahl.[4]) 1574 gibt der Verwalter an, daß Kirchen- und Schuldiener vom Regiment aufgenommen werden, er also nichts zu sagen habe. Der Schulmeister hat bisher den decalog secundum cat. Luth. gelehrt, er könne „den andern (scil. kalvinischen) nicht mehr lernen, auch ohne gewisse Mühe und Arbeit nicht in die Jugend hineinbringen".[5]) 1580 beklagen sich die Untertanen wegen des Quatembergelds; es soll wenigstens für die Armen freigegeben werden;[6]) der Schulmeister ist fleißig.[7]) Das Gegenteil wird von Constantinus Fabritius aus dem Jahre 1596 berichtet: „neglegentior in instituendis pueris. discipuli minus recte informati sunt: mores Noribergici etiam hic monentur.[8])

Das dritte Kloster, welches die Visitatoren 1556 aufsuchten,

---

[1]) Stelle unleserlich.
[2]) Kr.A. ORR. Nr. 72.
[3]) Paulsen, Bildungswesen S. 70.
[4]) Kr.A. Fasc. 1 Nr. 18.
[5]) Ebenda Fasc. 1 Nr. 2.
[6]) Ebenda ORR. Nr. 51 fol. 179.
[7]) Ebenda fol. 183.
[8]) Ebenda ORR. Nr. 72 „mores Noribergici" beziehen sich wohl auf das luther. Bekenntnis.

Schönthal, war infolge des Brandschadens in einem traurigen Zustand. Es gebrach an nötigen Wohnungen innerhalb des Klosters; dem Schulmeister konnte man nur 26 fl nebst freiem Tisch und Gemach auswerfen, für die Schüler mußten erst Betten beschafft werden; die Einfachheit der Verhältnisse mag auch den Verwalter geleitet haben, als er die Absicht aussprach Knaben aufzunehmen, „bey welchen man sich Studirens verhoffte und armer leuth kinder wären, die sonsten darzu kein vermögen hätten".[1]) Der Schulmeister, Christophorus Still von Weißenfeld, ist wahrscheinlich erst im ersten Quartal 1557 aufgezogen, weil am 10. März dem Prior aufgetragen wird ihm „mit herbeiführung seines gerethlings ein hilf zu tun".[2]) In seiner kurzen Tätigkeit zeigte er sich „ziemlich gelehrt" und fleißig. Die Visitatoren gaben ihm folgende Ordnung: er soll „die grammaticam fleißig üben mit exponierung der kleinen authoren, decliniren, coniugiren und auch sonst keine theologischen Bücher lesen denn allein den Catechismum. Es soll auch alle Tage 1 Stunde der Prediger in der Schule mit den Knaben umgehen, Mittwoch aber und Samstag zwo Stunden in der Schule sein. Es soll der Prior in der Schule ziemliche Beleuchtung, Papier verordnen, eine eigene Wohnung, darin die Knaben mögen unterwiesen werden, fürderlichen zu richten und keineswegs unter dem Gesinde länger zu studieren lassen verharren".[3]) Die Schüler mußten nämlich damals wegen Raummangel in der Gesindestube den Studien obliegen. Zu ihrer Aufgabe gehörte es auch in der Kirche „die Kapitel alle Tage selbst zu lesen, ausgenommen am Samstag, deren einer der Kirchendiener selbst das Kapitel lesen soll".[4]) Am 20. 1. 1558 übergab Prioratamtsverwalter Erhard Prichßner den Bericht, daß er der Auflage entsprechend sechs Knaben auf des Stiftes Kosten erhalte, die er „vnnd noch zween, so armer leut khinder seindt, habe, vsser deß, geen noch Inn dj acht Knaben, welche der hofsteter alhie

---

[1]) Prov.-Bibl. MS. 50 S. 32.
[2]) Kr.A. Fasc. 2 Nr. 41 fol. 92a.
[3]) Ebenda fol. 91b.
[4]) Ebenda fol. 87a; Lippert, Reform. S. 225c.

seindt vnd von Inen vnterhallten werden Inn die Schuel".[1]) Von den internen Schülern war einer aus Amberg, die übrigen entstammten den größeren Orten um Schönthal.

In Waldsassen gab 1556 der Administrator die Absicht kund die Kinder der Untertanen des Stifts vor anderen in die Schule aufzunehmen. Dafür sollten die Eltern oder Schüler versprechen dem Stift künftig vor anderen Herrschaften in geistlichen und weltlichen Sachen zu dienen. Auch wäre gut, „daß man solche Knaben d(er) Enden hätte, welche nit alphabetarij od(er) Syllabizantes wären, sond(er)n etlicher massen erwachsen". Diese könnten nach Gelegenheit aufgenommen werden, wenn die Finanzen des Stifts sich heben oder Konventualen des Klosters sich auf Pfarreien begäben und dadurch Stellen frei würden.[2]) Offenbar schwebte dem Administrator eine umfassende Schulorganisation für das ganze Stiftland vor. Der Prädikant soll sich täglich 2 Stunden neben dem Schulmeister gebrauchen lassen. Um eine geeignete Persönlichkeit hiefür zu finden, hatte Administrator Henricus à Wetzen schon im Januar 1556 aus freien Stücken an Camerarius geschrieben;[3]) nach wiederholtem Briefwechsel teilt letzterer mit (3. III.): „a Philippo Mel. petii ut idoneum hominem ad T. M. mitteret quod se facturum recepit . . .", ein Beweis zugleich für die ausgedehnte Tätigkeit Melanchthons als treuen Beraters im Bildungswesen der neuen Kirche.[4]) Im folgenden Jahr erhielt Waldsassen einen neuen Schulmeister; ins Kloster mußten noch 4 Knaben aufgenommen werden, damit die vorgeschriebene Ziffer erreicht würde.[5]) Im Jahre 1579 besuchten die Stiftsschule im Winter etwa 20 Knaben, im Sommer nicht über 4![6]) „Das Kirchenamt (Kirchner-) und beide Uhren zu richten ist dem Schulmeister auch befohlen, läutet nicht zum Wetter, wie es ihm auch nicht befohlen." [7]) Um dem schlechten

[1]) Kr.A. Fasc. 1 Nr. 18.

[2]) Prov.B. MS. 50 S. 41; ähnlich Lippert S. 50.

[3]) Das Schreiben steht bei Brunner, Waldsassen S. 138.

[4]) Paulsen, Bildungswesen S. 36; Hartfelder S. 538.

[5]) Kr.A. Fasc. 2 Nr. 41 fol. 164.

[6]) Ebenda ORR. Nr. 49 fol. 137 b.

[7]) Ebenda fol. 138. Das Wetterläuten war schon 1556 als ein abergläubisch Ding von den Visitatoren verboten oder auf die Nachtzeit beschränkt.

Schulbesuch zu steuern, wird vorgeschlagen den Eltern wie früher „etwas zu hilf zu reichen“; die benachbarten Papisten reden schimpflich von den Internen und heißen sie nur Almosenfresser. Der Schulmeister Matth. Reith, ehedem Lokat zu Amberg, wird zu größerem Fleiß ermahnt, „das andere soll an die Pfalz gebracht werden“.[1]) Die Vorstellungen bei der Regierung haben jedoch keinen Erfolg gehabt. 1583 heißt es: „Niemand frägt nach der Schule; wäre gut, daß man sie wieder aufrichtete oder aber weil jetzt keine Religiosen und keine Hofhaltung da, man der Schule zu Tirschenreuth wollt eingedenk sein“. Schulmeister war seit etwa $^3/_4$ Jahren Georgius Lilienfein aus dem Württemberger Land.[2])

So vielverheißend die Anfänge des Schulwesens zu Waldsassen waren, so wenig wurde in der Tat erreicht. Das allzu scharfe Vorgehen Ottheinrichs im Stiftland mag den Widerstand des Volkes gestärkt und es mit Mißtrauen auch gegen die Neuerung im Schulwesen erfüllt haben.

Im benachbarten Speinshardt fanden sich bei der Visitation von 1557 dieselben Mängel wie anderwärts: es wurde lateinisch und deutsch gelehrt und eine große Versäumnis der Knaben befunden; auch der Prädikant hielt seine 2 Stunden nicht ein, worauf dem Prälaten bessere Sorgfalt anbefohlen wird.

Über das Kloster Michelfeld verdanken wir etwas eingehendere Nachrichten dem Schulmeister Wolgang Fischer, der am 1. März 1627 seinem Gesuch um Aufbesserung einen „Extrakt aus den Stiftsrechnungen beigelegt hat.[3]) Hiernach hat „anno 1554 als daß Closter in Churpfaltz hand kommen, ein Schuelmeister seine Kost vom Closter bey den damaligen gespeisten Ir stipendiaten doch nichts desto weniger auch für sein weib und Kinder ein benanntes an gellt vndt getreydt gehabt“. Nach dem Vis.-Prot. von 1556 gab der Prälat dem Schulmeister „„mehr nicht denn 16 fl samt Kost, hat mehr nicht gefordert und sei damit wohl zufrieden, da aber künftig Zeit ein anderer komme, der

---

[1]) Kr.A. ORR. Nr. 49 fol. 138 b.
[2]) Ebenda ORR. Nr. 52 fol. 114 a.
[3]) Ebenda Fasc. 145 Nr. 296.

sich an dieser Besoldung nicht wollte begnügen, müsse man sich mit demselben nach billig Dingen vergleichen". Der Schulmeister, der sich „in der Kirchen und zum Predigen gebrauchen" läßt, hatte Aussicht auf eine Pfarrei und verlangte darum keine Aufbesserung.[1]) 1557 trafen die Visitatoren die bekannten Mängel in der Schule: die 16 Schüler sind nach der Zeit nicht allzu hochgelehrt und instituiert; es wurde darum „dem Prälaten geschafft er soll allein die Knaben lateinisch lernen lassen".[2]) Im März 1558 bittet „Hans Georg Groß um transferirung an eine Universität". 12 Jahre vorher war er unter Abt Friedrich ins Kloster aufgenommen worden. Nach dem Examen vor den Visitatoren (wahrscheinlich 1556) ist ihm geraten worden einer Universität und den theologischen Studien zuzustreben. „Daraufhin", schreibt er, „habe ich verhandelt mit dem praelaten, der inzwischen gestorben, und es auch erreicht, daß ich gegen Wittenberg oder an einen andern ort verlegt werde, aber ich solches bishero in das werkh . . . zu prengen mit erlangen mögen". Deshalb nimmt er seine Zuflucht zum Statthalter, „einem Liebhaber der kunsten".[3])

„Anno 1565 ist Schulmeister M. Joh. Klein, . . . bis 1587 haben ledige Personen" den Dienst versehen, 1587: Judas Thaddaeus Brentel; die folgenden Lehrpersonen haben die Kost bei Verwaltern oder Richtern gehabt; soweit dies aber nicht der Fall war, „seint (sie) selten bis in dz 3 od(er) 4te Jahr der geringen Besoldung halben (ob schon damals alles wolfeil gewesen) alhie verharret".[4]) Der wiederholte Wechsel hat natürlich das Schulwesen neben den religiösen Wirren ungünstig beeinflußt; 1599 lernte nur ein Knabe lateinisch.[5])

Aus einem Bericht des Kastners zu Auerbach an die kurfürstliche Kanzlei geht hervor, daß Wolfg. Fischer lateinischer Schulmeister war. „In erudienda iuventute hat er ein guet Lob . . ., zu dem, das er auch ein Musicus", deswegen will ihn

[1]) Kr.A. Fasc. 2 Nr. 41 fol. 277.
[2]) Ebenda Fasc. 2 Nr. 41 fol. 189 b.
[3]) Ebenda Fasc. 1 Nr. 18.
[4]) Ebenda Fasc. 145 Nr. 296.
[5]) Ebenda Fasc. 1 Nr. 2 fol. 467 b.

der Richter behalten, „er werde auch katholischer Lehre, wenn er den Schuldienst bekomme“, d. h. weiter verbleiben dürfe. 1626 hat er konvertiert. Von der hohen Einschätzung seiner Aufgabe als Lehrer zeugen die Worte: er hoffe die Jugend so zu propagieren, „daß wahr wird: Quod sincerè inventutem docentibus nulla aequalis gratia referri possit“.[1])

Die Nachrichten über Weissenohe sind sehr spärlich. Der Prälat hat dem Schulmeister 1556 12 fl Besoldung ausgesetzt, die dann durch Kürzung des Gehalts eines Konventualen auf 15 fl stieg. In der Schule waren 13 Knaben, darunter elf neben „freier Lehre und Kost ihrer Notdurft nach mit Kleidung versehen. item der meiste theill der Knaben Eltern begehren nur, dz ihre Söhnlein so lang im Closter unterhalten werden, bis sie ein Namen schreiben und lesen lehrnen / darnach nemen sie dieselbe wid(er) davon, und bleiben Ihrer wenig über 1 od(er) 2 Jahr bey dj Schuelen“.[2]) 1557 berichtet der Prälat, daß Prädikant und Schulmeister in ihren Ämtern fleißig seien und nichts in der Kirche und Schule versäumen.[3]) 1583 „hat der Schulmeister keine Kinder in der Schule“.[4])

Weder Schüler noch Lehrer waren in Kastl bei der Visitation 1557 vorhanden, obwohl die Visitatoren des vorhergehenden Jahres mit dem Einschreiten des Kurfürsten gedroht hatten. Der Richter ließ sich vernehmen, er wolle einen Schulmeister von Ingolstadt kommen lassen; sonach hatte man trotz Kirchenordnung die alte Lehre im Kloster noch nicht vergessen. Es wurde dem Richter sein Vorhaben untersagt „aus Ursachen, daß daselbst (scil. Ingolstadt) die Religion nicht rein ist“. Den zwei Konventualen sollte Hilfe nach Heidelberg verschafft werden.[5]) Auf die erneuten Vorstellungen der Visitatoren hin ist dann ein Schulmeister berufen worden. Nach einem Bericht des Abtes Michael vom 19. Januar 1558 sind drei Knaben Tag und Nacht im Kloster mit aller Unterhaltung / sechs kommen aus dem Markt

[1]) Kr.A. Fasc. 145 Nr. 296.
[2]) Prov.-Bibl. MS. 50 S. 66.
[3]) Kr.A. Fasc. 2 Nr. 41 fol. 281 f. u. 204.
[4]) Ebenda ORR. Nr. 53, fol. 129a.
[5]) Ebenda Fasc. 2 Nr. 41 fol. 218 b.

herauf, ihnen wird täglich mit den anderen die Suppe gereicht, viele aber mögen „Jtzt im winter vor grosser kelten nit herauff komen, die vff die vasten heraufgehen werden“. Mit der finanziellen Besserung des Klosters hob sich dann allmählich auch die Schule, 1583 hat der Schulmeister „ziemlich viele Knaben, 60 etwa und noch Meidlein“, zu unterrichten; deswegen „sollen dem jungen Kaplan etliche Stunden auferlegt werden. Visitation und Examen sind bisher nicht gehalten worden“.[1])

Um 1597 wird als Schulmeister genannt: „Johannes Saxo zue Castell, literatus“.[2])

Soll der Unterricht der oberpfälzischen Klosterschulen kurz gewürdigt werden, so ist das Urteil dies: die beiden Hauptstücke, Sprachen und Glaubenslehre, konnten in günstigster Zeitlage im Umfange einer einfachen Trivialschule getrieben werden. Zur Zeit der Aufrichtung des Amberger Pädagogiums vermochten sämtliche Klöster nicht so viele Knaben aufzubringen, als zur Besetzung der neuen Schule nötig gewesen wären;[3]) in dieser Hinsicht wurde es aber gegen Ende des Jahrhunderts immer schlechter. Die Klöster waren im Lande zerstreut und hatten nur Bedeutung, solange eben die Konvente bestanden. Die Bevölkerung der Orte selbst war arm oder lebte doch nur in einfachen Verhältnissen, die das Verlangen nicht aufkommen ließen Söhne gelehrten Berufen zuzuführen. Diesen mochte es genügen etwas lesen und schreiben zu lernen.

Wenn es also galt mit Hilfe des Klostergutes niedere Schulen im Lande, sei es zur Hebung des Bildungswesens überhaupt, sei es als Vorbereitungsanstalten für die höhere zu Amberg zu organisieren, so ist dieser Plan Ottheinrichs als gescheitert zu betrachten.

---

[1]) Kr.A. ORR. Nr. 53 fol. 86 a.
[2]) Ebenda ORR. Nr. 72.
[3]) Ebenda Fasc. 504.

Dritter Teil.

Überblick über die Entwicklung der lateinischen Schulen.

I. Organisation der Schule.

Bei der Entwicklung des Schulwesens sind neben den politischen und religiösen Verhältnissen die örtlichen zu berücksichtigen. In Städten und Märkten, die durch den Sitz einer Behörde ausgezeichnet waren und deren Bewohner in günstiger wirtschaftlicher Lage sich befanden, wurde auch dem Unterricht größere Bedeutung zugemessen.

Den bescheidensten Umfang weist die Schule zu Grafenwöhr auf, wo ein Schulmeister lehrte, erst in später Zeit vom Mesner in der Anleitung der Kleinen unterstützt. Zwei Klassen haben Rötz, Thumbach und Waldmünchen, drei Abteilungen bei 2 Lehrkräften finden sich in Hirschau, Pressath und Eschenbach. Eine stete Erweiterung ist in den Gezirkstädten wahrzunehmen. Leider kann bei den Lücken der Archivalien ein Zeitpunkt hiefür, Neunburg etwa ausgenommen, nicht mit Sicherheit festgestellt werden. Cham besaß 1580 vier Klassen unter drei Präzeptoren, während im ersten Dezennium des 17. Jahrhunderts 4 Lehrer vorhanden waren. Dieselbe Zahl weisen Neunburg und Nabburg auf. Neumarkt, Kemnath und Auerbach begannen mit zwei Lehrkräften, einem Schulmeister und Kantor; bei zunehmender Schülerzahl wurde ein Kollaborator beigegeben und drei Klassen gebildet. In Auerbach wurde dem Infimus der Mesner als Locat zugewiesen. Amberg hat mit sechs Klassen die zu einem Gymnasium erforderliche Klassenzahl erreicht, ohne jedoch diesen Titel anzunehmen. Ein Rückgang in den Lehrpersonen aus finanziellen Schwierigkeiten ist nur für Tirschenreuth bekannt; nach Besserung der Verhältnisse wurde aber wieder eine dritte Kraft aufgenommen.

Hinsichtlich der Klassenfolge hat Ketzmann in seinem Lehrplan noch die Bezeichnung Melanchthons; in einem Akt von 1582[1]) erscheint diejenige Sturms, ebenso im Jahre 1600,[2]) wo der praeceptor (Holfelder) der 4. Klasse um Beförderung nach der 3. bittet. Die gleiche Einteilung[3]) „ab eruditione et dignitate" zeigen die Schulordnung Neunburgs (1565) und Eschenbachs (1580) und die Visitationsberichte der übrigen Orte. Unter classis dürfen nicht Jahreskurse wie zu unserer Zeit verstanden werden, sondern Abteilungen, die ein Knabe nach Talent, Fleiß oder Wunsch der Eltern ein oder mehrere Jahre besuchte, um dann abzugehen oder in die höhere aufzurücken.

Die Schülerzahl war großen Schwankungen unterworfen, und es wäre irreführend, eine Durchschnittsziffer berechnen zu wollen. Ganz allgemein mag gelten, daß die oberen Kurse weniger Besucher aufwiesen als die mittleren und niederen.

Der Unterricht wurde in einem zu diesem Zweck bestimmten Gebäude erteilt, dessen Zustand sehr von den örtlichen Verhältnissen abhing. Ein großer Raum darinnen diente zum Aufenthalt der Schüler; da unterrichteten ein, zwei, ja selbst drei Lehrer zu gleicher Zeit ihre Abteilungen. Bei Umbau oder Neubau wurden natürlich nach Möglichkeit getrennte Räume geschaffen. In Eschenbach scheint der Kantor noch 1580 eine Schule für sich gehabt zu haben, weil er „knaben und meidlein" unterrichtet.[4]) Die Schulhäuser wurden, soweit die Schulen nicht in einem Kloster untergebracht werden konnten, von den Gemeinden erbaut, wobei diese die Hilfe der Regierung zu gewinnen wußten. Auch Schenkungen von Privaten waren willkommen. Durch solche wurden an manchen Orten wie in Auerbach in hervorragender Weise ärmere Schüler unterstützt, indem ihnen neben Kleidung Bücher beschafft und selbst der Besuch einer Universität ermöglicht wurde.

---

[1]) St.A. Fasc. 1 fol. 55.

[2]) Ebenda fol. 166.

[3]) Zur Neuregelung der Klassenbezeichnung sei verwiesen auf M.G.P. XLVII 1 S. 97.

[4]) Kr.A. Geistl. Sachen Nr. 1247.

II. Lehrziel, Methode und Lehrbücher.

Der Unterricht begann gewöhnlich um 6 Uhr früh und dauerte bis 8, an größeren Schulen bis 9 Uhr, nachmittags von 12 bis 3 Uhr bezw. bis zur Vesper. Ruhezeit war außer Sonntag der Mittwoch- und Samstag-Nachmittag. Längere Ferien hielt man nicht für gut, weil dadurch die Disziplin gelockert und die Schüler verabsäumt würden.[1]) Im Mittelpunkt des Unterrichts stand die lateinische Sprache. In ihrem Dienste war die Behandlung der Schriftsteller, des Katechismus, selbst der Bibellektüre; sie zu fördern, sollte schon früh das lateinische Sprechen geübt, sollten an größeren Schulen disputationes et examinationes veranstaltet werden. Interpretieren und Repetieren war dem Lehrer eingeschärft, auf den captus puerorum sollte dabei geziemend Rücksicht genommen werden. Häufige Übersetzungsübungen machten mit den Redewendungen der Vorbilder bekannt und vertraut; die „Lateinbuchle“ [2]) des Ketzmann haben wohl zur Aufnahme prosaischer oder poetischer Phrasen gedient. Auf das Memorieren wurde das größte Gewicht gelegt. Die Behandlung der griechischen Autoren entsprach der der lateinischen. Ketzmann wendet dem Griechischen besondere Fürsorge zu, welche es nicht überall in gleichem Maße fand. Als weitere Disziplin erscheint Musik zur Einübung der Kirchengesänge; im Eschenbacher Stundenplan ist neben einer eigenen Übungsstunde für Figural noch eine Zeit zur Erklärung der praecepta artis musicae angesetzt. Der Chor- und Kirchendienst der Schüler hat aber, wie sich aus der Vergleichung der Stundenpläne und übrigen Nachrichten ergibt, im Laufe der Zeit eine Einschränkung erfahren. Von den Realien schweigen die Schulordnungen, nur Arithmetik führen Neunburg, Kemnath und Eschenbach schon frühe auf; Amberg erwähnt sie erst um die Wende des Jahrhunderts.

In der kalvinischen Zeit nach 1583 läßt sich nicht verkennen, daß die Visitatoren den Katechismusunterricht durch

---

[1]) St.A. Fasc. 1 fol. 146.

[2]) Denk S. 23.

ihre Betonung beim Examen zum Hauptstück der Jugendbildung gemacht haben. Die große Gefahr mechanischen Auswendiglernens suchten sie durch ihre Ratschläge nach Möglichkeit abzuwenden, haben sie aber nicht immer und überall beseitigt.

Proben ihres Könnens sollten die Schüler bei den halbjährlich stattfindenden Prüfungen ablegen.

Ob über die gewöhnliche Lehrordnung hinaus durch Privatunterricht begabten Schülern der Zutritt zur Universität erleichtert wurde, läßt sich allgemein nicht feststellen. Außer dem Gesuch des Hans Groß von Michelfeld[1]) geben nur die Nachrichten aus Nabburg solches zu erkennen. Hier hatte Päminger eine Privatschule im öffentlichen Schulgebäude. Infolge von Unzuträglichkeiten befaßte sich der Rat mit deren Ausweisung.

Von den Lehrbüchern kehrt der Donat immer wieder; neben den vielgebrauchten colloquia Erasmi wird des Mosellanus Pädologie genannt, „zwei typische Lehrbücher des deutschen Humanismus".[2]) Nach 1580 treten Sturms Unterrichtswerke neben denen des Melanchthon hervor.

III. Disziplin.

Die Schulzucht bezweckte vor allem Gottesfurcht; hiezu leitete an das gemeinsame Gebet vor und nach dem Unterricht. Praktische Hinweise im Laufe des Unterrichts belehrten über Anstand und Sitte, Gehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte. Zur Verhütung von Fehlern sollte der Schulmeister die Knaben in und außer der Schule im Auge behalten. Um den Fleiß zu erhalten und zu befördern, wurden bei den Prüfungen Geschenke gegeben, und zwar Kleidungsstücke wie Bücher. Daneben wurden zur Belohnung Stipendien verabreicht, die von Stiftungen oder öffentlichen Einnahmen stammten.

Gegen große Strenge in der Bestrafung wurde von seiten mancher Eltern schon frühe Stellung genommen. Ungeeignete Schläge oder Streiche auf Kopf, ins Gesicht u. ä. waren stets untersagt.

---

[1]) s. oben S. 112.

[2]) Hartfelder S. 429.

In der Überwachung der Schüler kannte man den Corycaeus,[1]) einen Aufpasser aus der Reihe der Schüler, und die signa latinitatis et morum.

IV. Lehrpersonal.

Die Aufnahme der Präzeptoren erfolgte in der ersten Zeit durch den Rat. Man erbat sich geeignete Persönlichkeiten von den Dekanaten der Universitäten oder berief fähige Stipendiaten, die zur Erlangung eines gradus Unterstützung bekommen hatten.[2]) Bewarb sich ein Schulmeister um eine Stelle, dann legte er wo möglich die Empfehlung seines Ortspfarrers oder eines sonst berühmten und bekannten Mannes dem Gesuche bei.

Der Rat bestimmte auch die Verpflichtungen der Lehrpersonen. Der Schulmeister hatte beim Gesang mitzuhelfen, seine Abteilung in die Kirche zu führen oder bei Leichenfeierlichkeiten zu begleiten. Als Rektor überwachte er die Tätigkeit seiner Kollaboratoren und teilte ihnen ihre Lektionen zu; auch nahm er die Meldung entgegen, wenn ein collega verreisen wollte. Er selbst hatte darüber wieder an den Rat zu berichten. Diese Aufgabe des Rektors führte manchmal zu Uneinigkeiten zwischen ihm und den übrigen Lehrpersonen. Jeder Präzeptor sollte zur rechten Zeit in der Schule sein und hierin wie in allen anderen Dingen der Jugend ein gutes Beispiel geben. Besonders wurde eingeschärft sich willig gegen den Pfarrer in Kirchensachen zu zeigen und einig mit dem deutschen Schulmeister zu hausen. Wünschte der eine oder andere Teil einen Wechsel, hatte man sich an eine vierteljährliche Kündigungsfrist zu halten.

Während das Recht der Entlassung längere Zeit dem Rat verblieb, ging das ius vocandi oder conferendi nach Erlaß einer Kirchen- und Schulordnung auf den Kurfürsten über. Man berief sich dabei sowohl auf die landesherrliche Gewalt wie auf die Verwaltung und Verwendung der vacierenden Meßstiftungen, deren Erträgnisse zum Teil an die Regierung gekommen waren

---

[1]) Schulordnung von Hirschau: Lippert, Reform. S. 228.

[2]) Amb. Ratsprot. 1. II. 1580.

und von ihr dem Schulwesen zugeleitet wurden. Umsonst machte mancher Rat alte Privilegien geltend; schließlich entsetzte die Regierung Schulmeister, die ihr widerwärtig erschienen, ohne den Rat weiter darüber zu hören. Diesem oblag noch die Pflicht, jeden Lehrer zum Examen vor den Kirchenräten anzuweisen, ehe er endgültig aufgenommen wurde.

In der nun folgenden Zusammenstellung des Einkommens an barem Gelde bleiben die 5. und 6. Klasse Ambergs mangels bestimmter Angaben unberücksichtigt.

Lehrer:		I.	II.	III.	IV.
Amberg [1]	1539	100	52 [2]	—	—
	1540	100	60	46	—
	ca. 1579	104	84	?	64
	1585	150	?	?	?
	1603	—	—	—	60
Auerbach [3]	1623	100	72	60	9 [5]
Eschenbach [4]	ca. 1560	30	14	—	—
	1580	?	26 [6]	—	—
	1626	58	48	—	—
Kemnath [7]	1615	54	34	30	—
	1616	—	44	40	—
Nabburg [8]	1540	28	12	10	—
	1563	100	?	?	—
Neunburg [9]	1549	43	?	—	—
	1565	52	16	12	—
	1613	?	40	36	—
	1614	76	40 [10]	48	10 [5]

Bezüglich des Einkommens der Lehrer ist zu beachten, daß sie freie Wohnung haben, und zwar einer meist auf der Schule, die anderen in der Gemeinde gehörigen Häusern. Wo solche

[1] Ratsprot. der betr. Jahre.
[2] Gulden ohne Währung.
[3] Kr.A. Facs. 28 Nr. 17.
[4] Ebenda Geistl. Sachen Nr. 1247.
[5] Der Lokat war zugleich Mesner und als solcher besonders bezahlt.
[6] dazu noch Schulgeld.
[7] Kr.A. Nr. 3320.
[8] Ebenda Fasc. 147 Nr. 101 u. 60.
[9] Ebenda Geistl. Sachen Nr. 5 u. 2388.
[10] Der Kantor erhielt bei der Aufbesserung mehr an Naturalbezügen.

nicht vorhanden waren, reichte man eine Mietsentschädigung.[1]) Daneben beziehen sie Naturalien und sogen. Akzidentien. Auch außerordentliche Erkenntlichkeiten werden an manchen Orten gegeben. Ist der Tisch ebenfalls frei, so kürzt sich demgemäß das Einkommen an barem Geld. Holz wird entweder von den einzelnen Kindern beschafft oder — nach Erweiterung der Schulen in späterer Zeit — von den Gemeinden.

In Neumarkt und Tirschenreuth bezog der Präzeptor anfangs Schulgeld, deshalb vom Rat nur 12 bezw. 8 fl festes Gehalt. Weitere Nachrichten konnten nicht gefunden werden.

[1]) Amb. Ratsprot. 1879.

Robert Noske, Borna-Leipzig, Großbetrieb für Dissertationsdruck.

Lebenslauf.

Am 13. August 1879 wurde ich, Eugen Bauer, als Sohn des Volksschullehrers Eugen Bauer und seiner Ehefrau Franziska geb. Klimmer zu Schalding Bez.-Amt Vilshofen geboren. Ich besuchte die Schule des Vaters zu Dünzling Bez.-Amt Kelheim und von 1890 bis 1899 das Gymnasium, das ich zu Passau absolvierte. Nach einem Semester am Lyzeum dortselbst trat ich an die Universität München über, wo ich vom April 1900 bis 1903 Vorlesungen aus dem Gebiete der klassischen Philologie hörte. 1903 entschied ich mich für Theologie und wurde 1906 in Regensburg zum Priester geweiht. Schon als Alumnus beschäftigte ich mich eingehender mit Pädagogik und wandte mich ganz diesem Studium zu, als ich nach vierjähriger Tätigkeit in der Seelsorge im Februar 1910 eine Präfektenstelle im K. Studienseminar zu Amberg übertragen erhielt. Im Sommersemester 1912 konnte ich mit Genehmigung der K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg pädagogische Vorlesungen an der Universität München (bei Prof. Dr. A. Rehm) hören.

Im K. Studienseminar obliegt mir neben der Beaufsichtigung der Zöglinge die Leitung des Gesangunterrichts und des Orchesters.